№ 216. = 67. Jahrgang. **Morgen-Ausgabe I.** Mittwoch, den 8. August 1894.

Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Erscheint wöchentlich zwölfmal.
Vierteljährliche Bezugsgebühr 2 M. 25 Pf.
durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.

Ankündigungs-Gebühren
die einspaltige Grundzeile im Allgemeinen 20 Pf., für Arbeitsmarkt und Wohnungs-Nachweis 15 Pf.

Anzeigen-Annahme: Ueberstraße 2.
Druckerei und Geschäftsstelle: Mönchenwordt 2.

Verantwortlicher Redakteur: Rud. Versen,
Drucker und Verleger:
C. L. Krüger (G. Krüger),
beide zu Dortmund.

Sonntags-Beilage: „Für Haus und Hof", Blätter für Unterhaltung, gewerbliches und soziales Leben, Haus- und Landwirtschaft.

Fernsprecher Nr. 181. — Postzeitungs-Preisliste Nr. 1875 — Fernsprecher Nr. 181.

Deutschland.

L **Berlin**, 7. August. Seit mehreren Tagen liegt der Oeffentlichkeit das **Programm einer neuen demokratischen Partei** vor, und wir haben bisher kaum zwei oder drei Erwähnungen dieses mehr als kühnen Versuches wahrgenommen. Man kann mit fug und recht sagen, daß die vollkommene Gleichgültigkeit der gesamten Presse aller Parteien und der von ihr vertretenen öffentlichen Meinung gegen den aus Breslau kommenden demokratischen Programmentwurf ungleich charakteristischer und beachtenswerter ist, als jener Entwurf selber. Die Gleichgültigkeit beweist, daß unsere Zeit immer unempfindlicher gegen die Herrschaft der schönen Worte und der vollendeten Formen wird, daß sie immer entschiedener nach positivem Inhalt verlangt, und daß sie ihn in die wirtschaftspolitischen Bestrebungen legt. Jeder Versuch, diese Richtung der Gegenwart abzulenken, wird schon garnicht mehr mit irgend welchem Aufwande von Erregung bekämpft, sondern eine nicht zu besiegende Unempfänglichkeit des öffentlichen Geistes genügt, um die betreffenden Bemühungen vergeblich zu machen. Insofern also brauchte von dem breslauer demokratischen Programm ja nicht gesprochen zu werden, wenn nicht doch die Frage entstände, auf wessen Jagdgründen die Urheber eigentlich pürschen wollen. Ein freireligiöser Prediger, Tschion, hat den Entwurf ausgearbeitet, dessen Forderungen an Radikalismus schwerlich zu übertreffen sind. Verlangt wird u. a. das allgemeine Wahlrecht auch in den Einzelstaaten und den Gemeinden auf Grund der Listenwahl, Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung nach schweizerischem Muster durch ein Referendum, das Recht der Wahlkreise auf Zurückberufung ihrer Abgeordneten, Deckung des Staatsbedarfs durch Erbschaftssteuer und progressive Einkommensteuer, Wahl der Richter, unentgeltliche Rechtsprechung, bürgerliche wie politische Gleichstellung beider Geschlechter, allgemeine Abrüstung, Normalarbeitstag, Erweiterung der Alters- und Invaliditätsversicherung u. s. w. Auf wen mag nun wohl dieses Programm berechnet sein? Die sozialdemokratischen Blätter, soweit sie sich die Mühe genommen haben, der Sache ein paar Worte zu schenken, stellen es so dar, als liege ein Versuch der Umbildung der freisinnigen Volkspartei vor. Aber richtiger erscheint es doch wohl, den Entwurf als einen Versuch zur Reformirung der sozialdemokratischen Partei aufzufassen. Die Verfasser mögen der Meinung sein, daß jene Massen, die auf der äußersten Grenze der sozialdemokratischen Anschauungsweise stehen, vor dem vollendeten Uebergang in die Sozialdemokratie zu bewahren wären, wenn ihnen ein Programm „auf dem Boden der bisher erreichten Kultur-Entwickelung" geboten werden würde, wenn sie „ohne unvermittelten Sprung durch organische Ausbildung der vorhandenen Ansätze eine weitere gesunde Entwickelung der öffentlichen Zustände herbeiführen könnten". Als Bestrebung, die noch unentschlossene Mitläufer der Sozialdomokratie dem Bestehenden unserer Staats- und Gesellschaftsverhältnisse zu erhalten, hat der Programmentwurf praktisch wahrscheinlich zwar auch nichts auf sich, oder er gewinnt von diesem Standpunkt aus immerhin einiges symptonalisches Interesse. Er zeigt, daß es denn doch solche Freunde der Sozialdemokratie gibt, die überzeugt davon sind, daß die Partei das Unmögliche will, und die den sogenannten „berechtigten Kern" aus dem Irrwahn herausschälen möchten. Man wird vielleicht von einer oder zwei Versammlungen hören, in denen das Programm vor die Oeffentlichkeit gebracht und nach mehr oder weniger erbaulichen Reden unter den Tisch geworfen werden wird. Die Geschichte wird dann aus sein, ganz wie es dem Versuche gegangen ist, hier in Berlin eine demokratische Partei zur Versöhnung von Sozialdemokratie und Fortschrittspartei zu bilden. Obwohl dieser Versuch nur acht oder neun Jahre zurückliegt, so wird es nicht viele geben, die sich seiner noch erinnern. Die Toten reiten in der Politik ja unheimlich schnell. Für die Aufnahme von Reformforderungen in ihr Programm sind die bestehenden Parteien wohl immer noch lebenskräftig genug, und es bedarf keiner Beerbungsgelüste. Wo aber etwas schon ganz abgestorben ist, da wird die beerbende neue Partei auch nicht viel Freude an dem Besitz haben können.

M **Berlin**, 7. August. Die „Grenzboten" und nach ihrem Vorgange die „Post" entrüsten sich über eine **litterarische Angelegenheit**, die ein bischen auf das politische Gebiet hinüberspielt. In Zürich hat eine Versammlung moderner deutscher Dichter stattgefunden, in der die Herausgabe einer französischen Zeitschrift beraten wurde, die die Franzosen durch Uebersetzungen mit unserer neueren Litteratur bekannt machen soll. Dies Unternehmen ärgert die genannten Blätter, und sie machen ein paar wohlfeile Witze darüber. Der unbefangene Leser wird anders denken. Einerlei, wie man über den Wert der Litteratur urteilen mag, die unsern westlichen Nachbarn näher gebracht werden soll, so kann es uns Deutsche nur freuen, wenn die Franzosen Teilnahme für unsere Produktion zeigen. Daß sie das thun, ist bekannt; eine Reihe deutscher Stücke ist in Paris mit schönem Erfolge gegeben worden, und auch sonst werden die Wirkungen deutscher Einflüsse auf das französische Geistesleben immer bemerkbarer. Man braucht nur die Namen Wagner und Schopenhauer zu nennen. An die Gründung der erwähnten Zeitschrift würde kein deutscher Schriftsteller zu denken wagen, wenn nicht eine immer wachsende Schicht der französischen Gesellschaft Verlangen nach intimerer Kenntnis unserer Litteratur trüge. Was ist da also zu spötteln? Der Deutsche vergibt sich doch nichts, wenn er einer freundlichen Gesinnung des Franzosen mit taktvoller Freundlichkeit entgegenkommt. Wer sich darüber aufhält, müßte es auch tadeln, daß unsere Maler in Paris ausstellen. Und doch ist es unser aller Genugthuung, wenn die Franzosen ihren ehrlichen Respekt vor unserm Menzel, unserm Uhde, unserm Liebermann bezeigen.

Berlin, 6. August. **Gefahren durch starke elektrische Stromleitungen.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Bei den Reichstagsverhandlungen über das Telegraphengesetz bildete bekanntlich die Frage, inwieweit in dieses Gesetz Bestimmungen über das Verhältnis der mit schwachen Strömen betriebenen Telegraphen- und Fernsprechleitungen zu den Starkstromanlagen aufzunehmen seien, den Gegenstand einer lebhaften Erörterung. Von vielen Seiten wurde das Maß des zum Schutz der Telegraphenleitungen geforderten als zu weitgehend bezeichnet. Einige Vorkommnisse der letzten Tage haben aufs neue bewiesen, daß die von der Reichspostverwaltung bei diesen Verhandlungen geltend gemachten Bedenken gerechtfertigt waren. Am 17. Juli vormittags riß bei der Verlegung von Fernsprechleitungen zu **Dortmund** einer der Leitungsdrähte dergestalt, daß der nach dem Telegraphenamt führende Teil des Drahtes auf die mit Schutzleisten versehene Arbeitsleitung der elektrischen Straßenbahn aufschlug; ein unmittelbar darauf vorbeifahrender Motorwagen erfaßte mit seiner Gleitrolle den Fernsprechdraht, schleifte diesen die Schutzleiste entlang und verursachte so den Uebergang des Starkstromes auf die Fernsprechleitung. Alsbald brach in dem Dachstuhl des Telegraphenamtsgebäudes ein heftiges Feuer aus, welches die ganze Dachanlage ergriff und trotz der alsbald energisch eingeleiteten Löschungsarbeiten erhebliche Zerstörungen in den Fernsprecheinrichtungen des Vermittlungsamtes anrichtete. Auch der am 16. Juli im Posthause zu Barmen ausgebrochene, weit umfangreichere Dachstuhlbrand, der nicht nur einen unmittelbaren Materialschaden in Höhe von 30 000 M. verursachte, sondern auch eine tagelange Störung des Fernsprechverkehrs der Stadt Barmen verursachte, muß mit großer Wahrscheinlichkeit auf die gleiche Ursache zurückgeführt werden. Während sonst jede Erklärung für das Entstehen dieses bedeutenden Brandes fehlt, steht fest, daß um die Zeit, zu der das Feuer ausbrach, bei Verlegung einer die elektrische Bergbahn kreuzenden Fernsprechleitung der nach dem Telegraphenamte führende Zweig dieser Leitung trotz der vorhandenen, aber auch in diesem Falle ungenügenden Schutzmaßregeln mit dem Starkstromleiter der elektrischen Bergbahn in Berührung gekommen ist. Wer im Einzelfalle für den durch diese Vorkommnisse entstehenden Schaden haftpflichtig gemacht werden muß, wird die eingeleitete weitere Untersuchung ergeben.

Gerichtliche Entscheidungen.

☆ **Dortmund**, 7. August.

Ferien-Strafkammer. In bedrängte Verhältnisse war der noch sehr junge Bauunternehmer Friedrich Richter in Fröndenberg bei Unna geraten, infolgedessen er ein bedenkliches Mittel anwandte, um sich aus der Klemme zu helfen. Er fälschte eine Anzahl Wechsel, die er mit dem Akzepte ihm befreundeter Leute versah. Die Sache blieb nicht unentdeckt und heute mußte sich Richter wegen Urkundenfälschung verantworten. Die Sache stellte sich heute wesentlich anders dar, wie die Anklage annahm, da mehrere bei der Ausstellung des Wechsels erforderliche Formen nicht beachtet worden, es frug sich also, ob Urkundenfälschung im Sinne des Gesetzes für vorliegend erachtet werde. Der Gerichtshof erachtete auch den Angeklagten der Wechselfälschung für nichtschuldig, verurteilte ihn aber wegen Betruges in fünf Fällen zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten.

Aus einem Schnapskasino kamen am Abend des 23. Mai d. J. mehrere Personen, darunter auch die Bergleute Karl Diedrichs und Heinrich Dieckmann, welche sich auf dem Wege von Kirchhörde nach Wichlinghofen befanden. Die beiden letzteren gerieten auf diesem Wege aneinander, und namentlich war es Diedrichs, der seinen total betrunkenen Genossen Dieckmann arg mißhandelt haben soll und zwar mittelst eines Messers. Das Gericht erachtete den Angeklagten, der die That bestritt, für schuldig und verhängte über denselben mit Rücksicht auf die Schwere der Verletzungen eine Gefängnisstrafe von 1½ Jahren. Der Verurteilte, der sich auf freiem Fuß befand, wurde auch sofort verhaftet.

Eine Spritztour mit fremdem Gelde unternahm am 13. Juli d. J. der Kaufmannslehrling Otto Herdes von hier nach Köln. Die 46 M, mit der der junge Mensch die Fahrt unternahm, reichten indessen kaum für zwei Tage; der Wirt, bei dem er sich einlogirt hatte, veranlaßte die Ueberführung des Burschen durch die Polizei nach Dortmund. Dieser leichtfertige Streich brachte den Leichtfertigen vor die Strafkammer, die jedoch die Sache mehr als „Dummenjungenstreich" ansah und auf eine Gefängnisstrafe von 1 Monat erkannte, welche Strafe jedoch durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Wer hats gethan? Die Eheleute Arbeiter Malest von hier bemerkten, daß der Holzvorrat in ihrem Keller in verdächtiger Weise abnahm. Sie glaubten, die Ehefrau des Arbeiters Gustav Gause, deren Keller neben dem der ersteren lag, sei ihr stiller Teilhaber. Bei einer Visitation in dem Keller der letzteren fand man denn auch Holz, welches die Malests als ihr Eigentum erkannten. Die Folge war eine Anklage wegen Diebstahls, und zwar wurde angenommen, daß Frau Gause einen Nachschlüssel angewandt habe, um in den Keller zu kommen. Die letztere bestritt aber ganz entschieden den Diebstahl und beteuerte unter Thränen ihre Unschuld. Das Gericht hielt die Angeklagte nur des einfachen Diebstahls für schuldig und erkannte mit Rücksicht auf den geringfügigen Wert der Sachen auf 1 Woche Gefängnis.

Diebstahl in wiederholtem Rückfalle wurde dem Arbeiter Robert Strankowski von hier zur Last gelegt, der gelegentlich des Neubaues des Wirts Brauckhoff, Kaiserstraße hierselbst, im April eine Bieruhr, mehrere Bleirohre und Eisenteile gestohlen hatte. Der alte Sünder wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wechselfälschung. Der Bergmann und Anstreicher Friedr. Reiner aus Rauxel hatte in diesem Jahre einen Wechsel gefälscht und in Zahlung gegeben. Mit Rücksicht auf die bedrängte Lage in der sich Reinert befunden hatte, billigte das Gericht dem Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte auf 6 Monat Gefängnis.

Ein alter Sünder. In unrechte Hände hatte am 19. Juli d. J. der Metzgermeister Karl Steinweg eine Kuh gegeben. Der letztere traf auf der Münsterstraße den aus Essen stammenden Bergmann Heinrich Stiller, den er bat, ihm eine Kuh nach seiner Behausung zu bringen. Stiller, ein ganz geriebener Gauner, führte jedoch den Auftrag nicht aus, sondern versuchte die Kuh an den im körner Feld wohnenden Ziegelmeister Wiese zu verkaufen. Da Stiller jedoch das Tier zu einem ungewöhnlich niedrigen Preise (100 M.) anbot, schöpfte Wiese verdacht, er kaufte die Kuh zwar, gab dem Stiller auch zu essen und schickte zu gleicher Zeit nach der Polizei, die den Menschen festnahm. Es stellte sich auch heraus, daß Stiller gefälschte Legitimationspapiere bei sich führte. Das Gericht bestrafte den altea, oftmals vorbestraften Menschen wegen Unterschlagung mit 1 Jahr Gefängnis und wegen Führung falscher Legitimationspapiere mit 1 Woche Haft.

X **Leipzig**, 6. August. **Reichsgericht.** Begründete Revisionsbeschwerden wurden von 3 Angeklagten erhoben, welche am 21. Mai vom Landgerichte Essen wegen Körperverletzung verurteilt worden sind. Es handelt sich um die Bergleute Kuschmierz, Kolschewski und Siguski. Am Abend des 10. Februar d. J. waren die Angeklagten in einer Wirtschaft und zechten in Gemeinschaft mit mehreren anderen Schnaps. Es entstand bald Streit, in dessen Verlaufe Kuschmierz den Kolschewski schlug. Der letztere zog ein Messer und ging damit auf Kuschmierz los. Dieser entriß ihm das Messer, kam deswegen wieder mit ihm ins Handgemenge und gab ihm mit dem Messer mehrere Schläge auf den Kopf. In ähnlicher Weise war der dritte Angeklagte an der Sache beteiligt. Den von Kuschmierz und Kolschewski erhobene Einwand der Notwehr wies die Strafkammer als unbegründet zurück. — In ihrer Revision rügten Kolschewski und Liguski, daß der Zeuge Guska, ein Schwager Liguskis, nicht auf sein Recht, das Zeugnis zu verweigern, hingewiesen worden sei. Kuschmierz dagegen beschwerte sich u. a. darüber, daß sein Einwand der Notwehr nicht berücksichtigt worden sei. — In der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgericht erkannte Herr Reichsanwalt Galli an, daß eine Verletzung des § 51 Str.-Pr.O. durch Unterlassung der Hinweisung des Zeugen auf sein Recht, die Aussage zu verweigern, vorliege und daß die Möglichkeit, daß das Urteil auf diesem Verstoße beruhe, nicht ausgeschlossen sei. Infoweit empfehle sich die Aufhebung des Urteils. Aber auch die Revision des Kuschmierz erscheine nicht unbegründet. Verurteilt sei derselbe wegen „Stechens" mit einem Messer, während es in der Sachdarstellung nur heiße, daß er mit dem Messer „geschlagen" habe. Wenn der Angeklagte nur das zugeklappte Messer zum Schlagen benutzt habe, so würde das Messer als solches ausscheiden und bliebe nur noch die Frage übrig, ob das Messer als gefährliches Werkzeug zu qualifiziren sei, ein Gesichtspunkt, unter welchem das Landgericht den Sachverhalt bisher nicht geprüft habe. Es werde deshalb die Aufhebung des Ur-

---

L Zwei Handwerksburschen.

Ein rheinischer Volkroman in drei Abteilungen.

30) Von **Ernst Pasqué.**

Als er am Morgen die Unglücksstätte besucht, die Räumungsarbeiten weit vorgeschritten gefunden hatte, trat er die kleine Reise vom Westende der Stadt nach deren Nordteile an, wo in der Nähe des eigelsteiner Thores Frau Tollens und deren beide Töchter von ihm für ein Jahr eingemietet worden waren. Heute mit schönen, neuen Straßen und Häusern versehen, führte damals, vor mehr als fünfzig Jahren, der Weg größtenteils durch öde Gassen mit unansehnlichen, bäuerlichen Wohnungen, von halb zerfallenen Mauern eingefaßt, die Wein- und Gemüsegärten begrenzten. Ueber menschenleere Plätze ging es, wo hier eine kleine Kapelle stand, wo sogar der erzbischöfliche Palast sich in einer Umgebung erhob, die heute undenkbar wäre — deren letzter Ueberrest jedoch erst in der allerneuesten Zeit vom Erdboden verschwunden ist, um würdigeren Bauten platz zu machen. Erst in der Nähe der langen Thorstraße wurde die Gegend belebter, und kamen größere Häuser, wenn auch immer noch früheren Jahrhunderten entstammend, reihenweise zum Vorschein. Dort, in einem recht annehmbaren Hause, wohnte Frau Tollens mit den Ihrigen. Nicht wenig erstaunt war die hagere Frau, als nach einem bescheidenen Klopfen wieder ihre Thüre und auf ihr schrilles „Herein!" der Eingang sich öffnete, und ihr alter Beschützer sich so unerwartet ihren Blicken zeigte.

„I, Du meine Güte! Der Herr Baumeister!" schrie Frau Tollens förmlich auf, die Hände fast über der weißen Mütze, die ihr graues Haupt mitleidig bedeckte, zusammenschlagend. Und sofort begann das Mundwerk zu arbeiten. „Ein seltener Besuch und doch habe ich ihn schon lange — lange erwartet; mein kleiner Finger sagte mir, daß er auch früher oder später erfolgen würde. Doch was verschafft mir die Ehre, den Herrn Baumeister jetzt und so früh in meinem einsamen Witwenstübchen zu sehen, das noch nicht einmal in Ordnung ist?! Und ich bin auch noch immer im Morgenrock, ohne eine anständige Haube! Ja, ja, Herr Greb, ich muß mich sehr strapaziren und abarbeiten, seit meine beiden Mädchen so viel außer dem Hause sind. Oh, was werden Sie für Augen machen, wenn Sie erfahren, welches Glück meinen armen, lieben Kinderchen zu teil geworden ist! — Doch der Herr Baumeister geht vor, mit was kann ich ihm dienen? Denn ohne besondere Absicht hat Herr Greb doch nicht in so früher Vormittagsstunde die große Reise vom Griechenmarkt nach dem Eigelstein gemacht?"

„Hatte in der Gegend zu thun und wollte mich bei der Gelegenheit doch auch nach Ihnen und den Mädels umschauen, sehen, wie es Euch geht", antwortete Greb scheinbar gleichgültig. Dann nahm er einen Stuhl und sich setzend, fuhr er fort: „Was die große Reise betrifft, habt Ihr Recht, bin wirklich müde geworden — muß mich ein wenig verschnaufen."

„So, so! — Hm, hm! — Sehr freundlich", hatte Frau Tollens mehrmals in die Antwort Grebs eingeworfen, wobei sie natürlich kein Wort von dem glaubte, was der andere ihr gesagt; dafür blickten ihre grauen Augen ihn umso durchdringender an, zu erraten, was ihn eigentlich hierhergeführt haben mochte. Denn daß er nur in bestimmter Absicht den Weg zu ihr gemacht, war ihr sofort klar gewesen. „Es wird schon kommen", sagte sie sich und ging gewandt auf die Rede Grebs ein. „Daran erkenne ich unseren alten väterlichen Freund", sprach sie jetzt mit äußerst freundlichem Ton und Blick, „und weshalb wird Sie das, was ich zu berichten habe, umsomehr erfreuen. Uns geht es, dreimal unberufen, ganz außerordentlich gut — meine beiden Kinder nämlich, die haben, sozusagen urplötzlich das große Los gewonnen. Denken Sie nur, Herr Greb, mein Julchen hat sich — verlobt! Ja, ja, staunen Sie nur immer zu, echt und recht verlobt hat sie sich. Es ist aber auch ein schönes, liebes, kreuzbraves Mädchen, mein Julchen, na, das wissen Sie ja besser als einer, und verdient hat sie ein solches Glück. Drüben, der einzige Sohn aus der großen Brauerei, wird sie heiraten. Gleich beim ersten Blick hat er sich bis über die Ohren in sie verliebt, und in wenigen Wochen wird sie Frau Braumeisterin — wohl ein noch größeres Glück — Sie werden es selbst am besten beurteilen können — als wenn sie — Frau Baumeisterin geworden wäre. Und die Veronika erst — ach, das gute, liebe und sanfte Kind — sie will der Welt absagen und ins Kloster. Sie wissen ja, die Ursulinerinnen wohnen hier ganz in der Nähe, und so hatte meine Tochter Gelegenheit, das friedvolle Leben und segensreiche Wirken der guten Schwestern kennen zu lernen. Ach, was ich für Freude an meinen lieben Kindern erlebe — es ist gar nicht zu sagen! Ich bin bestimmt die glücklichste Mutter in ganz Köln, von der Severinspoorz bis auf den Eigelstein! — Nur eins macht mir Sorge, schwere — schwere Sorge."

„Jetzt kommts", sagte sich nun seinerseits Herr Greb, der diesem merkwürdigen Bericht mit wirklichem Staunen gehorcht hatte. Bei den letzten Worten war es ihm aber so heiß auf seinem Stuhl geworden, daß er sich erheben mußte. „Ein wirkliches Glück! Gratulire, gratulire!" rief er, sich zu einer möglichsten Freundlichkeit zwingend. Doch Frau Tollens fuhr unbeirrt in ihrem Reden fort: „Die Aussteuer ists; ja, ja, die leidige Aussteuer allein ist es, welche der armen Mutter so große Sorgen macht. Ich kann doch mein Julchen nicht nackt und bloß in die reiche Brauersfamilie heiraten lassen — das erlaubt mein Ehrgefühl nicht, und so etwas wie drei — vier — bis fünfhundert Thaler werde ich wohl draufgehen lassen müssen. Aber wo die hernehmen und nicht stehlen? Das macht mir Sorge und Kummer, bin ja nur eine arme, alleinstehende Wittib, wie Ihr es nur zu gut wißt. Und dann kostet auch die Veronika Geld, wenn sie eingekleidet werden wird."

Nun wurde es dem Herrn Greb immer schwüler zu Mute, und es drängte ihn hinaus — hinaus aus dem Witwenstübchen, das ihm zu einer gefährlichen Falle werden wollte. Den Gedanken der Tollens ausweichend, rief er scheinbar heiter:

„Ihr habt wirklich mit Euren Kindern ein erstaunliches Glück, Mutter Tollens! Julchen heiratet und die Veronika wird eine Nonne. Ich hätte eher an den Einsturz des Him —"

„Der Pastorat, wolltet Ihr wohl sagen", unterbrach ihn mit der unschuldigsten Miene von der Welt die Alte. „Aber Herr Baumeister, so etwas hätte ich Euch nimmer zugetraut, noch gewünscht, seid ja doch sonst ein so vorsichtiger Mann."

„Hol Euch der .....!" brauste Herr Greb, sich einen Augenblick vergessend, auf. Dann sagte er einlenkend: „Hoffentlich werde ich zur Hochzeit eingeladen — an einem Brautgeschenk soll es nicht fehlen. Doch nun muß ich fort, grüßt mir die beiden lieben Kinder bestens."

„Ach, Ihr wollt schon fort?" rief Frau Tollens wirklich überrascht, und für sich setzte sie hinzu: „So hat er also sonst nichts von mir gewollt? Wer es glaubt!"

„Gerade wegen der alten eingestürzten Baracke muß ich fort", antwortete Greb und näherte sich der Thüre. Die Alte sah ihn sprachlos vor Staunen nach. Da blieb Herr Greb plötzlich stehen, die Hand auf der Thürklinke, wendete er sich zu der Tollens um und sagte leichthin: „Apropos! Da ich just bei Euch bin, noch eine Frage. An einem unserer lustigen Abende — diese schöne Zeit ist jetzt für immer dahin — gab ich Euch ein altes Zeitungsblatt. Erinnert Ihr Euch noch? Habt Ihr dasselbe vielleicht aufgehoben? Möchte gerne etwas darin nachsehen — von einer Erbschaft —"

„Ah", entrang es sich gleich einem tiefen Seufzer der Brust der Alten, ihre Augen blitzten, und sie hatte Mühe, eine grimme Freude zu unterdrücken. Nun wußte sie, was ihn hergeführt, was er von ihr wollte, und noch klüger wie der Greb, antwortete sie gleichgiltig: „Richtig, von einer Erbschaft stand darin und noch von einer Mordgeschichte. Wohl erinnere ich mich, daß Ihr mir das Blatt gezeigt, sogar von der Mordgeschichte vorgelesen, doch gegeben habt Ihr mir es nicht, das weiß ich bestimmt."

„Dann habt Ihr es mir gestohlen", fuhr Herr Greb, der nicht mehr an sich halten konnte, auf.

„Könnte möglich sein", erwiderte äußerst ruhig die Alte, die ihn jetzt in ihren Fingern hielt.

„Nun denn, habt Ihr das Blatt noch?"

„Kann Euch wiederum nur antworten: könnte möglich sein, müßte nachsehen."

„Gut, so kramt in Euren Schubladen, bis Ihr es findet, will darauf warten — habe noch so lange Zeit."

„Ja, ja, jetzt weiß ich es ganz genau, daß ich die alte Zeitung noch besitze", rief Frau Tollens, die bereits einen Kriegsplan entworfen haben mußte und gewillt war, der Geschichte vor der Hand ein Ende zu machen! Ich fand sie beim Umzug — nur weiß ich nicht mehr, wohin ich sie gesteckt, muß darnach suchen."

„So sucht. Ich warte, dann reden wir weiter."

Nun trat Frau Tollens auf ihn zu, legte ihm die Hand auf den Arm, und ihm lächelnd ins Gesicht schauend, sprach sie mit überlegener Ruhe zu dem sichtlich Aufgeregten:

„Greb, seid vernünftig! Laßt doch das Komödienspielen sein, Ihr kommt damit bei uns zu keinem Ziel. Ich will mit offenen Karten spielen, Euch sagen, wie die Sache steht, und wie sie nach Euren Wünschen gehen kann. Ihr seid nur wegen der alten Zeitung zu mir gekommen — weshalb Ihr sie wieder haben wollt, weiß ich auch. — Erbschaft? Unsinn! — doch das geht mich nichts an. Ich habe das Blatt, will es morgen herausfuchen — heute gehts auf keinen Fall, muß — jetzt einen Ausgang machen. Uebermorgen könnt Ihr es haben — doch sagt mir zuerst, was es Euch wert ist."

„Nennt Ihr den Preis", brummte Greb, der sich vollständig geschlagen fühlte.

Einen Augenblick besann sich die Alte, den anderen, der finster vor sich hinschaute, mit ihren scharfen, höhnischen Blicken streifend. Dann sprach sie salbungsvoll: „Ein gütiger Himmel hat Euch gerade im rechten Augenblick zu mir geschickt. Es ist eine Fügung des dort oben: Ihr, der väterliche Freund meiner lieben, unschuldigen Kindlein, sollt die Freude haben, für deren Ausstattung zu sorgen — mit fünfhundert Thalern wäre sie zu bestreiten."

Greb lachte grell auf. „Fünfhundert Thaler! — warum nicht gleich tausend?"

„Meinetwegen, wenn das Blatt Euch deren tausend wert ist", klang es rasch als Gegenrede ihm entgegen.

„Unsinn! Die alte Zeitung ist mir keine hundert — keine zehn Thaler wert."

„Aber mir viel mehr, und deshalb behalte ich sie."

„Alter S . . . ." knirschte Greb, bleich vor Zorn und Wut. Mehrmals mußte er in der Stube auf und niedergehen, sich zu beruhigen, zu sammeln. Endlich blieb er vor der Alten stehen, schaute ihr voll, doch finster in das faltige Gesicht und sagte mit scheinbarer Ruhe: „Gut, auch ich will mit offenen Karten spielen, das Zeitungsblatt will ich wieder haben und biete Euch — hundert Thaler dafür — ein Sündengeld!"

„Unmöglich!" rief Frau Tollens entrüstet, um dann, wie von einem Gedanken erfaßt, in gemütlichem Tone hinzuzusetzen: „Greb — alter Freund! Um Euch zu zeigen, daß ich stets Eure wahre, treue Freundin gewesen bin und trotz all dem Abscheulichen, was Ihr an uns verbrochen habt, es noch immer gut mit Euch meine — will ich Euch das Blatt für zweihundert Thaler lassen. Billiger kann ich es, weiß Gott, meiner Kinder halber — nicht thun. Zahlt mir übermorgen die zweihundert Thaler, und ich gebe Euch das Blatt, zugleich die Versicherung, daß ich alles, was darin steht, vergessen will, als ob ich es nie gelesen hätte. — Schlagt ein!"

Noch eine Weile besann sich Greb, dann schlug er mit den Worten: „Es mag gelten!" in die dargereichte knochige Rechte der Frau Tollens ein. Nun nahm er Stock und Hut, grüßte flüchtig und der Alten noch zurufend: „Bis übermorgen, zu gleicher Stunde!" verließ er das Zimmer. (Fortsetzung folgt.)

teils bezüglich sämtlicher Angeklagten beantragt. — Das Reichsgericht erkannte demgemäß auf Aufhebung des gesamten Urteils. In den Gründen wurde ausgeführt: Die Rüge, daß der Zeuge Guski auf sein Recht, das Zeugnis zu verweigern hätte hingewiesen werden müssen, ist begründet; es ist auch anzunehmen, daß auf diesem Verstoße das Urteil gegen Kolschewski und Liguski beruht. Aber auch die Rüge des Kuschmierz, daß sein Einwand der Notwehr zu Unrecht nicht berücksichtigt worden sei, erscheint begründet. Namentlich ist auf den Umstand, daß Kuschmierz, als er sich im Hausflur befand und den Auftritt mit Kolschewski hatte, um Hülfe gerufen hat, nicht genügend Gewicht gelegt worden. Auch spricht sich das Landgericht nicht darüber aus, ob er sich einem oder zwei Gegnern gegenüber befand. Unter diesen Umständen erscheint die Verwerflichkeit des Einwandes der Notwehr nicht genügend begründet.

X **Leipzig**, 6. August. **Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) Wegen öffentlicher Beleidigung ist der Bergmann Johann Voß vom Landgerichte Bochum am 25. Juni zu der empfindlichen Strafe von 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden. — Er rügte in seiner gegen das Urteil eingelegten Revision, daß ein wiederholt von ihm benannter Zeuge nicht vernommen worden sei. — Da der Antrag nur vor, aber nicht in der Hauptverhandlung gestellt resp. wiederholt worden war, so erkannte heute das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision.

Provinzielles.

** **Dortmund**, 7. August. Beim hiesigen Stadtbauamt fand heute die **Submission auf Ausführung von Arbeiten für die in Aussicht genommenen Rieselfelder** statt. Die Arbeiten waren eingeteilt in **drei Lose**, von denen das **erste** die Ausführung von 4500 + 400 lauf. Meter gemauerten Kanals von 0,90 zu 1,35 Meter Profil nebst Lieferung der Materialien 2c. umfaßt. Es forderten:

1.	Otto Maye, Zementwerke Dessau	218 484 ℳ
2.	Liesenhoff-Letmathe	232 331 „
3.	Karl Weygand-Duisburg	259 525 „
4.	Hermann Viallon-Duisburg	260 322 „
5.	Frank Nachf., Inh. W. Reidt-Frankfurt	290 511 „

Los 2 umfaßt die Herstellung eines 2600 Meter langen Stollen von 0,90 zu 1,35 Meter Profil, Herstellung des Mauerwerks, Lieferung des Materials 2c. Es forderten:

1.	Johann Osanna-Rittershausen	136 587 ℳ
2.	Karl Weygand-Duisburg	246 680 „
3.	Liesenhoff-Letmathe	253 648 „
4.	Deilmann-Dortmund	268 618 „
5.	Hermann Viallon-Duisburg	279 143 „
6.	Dominik Giovonetti-Camen	321 615 „
7.	Maurermstr. Heinrichs-Camen	355 471 „
8.	Köddermann-Linden	375 467 „
9.	Frank Nachf., Inh. W. Reidt-Frankfurt	379 440 „

Los 3 umfaßt 900 lfd. Meter Kanal nebst Materiallieferung. Es forderten:

1.	Liesenhoff-Letmathe	37 345 ℳ
2.	Otto Maye, Zementwerke Dessau	37 435 „
3.	Karl Weygand-Duisburg	38 373 „
4.	F. Schulte-Dortmund	44 015 „
5.	Frank Nachf., Inh. W. Reidt-Frankfurt	50 870 „
6.	Hermann Viallan-Duisburg	59 385 „
7.	E. Meinecke-Schwelm	61 869 „

Für **alle drei Lose** zusammen forderten:

1.	Karl Weygand-Duisburg	544 579 ℳ
2.	Schulte und Ballmann-Dortmund	598 747 „
3.	Phil. Holtzmann u. Komp.-Frankf. a. M.	628 976 „

Ob die Herren richtig gerechnet haben, wird die Nachrechnung ergeben. Die Anlage dürfte sich jedoch billiger stellen, als wie sie veranschlagt ist.

—* **Dortmund**, 6. August. **Auf der Sonntag in Dortmund stattgehabten Delegirten- resp. Vorstandssitzung des Bienenzüchtervereins für Westfalen erklärte u. a. der Vorsitzende des Vereins, Herr Landrat Freiherr Vincke aus Hamm, daß er beabsichtige, demnächst sein Amt als Landrat und somit auch den Posten als Vorsitzender des Vereins niederzulegen und sich auf seine Güter in Celle (Hannover) zurückzuziehen. Wie wir hören, soll dem scheidenden Vorsitzenden von seiten des Imker-Vereins bei seinem Abgange ein Ehrengeschenk überreicht werden.**

§ **Auf dem Viehmarkte wurde gestern abend ein Schuhmachergeselle festgenommen, welcher verschiedene Mädchen zwischen 12 und 14 Jahren unter allerlei Versprechungen zu verleiten suchte, mit ihm zu gehen.**

r **Einen kleinen Bubenstreich verübten am Sonntag-Nachmittag zwei inzwischen ermittelte hiesige halbwüchsige Bürschchen, indem sie in ein hiesiges Fabrikgebäude im östlichen Stadtteile eindrangen, dort ein volles Faß Asphalt anzapften und auslaufen ließen.**

† **Texas-Jack**, ein Texaner, ist nach Europa gekommen, um den **Kampf zwischen Pferd und Zweirad** auszufechten. In verschiedenen rheinischen Städten ist der interessante Wettstreit bereits durchgefochten; so unterlag in Köln der bekannte Dauerfahrer Seeger, um sich dann aber in Bonn, wo er mit Schrittmachern fuhr, Revanche zu holen und ihn um eine Anzahl von Runden zu schlagen. Texas-Jack macht mit seinen fünf Mustangs, die in fliegender Fahrt gewechselt werden, die zu durcheilenden 25 Kilometer in 55—60 Minuten. Der Kampf, der hier am „Fredenbaum" am Donnerstag-Abend stattfinden wird, wird also ein sehr schwieriger und interessanter werden.

§ Gestern morgen hatte der Fuhrknecht Walter Starke das Unglück, in der Heiligen Gartenstraße, als er neben seinem Fuhrwerk herging, auszugleiten und **mit der rechten Hand unter die Räder** des Wagens zu kommen, wobei ihm die Hand teilweise abgefahren wurde.

** **Dem verstorbenen K. W. Tölcke wollen die Genossen ein Denkmal setzen. Bis jetzt sind für dasselbe 102,90 ℳ gesammelt.**

** **Ungeheure Regenmengen** gingen heute nieder; der Himmel verfinsterte sich wiederholt dermaßen, daß in vielen Bureaus das Gas angezündet werden mußte. Die Töchterschule hatte einen Ausflug geplant, der jedoch unterbleiben mußte.

** **In den Vorstand des Wirtevereins ist anstelle des verstorbenen Herrn Bünger nicht Herr Kleine, sondern der bisherige Beisitzer, Herr Wehrhan und als Beisitzer Herr Kleine gewählt worden.**

** **Der Imker-Kreisverband Dortmund** feiert am Sonntag, den 12. August, zu **Brackel** im **Buddeschen Etablissement eine bienenwirtschaftliche Ausstellung.** Dieselbe wird mittags gegen 1 Uhr eröffnet, um 4 Uhr findet eine Generalversammlung des Vereins statt, verbunden mit praktischer Vorführung am Bienenstande. Es findet gelegentlich der Ausstellung großes **Konzert** statt, auch wird sich ein Festball anschließen. Der Besuch der Ausstellung wird ein recht lohnender sein.

† **Camen**, 7. August. **Den Kohlenhauer Reibnitz aus Heeren trafen auf Zeche „Königsborn" unverhofft hereinbrechende gewaltige Gesteinsmassen so unglücklich, daß er nach wenigen Augenblicken seinen Geist aufgab. Der Verunglückte ist verheiratet und seit langen Jahren im bergmännischen Berufe thätig.**

** **Bochum**, 7. August. **7. Generalversammlung des evangelischen Bundes.** Die Stadt Bochum prangt zur 7. Generalversammlung des evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen im reichsten Schmuck. Mächtige Ehrenbogen begrüßen die ankommenden Gäste an den Bahnhöfen; in allen Straßen wehen flatternde Fahnen. Guirlanden und sinnreiche Inschriften schmücken die Häuser. Den Saum der Straßen ziert an vielen Stellen Tannengrün. In besonders reichem Schmuck prangt die Straße zum evangelischen Vereinshause, wo sich ein wahrer Säulengang unter Laubgewinden, Flaggenwimpeln und Kränzen hindurchwindet. Ueberall hängen passende Inschriften mit sinnreichen Sprüchen: „Ein feste Burg ist unser Gott!" — „Das Wort sie sollen lassen stahn!" — „Das Reich muß uns doch bleiben!" — „Der Gerechte wird seines Glaubens leben!" — „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr!" — „Brüder schart Euch um die Fahne, — haltet fest, was Ihr besitzt! — Seid in Eintracht auf dem Plane, — Ernst die Zeit jetzt ist!" —

Aus allem geht hervor, daß die gesamte evangelische Bürgerschaft Bochums an dem Feste regen Anteil nimmt.

Zunächst tagte nachmittags um 4 Uhr im oberen Saale des evangelischen Vereinshauses die General-Versammlung des westfälischen Hauptvereins, der auch Herr Konsistorialrat **Dr. Leuschner** beiwohnte. Der Vorsitzende des Hauptvereins, Herr Pastor **Thümmel-Altena**, begrüßte nach dem Gesange des Liedes: „Ach, bleib mit deiner Gnade" und nachdem Pastor **Poensgen-Bochum** das Eingangsgebet gesprochen, die erschienenen Abgeordneten und Mitglieder in herzlichen Worten.

Herr Pfarrer Landgrebe erstattete Bericht über den westfälischen Provinzialverein.

In der Abend-Versammlung sprachen die Herren Lubenau-Bochum, Professor Gümbel-Speier und Konsistorialrat Dr. Leuschner. Wir kommen auf die Versammlung zurück.

—p **Unna**, 6. August. Zum heutigen **Remonte-Markte** waren 23 Pferde aufgetrieben. Vier Pferde wurden durch die Kommission angekauft und beträgt der Kaufpreis für das einzelne Pferd 200—1000 ℳ. — Heute nachmittag geriet der 6 Jahre alte Knabe Emil Grube auf bis jetzt unaufgeklärte Weise mit dem rechten Arm in das Getriebe einer im Gang befindlichen Dreschmaschine. Hierbei erlitt der Knabe **schwere Verletzungen** des rechten Armes.

Lippstadt, 6. August. Als einen Akt unerhörter Bosheit und Zerstörungswut müssen wir die heute nacht geschehene That bezeichnen, daß von den an den Kanaldämmen am Kappelthore eingepflanzten **jungen Obstbäumen**, von denen einige schon **Früchte** trugen, etwa **78 Stück abgebrochen** sind. Allgemeine Entrüstung über diesen schändlichen Streich bekundet sich im Publikum.

Duisburg, 7. August. Am Freitag-Nachmittag sind **aus dem hiesigen Landgerichtsgefängnis** die Strafgefangenen Handlanger Philipp Emmel aus Oberhausen und Schiffsknecht Josef Clees aus Duisburg **entwichen.** Der Erstgenannte hatte eine Gefängnisstrafe von 14 Monaten zu verbüßen und befand sich wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit in Untersuchungshaft, die Gefängnisstrafe des letzteren beträgt 2 Jahre. Die beiden Entwichenen trugen Gefängniskleidung und waren ohne Kopfbedeckung.

Draht-Nachrichten.

(Wolffs Telegraphen-Bureau.)

* **Berlin**, 7. August. **Die Ernennung des Grafen Zedlitz-Trützschler zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien anstelle des demnächst zurücktretenden Herrn von Seydewitz gilt, wie man uns schreibt, in unterrichteten Kreisen jetzt als zweifellos und demnächst bevorstehend. Die Ernennung soll im September erfolgen, sobald nach Rückkehr sämtlicher Minister die erste Sitzung des gesamten Ministeriums abgehalten werden kann.**

* **Berlin**, 7. August. Auch der kommandirende General des 1. Armeekorps, General der Inf. **v. Werder** soll die Absicht kundgegeben haben, sich nach Beendigung der großen Herbstübungen in den Ruhestand zu begeben.

* **Neuwied**, 7. August. Heute morgen 9½ Uhr reiste das **rumänische Königspaar** von hier nach Neukirch und von da nach Ragatz ab. Das Musikkorps des Infanterie-Regiments Nr. 28 aus Koblenz begab sich der „Koblenzer Zeitung" zufolge nach Neuwied, um ein Ständchen zu bringen. Eine Kompagnie desselben Regiments versah den Ehrendienst.

* ** Annweiler**, 7. August. Die **Maschinenfabrik** von Ischendschel und Schmitz in Scharnstall ist in der letzten Nacht total niedergebrannt.

* **Preßburg**, 7. August. Der hiesige Stadtrepräsentant und Vorstadtpfarrer ließ einen **Protest** wegen der Ernennung der Minister Wekerle, Szilaggi und Csaky zu Ehrenbürgern von Preßburg an die Regierung gelangen. Er behauptet, für die Ernennung hätten nur Protestanten und Juden gestimmt.

* **Paris**, 7. August. **Das Verfahren gegen den Grafen Talleyrand-Perigord und den Ingenieur Woestyne wegen Unterschlagung und Wechselfälschung ist eingestellt.**

* **Paris**, 6. August. Wegen Veröffentlichung eines **Auszuges aus dem sogenannten Faktum Caserios** wurden in Lille die für Paris bestimmten Exemplare der „Independance Belge" mit Beschlag belegt. — Als Ursache des heute im hiesigen Justizpalaste bei der **Verhandlung gegen die 30 Anarchisten** erfolgten Verbotes der Veröffentlichung von Graves und Faures Verhör gibt das „Journal des Debats" an: Die beiden Genannten hätten die Absicht, in ihren Antworten sehr ausführlich zu sein, sodaß die Veröffentlichung des Verhörs der Publikation eines „Faktums" gleichgekommen wäre.

* **Toulon**, 6. August. **Der Zentralkommissar von Toulon hat einen Drohbrief erhalten wegen der Verhaftung von 5 Anarchisten, welche er in der letzten Woche hat vornehmen lassen.**

* **Lyon**, 7. August. **Die Frist zur Einlegung der Berufung** ist abgelaufen, ohne daß Caserio einen Berufungsantrag unterzeichnet hätte.

* **Basel**, 7. August. **Abbe Large aus Renand stürzte vom San Salvatore, den er ohne Führer bestiegen, ab und blieb sofort tot.**

* **Plymouth**, 7. August. Der deutsche Dampfer, mit welchem der Castledampfer Linnore Castle **in Kollision** geraten war, ist von letzterem an der Hinterseite stark beschädigt worden. Man befürchtet, daß der Dampfer untergegangen ist, da keine Spur von demselben gesehen wurde, obgleich der Linnore Castle an Ort und Stelle blieb, bis der Nebel sich zerstreut hatte.

* **Rom**, 6. August. **Der Marineminister** besuchte heute die Insel Maddalena. — Der **Maler Mazzioli** ist in Modena gestorben. — Der Dampfer Duranne, von Marseille, auf welchem **verdächtige Krankheitsfälle** vorkommen, ist in den Hafen von Genua nicht eingelassen worden. — **In der Enzyklika** an die brasilianischen Bischöfe, welche der „Moniteur de Rome" heute abend veröffentlichen wird, bietet der Papst eine Unterweisung für die Geistlichkeit. Er fordert Heiligkeit mit Sittenreinheit zu verbinden. Die Enzyklika sagt dann, die Kongregationen müssen sich mit dem Unterrichte der Kinder des Volkes beschäftigen. Leo XIII. schließt mit der Aufforderung an die Bischöfe, Wohlthätigkeitsvereinigungen zu gründen. Er erinnert daran, daß die Presse eine Macht ist, deren man sich bedienen müsse und daß die Wahlen Gegenstand der Vorsorge sein müssen.

* **Rom**, 7. August. **Der Kutscher des Kardinals Celesia** erdolchte heute in einem Anfalle von Eifersucht den Kammerdiener des Kardinals.

* **Gibraltar**, 6. August. **Den Provenienzen aus Marseille ist eine dreitägige Quarantäne auferlegt.**

* **Shanghai**, 6. August. Ein aus Shanghai eingetroffener **Brief des Hauptmanns von Hanneken** bestätigt die Version, wonach die Chinesen den europäischen Offizieren nicht erlaubten, den Kowshung zu verlassen, während die Japaner das Feuer mit ihren Revolverkanonen wieder eröffneten. Der Kapitän Gelsworthy gibt dieselben Einzelheiten. Die Gefangenen des Kowshung wurden zuerst nach Chemulpo, dann nach Sasebo gebracht, wie sie am 29. Juli bis zum 4. August gefangen blieben. Sie verdankten ihre Befreiung nur dem energischen Verhalten des Vizeadmirals Freemantle. — Wie von anderer Seite gemeldet wird, hat auch **die dänische Regierung** die Freilassung ihrer Unterthanen verlangt, welche als Passagiere an Bord des von den Japanern in dem Kampfe vom 25. Juli genommenen chinesischen Schiffes „Laskiang" waren.

* **Shanghai**, 6. August. Die „Empreß of China" ist **heute bei der Einfahrt in den Hafen von Shanghai gescheitert; man hofft sie wieder flott zu machen.**

* **Tientsin**, 6. Aug. **Der Vizekönig** hat sich bei dem britischen Konsul wegen des Zwischenfalls mit dem englischen Dampfer Kowshung, dessen englisch-japanesische Besatzung von den Chinesen angegriffen wurde, entschuldigt.

* **Tanger**, 6. August. **Der Graf von Aubigny** hat sich eingeschifft. Er verläßt endgültig Marokko.

* **New-York**, 7. August. Die japanische Regierung hat Verhandlungen mit einem chicagoer Hause behufs **Lieferung von 250 000 Kilogramm Fleisch** zur Verproviantirung der japanischen Armee angeknüpft.

(Hirsch Telegraphen-Bureau.)

* **Berlin**, 7. August. Die „Berliner Politischen Nachrichten" bestätigen, daß die Pläne der Regierung auf Erweiterung der Befugnisse der Versammlungspolizei gerichtet sind.

* **Oldenburg**, 7. August. Bei einer Spazierfahrt mit einem Vierergespann scheuten die Pferde der Equipage des **Erzherzogs Otto.** Schnell zur Hülfe herbeieilende Leute durchschnitten die Stränge und blieb der Erzherzog unverletzt.

* **Paris**, 7. August. Der ehemalige Bergarbeiter Pougneau wurde **verhaftet**, weil er in Decazeville öffentlich die Ermordung Carnots verherrlicht hatte.

* **Paris**, 7. August. **Die strengsten Vorsichtsmaßregeln sind anläßlich der heutigen Anarchisten-Debatten getroffen worden, um jede Ruhestörung oder einen Attentatsversuch zu verhüten. Zahlreiche Polizeiagenten in Zivil umgeben den Justizpalast und verhaften jeden, welcher in der Nähe desselben stationiren will. Auch im Innern des Gerichtssaales befinden sich unter dem Publikum zahlreiche Geheimpolizisten. Die Tribünen des Publikums, der Advokaten und der Journalisten sind überfüllt. Den Sitz des Staatsanwaltes nimmt der im vorigen Jahre dynamitirte Anwalt Bulot ein. Nach dem Namensaufruf der Angeklagten werden die Mitglieder der Jury durch das Los bezeichnet. Gegen acht derselben wird von der Verteidigung Einsprache erhoben. Besonders bemerkt werden fünf junge Frauenzimmer, welche sich auch auf der Anklagebank befinden. Gegen 3 Uhr richtet der Präsident eine Ansprache an die Geschworenen und ersuchte dieselben, nach ihrem Gewissen ohne Haß und unparteiisch zu urteilen. Sodann wurde der Anklageakt verlesen.**

* **Paris**, 7. August. **Die angeklagten Anarchisten**, deren Prozeß heute vor dem pariser Schwurgericht begonnen hat, haben längere anarchistische Glaubensbekenntnisse redigirt, welche sie in der Schlußsitzung zu verlesen beabsichtigen. Der Präsident des Gerichtshofes wird jedenfalls die Veröffentlichung dieser Schriftstücke untersagen. Sämtliche Angeklagte nehmen eine äußerst energische Haltung an. Bei ihrem Verhör werden alle ihre Theorien des längern entwickeln.

* **Paris**, 7. August. **Das Todesurteil über Caserio** wird auch von den Blättern, welche für Baillant und Emile Henry mildernde Umstände anführten, vollständig gebilligt und dessen Hinrichtung sogar von den Blättern, welche grundsätzlich gegen die Vollstreckung des Todesurteils auftreten, ohne jede Schonung gefordert.

* **Paris**, 7. August. **Dem „Temps" wird aus Aigues-Mortes telegraphirt: Unter den 1500 Arbeitern**, welche jedes Jahr zu derselben Zeit in den Salzteich bei Aigues-Mortes arbeiten, befinden sich 100 Italiener. Da bereits 1200 Franzosen in Aigues-Mortes ohne Arbeit sind, bereiteten die französischen Arbeiter den Italienern einen schlechten Empfang. Die Gesellschaft erklärte, keine italienischen Arbeiter mehr beschäftigen zu wollen, worauf dieselben von der Gendamerie nach dem Bahnhof befördert wurden.

* **Paris**, 7. August. **Im Kolonialomte** herrscht über die Ermordung des französischen Forschungsreisenden Dutreuil Derhins die größte Erregung und glaubt man, daß die Beseitigung der Leiche Dutreuils vom auswärtigen Amte als Vorwand benutzt wird, um gegen China energisch vorzugehen, falls die Note der französischen Regierung unbeachtet bleiben sollte.

* **Brüssel**, 7. August. Die Blätter konstatiren nicht nicht ohne Ueberraschung, daß **der Lord Mayor** von London heute mittag um 4 Uhr ohne jede vorherige offizielle Anmeldung in Brüssel angekommen ist. Aus diesem Grunde hat auch keine Empfangsfeierlichkeit stattgefunden.

* **Brüssel**, 7. August. **Die hiesige sozialistische Presse** wiederholt gelegentlich der Verurteilung Caserios die zu gunsten der Anarchisten bereits vor längerer Zeit unternommene Campagne gegen die Todesstrafe. Der Krieg, so sagt das Blatt, wird zwischen den leitenden Staatsmännern und der Anarchie fortdauern, solange das jetzige Regime den Haß und die Rache derjenigen herausfordere, welche man gleich wilden Tieren gehetzt, ihres täglichen Brotes beraubt und ins Gefängnis geworfen habe.

* **Brüssel**, 7. August. In einem längeren Artikel bespricht die „Indenpedance de belge" die Lage der verschiedenen Parteien hinsichtlich der **allgemeinen Wahlen.** Das liberale Blatt konstatirt, daß die verschiedenen katholischen Parteien vereint vorgehen werden, während die drei anti-klerikalen Parteien wegen ihrer Spaltungen wenig Aussicht haben, die Rechte, welche seit 16 Jahren am Ruder ist, mit dem Stimmzettel zu verdrängen.

* **Brüssel**, 7. August. In ihrer heutigen Besprechung der in den deutschen Bundesstaaten **gegen die Anarchisten getroffenen oder zu treffenden Maßregeln** schreibt die „Independ. Belge", daß, welches auch immer die Waffen sein werden, welche der preußischen Regierung in die Hand gegeben werden, so werde dieselbe ebenso wie die anderen zivilisirten Staaten die schwierige soziale Aufgabe voll und ganz zu erfüllen wissen.

* **Amsterdam**, 7. August. **In den zuständigen Kreisen ist man davon überzeugt, daß, obgleich der Khedive von Egypten ohne Apparat Italien, die Schweiz und Holland bereist, derselbe sich über die Stimmung der europäischen Staaten der egyptischen Frage gegenüber Klarheit zu verschaffen sucht.**

* **Haag**, 7. August. **Die hiesigen Blätter veröffentlichen ohne Ausnahme satyrisch gehaltene Artikel über das von der „Deutschen Wochenzeitung" in Zirkulation gesetzte Heiratsprojekt des Khedive von Egypten mit der jungen Königin Wilhelmine von Holland.**

* **London**, 7. August. **Der bekannte Abgeordnete Dilke erklärte in einem Interview**, daß eine gemeinsame Aktion Englands und Italiens in Khartum ein großer politischer Fehler gewesen wäre, welcher die kaum beigelegten internationalen Streitigkeiten bezüglich der europäischen Besitzungen in Afrika zweifellos wieder aufgefrischt hätte. Außerdem hätte ein italienisch-englischer Vertrag in Paris eine tiefgehende Verstimmung hervorgerufen und Frankreich dazu bestimmt, für seine Rechte in Afrika thatsächlich einzutreten.

* **London**, 7. August. Das „Foreign Office" legt der **Europa-Reise des Khedive** eine politische Bedeutung bei, und trotz des koreanischen Krieges wird die egyptische Frage sowohl in London, als in Paris demnächst den Gegenstand eingehender Beratungen bilden.

* **Venedig**, 7. August. Die „Gazetta" bestätigt, daß die Waffenfabrik Terni einzelne **mißlungene Gewehre** der Waffenhandlung von Franzini und Brescia verkaufte. Strenge Untersuchung ist eingeleitet.

* **Washington**, 7. August. Die amerikanischen Blätter besprechen die **anarchistische Bewegung** in Europa und drücken die Hoffnung aus, daß die Repräsentantenkammer die von dem Senate gegen die Einwanderung von Anarchisten aus Europa getroffenen gesetzlichen Maßregeln voll und ganz annehmen werden.

Gewerbliche und soziale Zeitung.

* **Berliner Börse.** (Telegramm.)

	6./8.	7./8.		6./8	7./8.
Berl. Hand.-Gesellsch.	140,50	140,00	Hibernia	130,80	131,60
Darmstädter Bank	140,70	140,10	Hörder St.-Prior.	65,00	65,10
Diskonto-Gesellsch.	191,60	191,00	Kölner Bergwerk	146,00	147,00
Dtsch. Bank-Verein	197,10	197,20	König Wilhelm. conv.	116,96	116,50
Aplerbeck. Margarethe	121,20	122,50	dto. St.-Prior.	174,00	—,—
Bochumer Gußstahlf.	138,10	137,70	Königs- u. Laurahütte	128,70	128,50
Bonifazius	92,30	92,70	Louise Tiefbau, Aktien	55,00	57,30
Consolidation	165,60	165,20	dto. St.-Prior.	99,50	96,50
Dortmunder Bergbau	10,90	10,90	Dortmund-Gnischede	130,10	130,70
Dortmunder Union	60,50	60,50	Pluto, Aktien	128,10	128,75
Gelsenkirchen	159,30	159,70	dto. St.-Prior.	139,2	—,—
Harpener	134,90	139,20			

Sprechsaal.

(Für Artikel unter dieser Rubrik ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.)

In der Nr. 213 Ihrer Zeitung bringen Sie ein Eingesandt eines Herrn Lupp. Hierzu gestatten Sie auch mir wohl eine kurze Richtigstellung: „Ich habe zu erwidern, daß ich seit ende April nur einmal im Zimmermannschen Lokale war und zwar am 18. Juni, um eine Forderung für vor dem 1. Mai gelieferte Zigarren einzukassiren. Herr Zimmermann ließ mich, trotzdem ich ihn mehrmals rufen ließ, eine zeitlang warten. Daß ich in dieser Zeit beim Billardspiel, das ich nicht etwa mit dritten, sondern für mich allein betrieb, ein Quantum Bier verzehrte, darüber kann sich Lupp und sein Artikelschreiber beruhigen, denn ich habe es sofort durch mein selbstverdientes Geld reell bezahlt. Uebrigens wird Genosse Odenthal, Köln, der auf Rat des Lupp bei Z. einkehrte, mir bestätigen, daß ich abgelehnt habe, mit demselben noch ein Glas Bier bei Z. zu trinken, ihm vielmehr erklärte, daß das Lokal boykottirt sei, worauf er das Lokal vor mir (da ich noch auf mein Geld wartete) verließ. Weiter habe ich zu der Sache nichts zu äußern.

Melchior Feurer, Zigarrenmacher, Heroldstr. 14.

Sonntag Mittag 12¾ Uhr entschlief sanft, zu einem besseren Leben, der Ehrenpräses unseres Vereins,

Herr Hauptmann a. D.,

Theodor Schulze-Dellwig

auf Haus Sölde,

Ritter des Kronen-Ordens 3. Klasse und des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse,

im 80. Lebensjahre.

Mit stiller Hand hat Gott die Lebensuhr des treuen Kameraden fast plötzlich zum Stehen gebracht. Sein Andenken soll bei uns stets in Ehren bleiben, indem wir uns befleissigen, die edlen Tugenden des Heimgegangenen nachzuahmen.

Sölde, den 7. August 1894. 10830

Der Vorstand des Krieger- und Landwehr-Vereins.

Fredenbaum-Dortmund.

Donnerstag, den 9. August, Abends 6½ Uhr:

Großes Wettrennen,

Reiter gegen Radfahrer,

Preis 500 Mark. Distanz 25 Kilometer.

zwischen

TEXAS JACK

King of the Cowboys, Champion rough rider of the world, preisgekrönt in Australien und Amerika,

und

Herrn Louis Eltrop von Duisburg,

Rennfahrer, Besitzer mehrerer erster Preise.

Texas Jack reitet amerikanische Mustangs und darf nicht mehr wie fünf Pferde zum Reiten gebrauchen. Texas Jack kann die Pferde wechseln nach Belieben. Das Wechseln geschieht im fliegenden Galopp.

Herrn Eltrop stehen Schrittmacher (Pacemaker) **zur Verfügung.**

Nach Ablauf des Wettrennen:

Scenen aus dem wilden Westen

von amerikanischen Cowboys und Mexikanern.

Kunstschiessen, Einfangen von wilden Pferden, Lynchen eines Pferdediebes etc.

50 Mark bezahlt TEXAS JACK an denjenigen Reiter, welcher innerhalb 5 Minuten eines seiner wilden Mustangs (Bucking horses) besteigt u. reitet.

Texas Jack macht sich erbötig, jedes ihm zur Verfügung gestellte wilde Pferd zu reiten.

Billete im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren Mensendieck, Cigarrengeschäft, Burgthor, und Carl Schröder, Cigarrengeschäft, Betenstraße, Hotel Märkischer Hof.

Preise im Vorverkauf: Tribüne ℳ 1,50, Sitzplatz u. Sattelplatz 75 ₰.

Kassenpreise: Tribüne ℳ 2, Sitzplatz u. Sattelplatz ℳ 1, Stehplatz 50 ₰.

Wettrennen findet auch bei ungünstiger Witterung statt.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 8. August, Vormittags 10 Uhr, werde ich Kaiserstraße 6:

circa 15 Sack Erbsen

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Kremer,
10838; **Gerichtsvollzieher.**

Fliegenpapier,
Fliegenleim,
Fliegenpulver,
Fliegenspritzen
empfiehlt
Th. Strick,
am Markt.

Eine feingeb. Familie, in prachtv., waldreicher Gegend, würde für die Ferien oder länger

2 Knaben oder Mädchen

resp. auch 2 jungen Damen bei sich aufnehmen. Vorz. Pflege, sehr angen. Familienleben. (Für j. Mädchen Gel. zur Fortbildung in Sprachen u. Musik im Hause, wenn erwünscht.) Prima Referenzen. Näh. durch Herrn Direktor Dr. **Börner**, Elberfeld, Realgymnasium, Herrn Dr. med. **Lenzmann**, Duisburg, oder u. A Z 100 postlagernd Arnsberg. 10834 †

In hübschem Ort a. Rhein finden junge Mädchen in feiner Familie **Gelegenheit zum Erlernen des Haushaltes** oder **zur Erholung.** Pensionspreis 180 Mark vierteljährlich incl. Wäsche. Schriftl. Ang. u. **S. 1341** an **Rodolf Mosse, Köln.** s 4572

Von Bremen nach Gothenburg, Christiania,

sowie umliegenden Häfen befördert Güter zu billigen Frachten der Nordd. Dampfer **„Bremen"**, Capitän **J. A. Asbjörnsen.** s 4563

Nächste Expedition am 18. Aug. a. c. und ferner jeden zweiten Sonnabend.

Herm. Danelsberg,
Bremen, Schiffsmakler.

Ein schön eingericht. u. gut gelegenes **Kolonialwaaren-Geschäft** sofort bei 1000 ℳ Anzahl. u. geringer Miethe unter günst. Beding. zu verkaufen. Angeb. u. 9737 a. d. Gesch.

Wer leiht Jemandem **5- bis 600 Mark** baar gegen 6fache Sicherheit, gute Zinsen und monatliche Rückzahlung von 50 Mark? Schriftl. Angeb. unt. X. N. 10822 an die Gesch.

Nordseebad Dangast.

Billigst. Seebad. Prosp. d. C. Gramberg.

2 sch. Bettstellen m. Matr. u. Sopha z. verk. Rheinische Str. 69, im Anbau. †

Aus se
Mittags 12¾

Her

Ritter des K
in die Ewig
In wie
trauen der
standen hat
Lebensende
Seit
Schulze-D
seit dem Ja
Währe
diesen Ehre
sowie des
derselben Se
dauern. Se
Herrn Schu
Amts-Verwa
Aber
uneigennützi
noch weit hö
stützen und
In den
Verstorbene
hat derselbe
Ehre
Ap
Namens de

Am 5.
Aufsichtsrat

Herr

Th

2 erfahrene
Bauschr
sofort bei dauernder
Beschäftigung ges. Le

Ein älterer, tüchtige
Barbierg
gesucht. **W. Hoeter**

1 tücht. Schl
auf sofort gesucht.
H. Müser, O

Ein ordentl
gesucht. 10836; Holl

Ein ordentl., unver
gesucht. Brü

2 Schreiner
Schuhmachergesel
gesucht. Mün

Tüchtige **Erdarbei**
Rudol
am Post-Neub

1 Lehr
für Buchbinderei sofor
E. Opitz, Rheinisc

Sofort ein evang.
Schmiede-L
gesucht.
Näheres in der Ge

Kellnerle
nur **ordentlicher E**

Sofort ein
Kellner-L
gesucht.

Anstreicher-L
gesucht. Wilh

Tüchtige C
sofort gesucht. We

Haushäl
ges. Alt., sucht St. in e
oder b. ält. Herrn.
u. C B 40 postlagernd

Nachruf!

Aus seinem thatenreichen Leben wurde nach kurzem Leiden am 5. August, Mittags 12¾ Uhr, der

Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D.,

Herr Theodor Schulze-Dellwig

zu Haus Sölde,

Ritter des Kronen-Ordens III. Klasse und Rothen Adler-Ordens IV. Klasse, in die Ewigkeit abgerufen.

In wie hohem Masse Herr Schulze-Dellwig sich die Liebe und das Vertrauen der Gemeinde- und Amts-Eingesessenen zu erwerben und zu erhalten verstanden hat, davon zeugt, dass derselbe 51 Jahre lang und bis zu seinem Lebensende Mitglied der Gemeinde- und Amts-Versammlung gewesen ist.

Seit Errichtung der Sparkasse Aplerbeck im Jahre 1855 bekleidete Herr Schulze-Dellwig die Stellung als Vorsitzender des Sparkassen-Vorstandes und seit dem Jahre 1861 die Stelle des I. Amts-Beigeordneten.

Während dieses langen Zeitraumes hat der Herr Schulze-Dellwig in diesen Ehrenstellen sich die grössten Verdienste um das Wohl der Gemeinde sowie des Amtes erworben und wird der Dank und die dauernde Anerkennung derselben Seitens der Vertretungen noch lange Zeit über das Grab hinaus fortdauern. Seine reiche Lebenserfahrung und umfassendes Wissen befähigte den Herrn Schulze-Dellwig ganz besonders, in allen Zweigen der Gemeinde- und Amts-Verwaltung mit Rath und That einzugreifen.

Aber nicht nur in diesen Ehrenstellungen hat der Verstorbene sich als ein uneigennütziger Berather des allgemeinen Wohles gezeigt, vielmehr ist dies in noch weit höherem Masse der Fall gewesen, wo es galt, wahre Armuth zu unterstützen und Hülfesuchenden mit Rath und **That** zur Seite zu stehen.

In den Herzen dieser grossen Zahl Armer und Hülfesuchender, welchen der Verstorbene in stets wohlwollender und hülfebereiten Weise zur Seite gestanden, hat derselbe sich ein dauerndes Andenken errichtet.

Ehre diesem Andenken!

Aplerbeck und **Sölde,** den 6. August 1894.

Namens der Amts-Versammlung: **Gutjahr,** Amtmann.

Namens der Gemeinde-Versammlung: **Eickhoff,** Vorsteher. s 4579

Am 5. August, Mittags, starb auf Haus Sölde bei Aplerbeck der

Königliche Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer

Herr Th. Schulze-Dellwig.

Der Offizierverein, dem der Verstorbene angehörte, betrauert in ihm einen Mann von ritterlichen Gesinnungen; er war bis zum letzten Tage mit ganzem Herzen Soldat.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Dortmund, den 6. August 1894.

Namens des Offiziervereins Dortmund:

v. Auer,

Oberst und Vorstand. 10829

Gestern entschlief nach kurzer Krankheit

Herr

Theodor Schulze-Dellwig,

Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer

zu Haus Sölde bei Aplerbeck.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen aufrichtigen Freund und Berather, dessen Andenken bei uns stets in Ehren fortbestehen wird.

Hörde, den 6. August 1894.

Der Vorstand des Hörder Bergwerks und Hütten-Vereins. 10828

Die Verlobung unserer Tochter *Louise* mit dem Herrn *Theodor Böllhoff* beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Castrop, im August 1894.

Theodor Sinder u. Frau, Louise geb. **Knüfuer.**

Louise Sinder
Theodor Böllhoff
Verlobte.

Castrop und Kirchlinde, August 1894.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem Rathschlusse gefallen, heute Morgen 8½ Uhr meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester und Schwiegerin,

Frau Carl Lehmhaus,

Auguste geb. Jäger,

im Alter von 22 Jahren, nach langem Leiden, in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

Hombruch, den 7. Aug. 1894.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 10. August, Nachmittags 3½ Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Borussia- **Verein.**

Zur Beerdigung unseres langjährigen Mitgliedes,

Polizeisergeant

Siebecke,

treten die Mitglieder des Vereins am **Donnerstag, den 9. August cr.,** Morgens punkt 8¼ Uhr, zur Abholung der Fahne beim 1. Präses, Herrn Hoffmann, Rosenthal 6, an.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet

† **Der Vorstand.**

Nachruf!

Am 5. August dieses Jahres starb der stellvertretende Vorsitzende unseres Aufsichtsrathes

Herr Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer

Th. Schulze-Dellwig,

Haus Sölde.

Der Verstorbene gehörte seit Gründung unseres Geschäfts unserem Aufsichtsrathe an und war uns ein ebenso treuer Berather, wie hochgeschätzter Freund. Wir bedauern sein Hinscheiden tief und werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dortmund, den 7. August 1894. 10811

„Phönix",

Dortmunder Exportbier-Brauerei.

Der Aufsichtsrath. Der Vorstand.

Nach kurzem Krankenlager verschied gestern ganz unerwartet der Herr

Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer

Theodor Schulze-Dellwig

zu Haus Sölde.

Derselbe gehörte seit Bestehen unserer Gesellschaft dem Aufsichtsrathe an und hat durch sein grosses Interesse und seine reichen, praktischen Erfahrungen an dem Gedeihen unseres Werkes wesentlich beigetragen.

Wir verlieren in ihm nicht nur einen liebenswürdigen Kollegen und treuen Berather, sondern auch einen langjährigen Freund, dessen Andenken wir stets hoch in Ehren halten werden.

Dortmund, den 6. August 1894.

Dortmunder Union-Brauerei.

Der Aufsichtsrath. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 8. August cr., Vormittags 9 Uhr, werde ich auf dem Lager des Spediteurs Herrn L. Wahl hier, 1. Kampstraße Nr. 43:

2 Bettstellen mit Bettwerk und Matratzen, 1 Tisch, 6 Stühle u. s. w. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

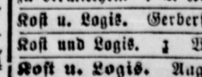
Dortmund, den 6. August 1894.

Schlüter, 10813† Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 9. August, Vormittags 9 Uhr, werde ich zu **Löttringhausen** am Bahnhof: eine Parthie Roßleder, Kalbleder, Schafleder, Sohlleder, Hufeisen für Schuhmacher und eine Lebensversicherungs-Police über 1000 ℳ ꝛc. zwangsweise gegen Baarzahlung versteigern.

Kremer, 10837§ Gerichtsvollzieher.



Eleg. starker **Hotel-Omnibus** zum Verkauf.

s 4569 **Herm. Bülles, Crefeld.**

Ein neuer **Glasschrank** preisw. zu verkaufen. Ostwall 52a.

Junge Hunde, dänische Race zu verkaufen. Helle 20.

---

2 erfahrene Bauschreiner sofort bei dauernder und lohnender Beschäftigung ges. Leopoldstr. 67, 1 Tr.

Ein älterer, tüchtiger **Barbiergehülfe** gesucht. **W. Hoeter,** Westenhellweg.

1 tücht. Schlossergeselle auf sofort gesucht. H. Müser, Ostenhellweg 32.

Ein ordentl. Knecht gesucht. 10836; Holländische Str. 2.

Ein ordentl., unverh. **Fuhrknecht** gesucht. Brügmannstraße 2.†

2 Schreiner gesucht. 10835; Lange Str. 90.

Schuhmachergeselle und **Lehrling** gesucht. Münsterstraße 27. §

Tüchtige **Erdarbeiter** gesucht von **Rudolf Haag,** am Post-Neubau Dortmund.

1 Lehrling für Buchbinderei sofort gesucht. **C. Opitz,** Rheinischestr. 1 u. 38.

Sofort ein evang. **Schmiede-Lehrling** gesucht. 10744 Näheres in der Geschäftsstelle.

Kellnerlehrling, nur **ordentlicher Eltern,** gesucht. **Casino.**

Sofort ein **Kellner-Lehrling** gesucht. Steinstraße 44. §

Anstreicher-Lehrling gesucht. Wilhelmstraße 37. †

Tüchtige Gehülfin sofort gesucht. Weiherstr. 57, I. §

Haushälterin, ges. Alt., sucht St. in e. bess., bürg. Hause oder b. ält. Herrn. Schriftl. Angebote u. C B 40 postlagernd Dortmund. †

Zu Anfang September eine gewandte, selbstst. Verkäuferin gesucht! Nur solche mit besten Empfehlungen wollen sich melden. 10816 **Jos. Falk, Hamm i. W. Colonialwaaren.**

Erfahrenes Mädchen für alle Hausarbeiten zum 15. Sept. gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich. 10808 † Lindenstraße 59.

Ein braves, evang. 10744 **Dienstmädchen** per sofort gesucht. Zu erfragen Westenhellweg 111.

Gesucht wird zum 1. Sept. ein tücht. **Dienstmädchen** mit guten Zeugnissen, welches im Kochen und allen häusl. Arbeiten gründlich erfahren ist. Hohestraße 10, 1 Tr. r

Ein m. g. Zeugnissen versehenes, im Kochen u. in Hausarb. erfahr., evang. **Dienstmädchen** gegen hohen Lohn ges. Frau H. Kramberg, Rheinische Str. 141. §

Ein **Mädchen,** welches Gartenarb. versteht und melken kann, nach ausw. gesucht. Näheres zu erfahren Ostwall 46.

Köchin, Küchen-, Zweit- u. Zimmermädch. Haushält. u. Mächen, d. melk. k., Ackerknechte u. Viehwärter erb. St. **Frau Sieffka,** Weberstr. 25. §

Ein tücht. **Mädchen** vom Lande für nach auswärts gesucht. Meldungen Vormittags. Bornstr. 33.

Wegen Krankheit ein gut empfohlenes **Dienstmädchen gesucht.** 10762 Rosenthal 18. *

Ein tüchtiges **Zweitmädchen** gegen guten Lohn per sofort gesucht. Frau **Grünberg,** Kapellenstraße 8.

Ein **Mädchen** f. St. auf ganze Tage, auch nach auswärts. Eintritt sofort. Münsterstraße 108, 4. Stock.

Ein braves, erfahrenes **Küchen-** u. ein ordentliches **Zweitmädchen** zum 15. September nach Köln gesucht. ! Näheres Viktoriastraße 7.

E. j., anständ. **Mädchen** w. z. Bedienung einer Wirthschäft ges. §10717 Näheres in der Geschäftsstelle.

Krankheitsh. sofort e. kräft. kathol. Mädchen f. Küche u. Hausarb. ges. § Näheres in der Geschäftsst. 10825

Ein jüngeres **Dienstmädchen ges. Frau Friedr. Born,** Hohe Luft 6.

Ein **tüchtiges Dienstmädchen** zum 20. August gesucht, am liebst. v. answ. Brüderweg 63, part. §

Ein **Küchenmädchen** sucht sof. Stelle und **Zweitmädchen** k. Stellen erh. durch † Frau **Buckesfeld,** Wißstr. 7½.

E. ges. **Amme,** mehr. tücht. **Mädch., Kindermädch. u. Haushält. k.** Stellen erhalten. Weberstr. 18.

Auf sofort ein tücht. **Dienstmädchen** gesucht. Rheinische Straße 53. §

Morgenmädchen gesucht. Südwall 35.

E. **Mädchen** f. Kunden z. Waschen u. Putzen. Knappenbergerstr. 118.

A. sof. z. Aush. e. kräft., properes **Morgenmädchen** ges. Markt 19.

Nachmittagsmädchen sofort ges. Hüttemannstr. 14, 1 Tr.

Evang. **Mädchen** v. 15—16 J. ges. Kuhstr. 22.

Großes Ladenlokal in Hamm,

beste Lage, zu jedem Geschäft passend, mit Wohnung zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei **Georg Feuerlein,** Hamm i. W.

An der frequentesten Straße in Hörde, beste Geschäftslage, ist ein **Ladenlocal,** für jedes Geschäft geeignet, nebst **Wohnung,** auf November oder später zu vermiethen. !10818 Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Eine Werkstelle zu vermiethen. Adlerstraße 33.

Eine **Wohnung** von 3 Zimm. auf sofort oder später zu verm. !10819 Näheres in der Geschäftsstelle

---

Ladenlokal, Königswall 2 und Brückstraßen-Ecke,

mit oder ohne Wohnung pr. 1. März zu **vermiethen.** **Haus wird event. auch verkauft.** 10079 **L. Teichgräber, Münsterstraße 77, 1.**

Im Mittelpunkte der Stadt **große Kellereien,** bisher nur als Weinkellereien benutzt, sind sofort od. später **zu vermiethen.** Da Gas- u. Wasserleitung daselbst vorhand. ist, sind dieselben auch für Bierverleger, Flaschenbierhändler oder Kartoffelhändler sehr geeignet, Lager und Reale sind vorhanden, auch führen die Eingänge von außen herein. Reflektanten belieben ihre Adresse unter Nr. 10824 an die Geschäftsst. d. Ztg. abzugeben.

Eine Wohnung, 4 Zimmer, (Mitte der Bornstraße gelegen), per 1. November an ruhige Leute zu vermiethen. 10758 Näheres in der Geschäftsstelle.

In der Nähe der Brückstraße u. des Hauptbahnhofes ist eine freundliche **Wohnung** von 4 Z., Bodenz. u. Zubehör, zum 1. Okt. od. 1. Nov. a. e. st. Fam. z. verm. Näh. in der Geschäftsstelle. 10823 †

Johannesstraße 10 abgeschl. 1. Etage, best. aus 6 sch. Z., nebst 1—3 Mansardenz., Waschk. und Gärtchen auf Nov. od. früher z. verm. Näh Westenhellweg 142. †

Wohnung. **Schöne, abgeschl. 1. Etage von 6 R. nebst Mansarde, Waschk., z. 1. Nov. z. vermiethen.** † **Lehrer Steinweg, Weiherstr. 57, Nähe des Ostenthores.**

In herrschaftl. Hause eine schöne **Mansarden-Wohnung** von 3 Z., Keller, Mitben. von Waschk., Bleiche u. Trockenboden, pr. Nov. an ruhige, kleine Familie zu vermiethen. Näh. Nordstraße 6. †

5 Zimmer, part., 2 schöne Bodenz., 1 Anbau, zu Werkst. ꝛc. geeignet, zus. oder geth., pr. 1. Nov. zu vermiethen. † Lange Straße 14, 1 Tr.

Wohnung, abgeschlossene **2. Etage, Poststraße Nr. 42,** ist per 1. November preiswürdig zu vermiethen. ; 10826 Näheres Knappenberger Str. 6.

Elegante, abgeschlossene † **Hochpart.-Etage von 6 R.** u. Zubeh. (Bleiche) z. 1. Nov. z. 490 ℳ zu verm. Ausk. Poststr. 33, part. †

Wohnungen per sofort u. 1. Novbr. zu vermiethen. Flurstr. 92, bei Stahlwerk Hoesch. §

Abgeschl. Etage 1. November zu vermiethen. 10710] Hamburger Str. 65, 2 Tr.

Die erste Etage, best. aus 4 Zimm. nebst Zubehör, an ruhige Familie per 1. Novbr. oder früher zu vermiethen. Westenhellweg 142, Laden rechts. §

Wohnung v. 4 Räumen u. 1 Mansardenz. u. Zubeh. in herrsch. Hause, part., an kinderl. Fam. per 1. Nov. zu verm. 10821; Bornstr. 15.

Herrschaftl. **Parterre- o. 2. Etage,** Märkische Str. 38, 6 Zimmer, 1—4 Mans. u. Garten, ist November oder Februar zu vermiethen. §

Eine **Wohnung** von 4 Zimmern sofort oder später zu vermiethen. 10833! Brüderweg 58.

Mehrere **Wohnungen** v. 3 Zimm. an ruhige Leute zu vermiethen. Wilhelmstraße 37.

4 sch. **Bodenz.,** 2 mit ger. Fenst., sind sof. od. spät. an ruh. Leute billig z. verm. Zu erfragen Hohe Luft 6. †

Abgeschl. Part.-Wohn., 6 Zimm., per 1. November zu verm. !10524 **Franke,** Münsterstr. 79, 2. Et.

2 schöne **Zimmer,** parterre, an eine ruhige Familie pr. Nov. zu vermiethen. Friedrichstraße 68.

---

2 Zimm. u. 1 Bodenz. z. 1. Nov. zu vermiethen. ! Hövelstraße 10a.

3 durcheinanderg. **Zimmer** im 4. St. zu verm. Näh. in der Gesch. 10831

2 Stuben zu vermiethen. Schützenstraße 15. §

Wohnung, 3 sch. Zimm., pr. Nov. zu vermiethen. Bornstraße 52. §

E. Wohn. v. 3 sch. Z. sof. od. 1. Sept. zu vermiethen. Lambachstraße 24. !

1 Wohnung zu verm. Weserstr. 18.

Wohnung.

Ein jung. Brautpaar **sucht** zu Sept. eine **Wohnung** von 3 Zimmern. Schriftl. Angebote u. A K 10749 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erb.

Wohnung gesucht.

E. Brautp. f. Wohn. v. 3 Z. per Oct. od. Nov. i. südl. Stadtth., n. d. Märk. Str. Schr. Ang. u. 10832 a. d. Geschäftsst.

Zwei schön möblirte **Zimmer** mit Frühstück, zwischen Gymnasium und Realgymnasium, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Wo, sagt die Geschäftsstelle. †

Ein großes, schön möbl. **Zimmer** an der Rheinischenstraße, mit oder Pension zu vermiethen. 10820 Näheres Annenstraße 2, 2. Et.

Zwei oder drei anst., junge Leute erhalten gleich oder später **Schlafstelle.** 1. Kampstraße 123.

Zwei junge Leute, auch Schüler, können ein Schlafzimmer u. volle Pension erhalten. 10763 Näheres in der Geschäftsstelle.

Fein möbl. **Wohn- u. Schlafzimmer** zu vermiethen. ! 2. Kampstraße 2.

Kost u. Logis. Gerberstr. 23, 1 Tr. r

Kost und Logis. Wißstraße 38.

Kost u. Logis. Augustastraße 4. §

Kost u. Logis. Heil. Gartenstr. 9, 2 Tr. r

1 m. Zimmer zu verm. Brückstr. 45.

Gute Schlafstelle, Westwall 24.

Schluss des Reste-Ausverkaufs

am Sonnabend, den 11. August.

J. Scherbel & Cie

Westenhellweg 1. **Dortmund.** **Westenhellweg 1.**

s 4565

Reste. Letzte Woche. **Reste.**

Verkaufshaus

Biermann & Heinemann,

Dortmund.

Unser s 4580

Reste-Ausverkauf

bietet solch enorme Vorteile, wie sie von keiner Seite geboten werden.

Es ist anerkannt, dass wir die Reste am billigsten verkaufen.

Reste. **Reste.**

Der Reste-Ausverkauf endet Samstag, den 11. August.

Unter Preis!

Damenhemd, guter Chiffon, 110 cm lang, **80 Pf.,**
Damenhemd, prima Crettone, Schulterschluss, 110 cm, **1,20 Mk.,**
Damen-Nachtjacke, Wollpiqué mit Spitze, vollst. gross, **1 Mk.**

Elsässer Fabriklager,

s 4564] **Rheinische Strasse 13.**

Kampfgenossen-Verein,
Langendreer und Umgegend.
Sonntag, den 19. August 1894,
feiert obiger Verein sein diesjähriges
Stiftungs-Fest
in der Tonhalle des Herrn **Fr. Schäfer** zu Langendreer-Bhf. **B.-M.**, unter Betheiligung mehrerer auswärtiger **Kampfgenossen-Vereine** und des **Männergesangvereins „Glocke", Langendreer,** sowie des **Musikvereins „Concordia", Langendreer,** durch
Festzug zum Kriegerdenkmal,
Niederlegung eines Kranzes mit Ansprache daselbst, sodann **Rückmarsch zum Festlokal, Fr. Schäfer.** Nach dem Festzuge:
Grosses Vokal- und Instrumental-Concert,
nebst
Grossem Festball.

Karten im Vorverkauf sind bei den Mitgliedern, sowie in den meisten hiesigen Wirthschaften zu haben.
Eintritt à Person im Vorverkauf 0,50 *M.*
an der Kasse 0,75 *M.*
Damen 0,25 *M.* **Kinder haben keinen Zutritt.**
Einen genußreichen Abend versprechend, zeichnet
Hochachtungsvoll
s 4568 **Das Fest-Comitee.** **Der Vorstand.**

Loge zur alten Linde.
Gesellschaft „Harmonie".
Samstag, den 11. August cr.:

Ausflug

nach Bad Königsborn.

Die Liste zum Einzeichnen liegt bis Freitag Abend beim Kastellan offen. s 4575 i

Die Vergnügungs-Commission.

Gewerbe-Verein.

Mittwoch, den 8. August,
Abends 8 Uhr:

Concert.

Nur Mitglieder und deren Angehörige haben Zutritt.
Die Vergnügungs-Kommission.
s 4533 ;

Wegen Aufgabe der Wirthschaft zu verkaufen:
Billard, Bierpumpe, Wasserdruck-Apparat, Buffet, Eisschrank, Küchenschrank, Tische, Stühle, Oefen, Gläser 2c.
10719' **Westenhellweg 94.**

Acker- u. Riesen-Spörgel, Herbstrüben, Inkarnatklee, Chili-Salpeter, Guano, Thomasmehl, Superphosphat 2c.
empfiehlt billigst 10817 †
A. W. Flüss,
Mengede.



Imker-Kreisverband Dortmund.

Feier des Jahres-Festes.

Bienenwirthschaftliche Ausstellung, General-Versammlung, Verloosung und Concert
am **Sonntag, den 12. August cr.,** bei Gastwirth **Budde** in **Brackel.**

Eintrittspreise: für Ausstellung und Concert 0,50 *M*, für Ausstellung, Concert und Ball 1,50 *M*.
Mitglieder des Verbandes haben freien Zutritt.
10809 **Der Vorstand.**

Stratmann & Meyer's
Biscuits,
an Güte unübertroffen, besonders Albert-, Buttercakes, Vanillescheiben, ärztlicherseits empfohlen, ferner
billig aber gut 10315
Reingemahlener Kaffee
(mit Zucker geröstet, keine Cichorie), begutachtet von dem vereideten Handels-Chemiker Dr. **Marquardt-Hamburg,** 1/4 Pfd. à 0,30 *M* (ohne Packung gewogen), empfiehlt
Hamburger Kaffee-Import-Geschäft
Emil Tengelmann,
Dortmund, Westenhellweg 11.

Ia. Süssrahm-Molkereibutter
im Faß, à 1/1 Pfund-Packung à 1,05 und 1,10 *M* s 4485 i
Holl. Butterkompagnie,
Lütgenbrückstraße 2, Rhein.-Straße 35, Heilige Gartenstraße 46.

Nachhülfestunden, besond. in französisch. Sprache, Geometrie und Algebra, werden gegen geringe Vergütung zu jeder Zeit ertheilt. Näh. in d. Gesch. ;10789

Herrsch. **Einzelfamilienhaus** in angenehmer Lage, dicht bei dem neuen Postgebäude, ist mit Garten preisw. bei Anzahlung von 5000 bis 6000 *M* zu verk. Das Haus eignet sich auch für Kaufleute, die Kontor haben.
Auskunft Poststr. 33, parterre.

Für Bauunternehmer!
3000 Mark zur 2. Hypothek auf ein kleines Landgut in unmittelbarer Nähe Dortmunds sofort zu leihen gesucht.
1. Hypothek 7500 *M* Sparkasse.
Der Betreffende beabsichtigt einen Neubau zu errichten.
Schriftl. Angebote unter 10798 bef. die Geschäftsstelle.

Geldschrank,
mittlerer Größe, sehr gut erhalten, billig abzugeben.
Wo, sagt die Geschäftsst. 10727

Wäsche. **Braut-, Pensions- u. Erstlings-Ausstattungen** liefert in bester Ausführung billigst
A. Willmes, Dortmund,
7715] Leinen- und Wäsche-Fabrik.

Bekanntmachung.

Die Herren Erb und Schäfer zu Marten beabsichtigen, auf dem Grundstücke **Flur 1, Nr.** 859, 860 / 163 **der Steuergemeinde Huckarde ein Schlachthaus zu erbauen.**

Dies wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen nach Ausgabe dieses Blattes bei dem Amte Dorstfeld schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen; nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen bis zum Ablauf der Frist auf dem Amtsbureau zu Dorstfeld zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin

auf Dienstag, den 28. August d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im **Amtsbureau zu Dorstfeld** mit dem Bemerken anberaumt, daß im Fall des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Dortmund, den 2. August 1894. s 4574i
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. V.: H. Schulte-Witten.

---

1 fast neues **Fahrrad,** Rover, billig zu verkaufen. 10810 i
Friedrichstraße 16, 2. Etage.

Gründl. **Unterricht** zur Vorbereitung f. d. Bergschule w. z. mäßig. Honorar ertheilt. Brückstraße 54, 1. Et. §

Geschäftshaus
auf dem Ostenhellweg, mit 2 Ladenlokalen, großem Hofraum, Hinterhaus und Einfahrt zu verkaufen. Schriftl. Angebote unter 9981 an die Gesch.

Restauration „Kaiserhalle",
Kaiserstraße 1.
Hierdurch die ergebene Anzeige, daß alle Räume wieder hergestellt und dem Verkehr übergeben sind.
Ich empfehle **gute Speisen** nach der Karte, **ff. Union-Bier, reine Weine** und lade zu regem Besuch ein.
Dortmund, den 7. August 1894. 10827
Hochachtungsvoll
H. Wehrhahn.

Linde's Kaffee-Essenz

16814 ist die anerkannt allein ächte und feinste Marke.
Unübertroffen in Aroma, Reinheit und Kraft.
Gebr. Linde, Dortmund.

Zur Einmachzeit
empfehle
sämmtliche Gewürze
unter Garantie der Reinheit,
sowie
hochfeinen Zucker
(ungebläut)
in Stücken und verschiedenen Körnungen.
s 4567
Rheinwein-Essig,
Ed. Metzkes
Westenhellweg 39. **Fernsprech-Anschluß Nr. 128.**

Zum Zwecke des Vertriebs
ihrer sehr preiswürdig., fertigen, kleinen
Weine
sucht solide Weinhandlung der Mosel **Geschäftsanschluß** an **einige Wein-geschäfte** Westfalens mit größerem Bedarf. Schriftl. Angeb. unt. **O. 1 38** an **Rudolf Mosse, Köln,** erb. ;s4571

Ein Zweirad, Polster, fast neu, wenig gebraucht, billig zu verkaufen. Ostenhellweg 62.†

Am Sonntag Abend in der Nähe von Stahlwerk Hösch ein **goldenes Medaillon verloren.** Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsst.

Ein Fox-Terrier,
weiß, mit schwarzen Flecken auf dem Rücken, abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbringer Belohnung. 10793 †
Ludwig Moll,
Kronprinzenstraße 25.

Hierdurch ersuche ich den Betreffenden, meine Uhr nebst Kette, sowie meinen Stock innerhalb 3 Tagen an die Geschäftsst. d. Z. abzugeben, andernfalls werde ich dens. gerichtl. belangen.

Morgen-Ausgabe II.
Nr. 216. — 67. Jahrgang.

Drucker und Verleger
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund.

Dortmunder Zeitung.

Mittwoch,
den 8. August 1894.

Verantwortlicher Redakteur:
Rudolf V[illegible]n in Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Ein Bericht des Grafen Waldersee an König Wilhelm I. über die französische Armee beim Ausbruch des Krieges 1870/71.

Die furchtbaren Verluste der deutschen Heere in den Schlachten gegen die kaiserliche Armee waren zum nicht geringen Teil durch die Unkenntnis über die Wirksamkeit des Chassepotgewehrs herbeigeführt worden. Man griff den Feind in geschlossenen Formationen über freies Feld hinweg an, ohne durch Artillerie- und Infanteriefeuer den Gegner erschüttert zu haben, und die Folge war, daß eine Masse von Menschenleben verloren gingen, die erspart bleiben konnten. Am 21. August erließ König Wilhelm aus Pont-à-Mousson einen Armee-Befehl, der bei vollster Anerkennung des braven Vorstürmens der Infanterie doch die Erwartung aussprach, daß es der Intelligenz der Offiziere gelingen werde, durch recht geschickte Benutzung des Geländes, durch eine gründlichere Vorbereitung des Angriffs und durch Anwendung entsprechenderer Formationen dieselben Erfolge künftig mit geringern Opfern zu erreichen. Schon bei Sedan zeigte sich, daß man Lehren aus den bösen Erfahrungen der Augustschlachten gezogen hatte, und noch mehr trat dies im späteren Verlauf des Feldzugs gegen die Republik hervor. Gewarnt war die Heeresleitung allerdings schon vor dem Krieg, aber die Zeit hatte gemangelt, die Truppen derartig davon in Kenntnis zu setzen, daß die Angriffsweise sich änderte. In Fritz Hönigs Taktik der Zukunft wird ein Bericht des Grafen Waldersee, des damaligen preußischen Militär-Attachés in Paris, an den König Wilhelm I. erwähnt, der die Fechtweise der französischen Armee behandelte und durch Umdruck den Truppenführern bekannt gegeben wurde. Der Feldmarschall Graf Moltke bezeichnete das Schriftstück als einen Musterbericht, weil er in der größten Kürze alles enthielt, was von Bedeutung sei und weil sich alles bewahrheitet habe. Sein Inhalt ist merkwürdigerweise bisher von keiner Seite mitgeteilt worden, obgleich der Bericht seinerzeit in viele Hände gelangte.

Graf Waldersee, der jetzige kommandirende General des 9. Armeekorps, war noch nicht lange Militärattaché in Paris, als der Krieg ausbrach, aber er hatte doch die kurze Zeit derartig zu Beobachtungen des französischen Heeres verwandt, daß er ein richtiges Urteil zu fällen vermochte. Wie er angab, hatte man in Frankreich seit der Einführung des Hinterladers die Ueberzeugung gewonnen, daß die bisherige Stoßtaktik, die in Italien und Dänemark zum Siege geführt hatte, in Böhmen aber vor dem Zündnadelgewehr zusammengebrochen war, nicht mehr anwendbar sei. „Man wird daher stets der taktischen Defensive den Vorzug geben, also auf dem Schlachtfeld sich angreifen lassen. Man sucht die Entscheidung allein im Feuergefecht.“ Diese Anschauung hatte natürlich ihre Rückwirkung auf die Taktik, deren sämtliche Formen auf die vollkommenste Ausnutzung der Leistungsfähigkeit des Gewehrs hinstrebten. Dazu erschien die reine Lineartaktik das beste Mittel zu sein, weil sie erlaubt, möglichst viele Gewehre in Thätigkeit zu setzen. Graf Waldersee sagte voraus, daß die deployirten zweigliedrigen Bataillone auf sehr bedeutende Entfernungen schon von 1500 bis 1200 Schritt an das Feuer eröffnen und Munition wahrhaft verschwenden würden. Diese Prophezeiung ist buchstäblich eingetroffen. Das französische Bataillon bezeichnet der Bericht als einen schwerfälligen Körper ohne lebensfähige Gliederung, der nur auf Bewegungen im ganzen geschult und den preußischen, auch abgesehen von den Stärkeverhältnissen, unter keinen Umständen gewachsen sei. Die Generäle seien geschult, die Divisionen, die aus zwölf Infanterie- und einem Jägerbataillon bestanden, zu bewegen. Eine Teilung der Divisionen in Avantgarde, Gros 2c. sei nicht zu erwarten; sie würde in der Regel in zwei Treffen in das Gefecht treten, das erste vollständig entwickelt, und meist je eine Brigade in jedem Treffen haben. Die Reiterei, so meinte Graf Waldersee, werde sich nie zum Angriff auf die deutsche Infanterie entschließen, außer in den letzten Augenblicken eines Gefechts. Sie sei auf geschlossenes Vorwärtsreiten eingeübt, entbehre aber jeder Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit. Die Artillerie sei der deutschen an Manövrirfähigkeit überlegen, dagegen weder an Zahl noch an Treffsicherheit gewachsen. Die Mitrailleusenbatterien hätten bis 1500 Schritt gute Wirkungen. Aus allen diesen Beobachtungen zog Graf Waldersee den Schluß: Die Franzosen werden sich, wenn sie auch offensiv vorgehen sollten, auf dem Schlachtfelde doch gern angreifen lassen. Er empfahl demgegenüber für die Taktik des deutschen Heeres folgendes:

1. die freie Ebene möglichst zu vermeiden. Im coupirten Terrain verschwindet die Ungleichheit der Infanteriebewaffnung und kommt unsere bei weitem größere Manövrirfähigkeit und die Intelligenz unserer Offiziere zur vollen Geltung;

2. das Infanterie-Feuergefecht auf Entfernungen von 1000 Schritt bis 500 Schritt, wo die Ueberlegenheit des Chassepot-Gewehrs zur Geltung kommt, zu vermeiden, also dem Feinde, wenn es sein kann, schnell auf den Leib zu gehen und das Gefecht auf nähere Entfernungen zu führen; 3. große Tirailleur-Schwärme aufzulösen; 4. den Feind nicht in der Front, sondern in der Flanke anzugreifen;

5. die Kavallerie vor der Schlacht zur Beunruhigung des Feindes und besonders seiner Flanken und des Rückens zu verwenden; 6. die Kavallerie in der Schlacht zurückzuhalten und für den letzten Moment aufzuheben; 7. der französischen Kavallerie gegenüber zu manövriren, aber in der Front ihr möglichst geschlossen entgegenzutreten;

8. die Divisions-Batterieen nicht vereinzelt, sondern von vornherein vereinigt — wodurch sie immer dann einer französischen Division bei weitem überlegen sein werden — und möglichst frühzeitig zu verwenden; 9. die Korps-Artillerie stets schnell zur Hand zu haben; 10. Mitrailleusen-Batterieen gegenüber Entfernungen unter 1500 Schritt vermeiden.

Vom 18. Juli 1870 ist der Bericht datirt und seine Kürze war die naturgemäße Folge des Mangels an Zeit, zumal auch der König bei dem Uebermaß von Geschäften in jenen Tagen nicht mit größern Schriftstücken sich beschäftigen konnte. Wer die taktischen Erscheinungen des Feldzugs nur etwas genauer kennt, wird die Beweise für die Richtigkeit der Beobachtungen und Vorschläge des Grafen Waldersee überall vor sich haben. Die Fähigkeiten, die der Bericht des Militär-Attachés zeigte, vermochte der Verfasser auch zu erweisen, als König Wilhelm ihm mit jenem bekannten wichtigen Auftrag ende November in das Hauptquartier der Loire-Armee entsandte.

Deutschland.

Berlin, 6. August. **Berufung.** Die Nachricht, daß der Reichstagsabgeordnete Landrat Gescher als vortragender Rat in das Reichsschatzamt berufen werden solle, scheint sich zu bestätigen. Herr Gescher hat an den Kommissionsberatungen der Steuervorlagen in der vorigen Reichstagstagung hervorragenden Anteil genommen, und auch im Plenum ist er bei der Durchberatung des Börsensteuergesetzes wiederholt als Redner der Rechten aufgetreten. Die Thätigkeit, die er hierbei entwickelt hat, dürfte für die jetzt in Aussicht genommene Berufung von größerem Einfluß gewesen sein, als seine frühere Mitarbeit an der Errichtung der türkischen Tabaksregie, auf die jetzt hingewiesen ist, wennschon es richtig ist, daß Herr Gescher sich in der konservativen Partei dem Projekte einer neuen Reichstabaksteuer am meisten entgegenkommend gezeigt hat. Er war schon in der letzten Tagung, von einigen Aenderungen im einzelnen abgesehen, bereit, der vorgeschlagenen Fabrikatsteuer seine Zustimmung zu erteilen. Die Berufung des Herrn Gescher in das Reichsschatzamt würde in dem von ihm vertretenen Wahlkreise eine Ersatzwahl zurfolge haben. In klerikalen Kreisen hofft man bei dieser Gelegenheit den bei der letzten Wahl verloren gegangenen, vorher stets ultramontan vertreten gewesenen Wahlkreis wieder erobern zu können. Herr Gescher stand in religiösen Fragen auf dem Standpunkt des Zentrums; indessen die ultramontane Presse hatte es ihm nicht verzeihen können, daß er bei der Beratung des Jesuitenantrages, allerdings mit Entschuldigung, gefehlt hatte. Gegen seine Wahl war auch Einspruch erhoben worden, der jetzt bei der Niederlegung des Mandats hinfällig werden würde.

Die für Ostasien bestimmten Kriegsschiffe. Wie schon gemeldet, gehen die deutschen Kriegsschiffe „Alexandrine“, „Arcona“ und „Marie“ nach dem chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz. Diese drei Schiffe sind Kreuzer und gehören zur 3. Klasse. Die Kreuzer sind in vier Klassen eingeteilt, zurzeit gibt es in der deutschen Marine Kreuzer 1. Klasse nicht. „Arcona“ und „Alexandrine“ sind gleich große Schiffe, sie haben ein Deplazement von je 2373 Tonnen, je 2400 indizirte Pferdekräfte und je 268 Mann Besatzung. „Marie“ ist etwas kleiner, dieser Kreuzer hat nur ein Deplazement von 2169 Tonnen, 2100 indizirte Pferdekräfte, dagegen einen Besatzungsetat von 269 Mann. Kommandant des Kreuzers „Arcona“ ist der Kapitän zur See Hofmeister, er wird der Höchstkommandirende des ganzen Geschwaders sein; sein erster Offizier ist der Kapitänlieutenant Walther. Die „Alexandrine“ kommandirt der Korvettenkapitän Schmidt, erster Offizier ist der Kapitänlieutenant Stein, an Bord befindet sich auch der Lieutenant zur See Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Den Kreuzer „Marie“ kommandirt der Korvettenkapitän Credner, der erste Offizier ist der Kapitänlieutenant Krause. Kapitän zur See Hofmeier hat eine sehr schnelle Karrière gemacht, er ist erst am 19. August 1871 Unterlieutenant geworden, Kapitän zur See ist er seit dem 27. November 1893.

Eine interessante Gattung von Gefechten, nämlich der **Kampf an Flußübergängen und Flußlinien**, soll, wie die „Allg. Mil. Korr.“ aus gut unterrichteten militärischen Kreisen hört, während der diesjährigen Herbstmanöver zu einer ganz besonderen Gestaltung gelangen, wobei mannigfache Versuche auf diesem so ungemein schwierigen Kampfgebiete gemacht werden sollen. Voraussichtlich werden derartige Uebungen auch in Baiern stattfinden, da dort das diesjährige Manövergelände dazu gleichsam einladet. Um die strategische und taktische Bedeutung einer Flußlinie in ein klares Licht zu stellen, sollen diese Uebungen, die ein hochinteressantes Gepräge tragen werden, in großem Stil durchgeführt werden. Unsere Heeresleitung muß mit den Gefechtsfeldern in den polnisch-lithauischen, podolischen und volhynischen Landstrichen, die besonders reich an großen Strömen, Flüssen und ausgedehnten Sumpfstrichen sind, stark rechnen, und daß sie hierzu die nötigen Vorkehrungen trifft, ist sehr anzuerkennen. So wird denn besonders die Offensive und Defensive an großen Stromsbarrièren im allgemeinen, sowie auch die gewaltsame Ueberschreitung von Strömen und Meerengen mittels Böten und anderer technischen Hülfsmittel zur Durchführung gelangen. Außerdem wird es sich bei den großen Kavallerie-Uebungen um die folgenden Versuche (wohl auch in Baiern) handeln. Ueber die Thätigkeit einer selbständigen Kavallerie-Division (besonders an der Weichsel) im Avantgardendienst vor einem vom Feinde besetzten Flußabschnitt, sowie über Avantgardenstellungen zum Offenhalten von Flußübergängen und über den Uferwechsel während des Gefechts behufs Uebergangs zum Rückzug aus der Stellung vorwärts eines Flusses in eine solche hinter demselben 2c. Wie der genannten Korrespondenz von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sind aus diesen Gründen die großen Uebungen an die Weichsel gelegt worden. Hinzufügen wollen wir noch, um auf die Wichtigkeit großer Flußlinien hinzuweisen, daß die Kriegsgeschichte, diese große Lehrmeisterin der Kriegskunst, den Beweis erbringt, daß eine ausgedehnte Stromlinie, an den Uebergängen durch Festungen und Sperrforts gedeckt, den Gegner, zumal wenn anhaltende Ueberschwemmungen alles schwieriger machen, monatelang aufhalten kann.

Der auswärtige Handel Deutschlands im Jahre 1893. Zu den im 73. Bande der „Neuen Folge“ der „Statistik des deutschen Reiches“ soeben erschienenen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands im Jahre 1893 nach Menge und Wert der Warengattungen und den Verkehr mit den einzelnen Ländern bemerkt die „Fr. C.“: „Die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Jahre sind sehr erheblich und nicht immer leicht zu erklären. Besonders bemerkenswert ist in der Einfuhrtabelle die Verringerung der Einfuhr aus den vereinigten Staaten gegen 1892 und die gewaltige Verminderung der Einfuhr aus Rußland in den beiden letzten Jahren. Während Rußland noch im Jahre 1891 in der Reihe der Einfuhrländer das dritte war, ist es 1893 in die vierte Stelle gerückt. Erst an siebenter Stelle erscheint Rußland in der Ausfuhrtabelle, wo es im Jahre zuvor noch die vierte Stelle einnahm. Die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Belgien ist im steigen begriffen, und überragt in den beiden ersten Ländern die der Jahre 1892 und 1891, während sie in Belgien noch nicht wieder auf der Höhe des Jahres 1891 angelangt ist. Man wird in dieser Steigerung der Ausfuhr eine günstige Folge der Handelsverträge erblicken dürfen. Bei Italien ist freilich eine solche für uns nicht zu konstatiren. Während die Einfuhr aus Italien eine erhebliche Zunahme gegen die beiden Vorjahre nachweist, eine Zunahme, die wesentlich auf die Einfuhr von Wein zurückzuführen ist, ist die Ausfuhr nach Italien gegen die beiden Vorjahre zurückgeblieben. Der Grund dafür ist in der ungünstigen finanziellen Lage Italiens, die den Exporteuren große Vorsicht auferlegt, und in der verringerten Konsumtionsfähigkeit der italienischen Bevölkerung zu suchen. Erheblich ist die Verringerung der Ausfuhr nach Britisch-Australien. Es scheint der deutschen Industrie die Erhaltung des nach den Ausstellungen von Sydney und Melbourne erworbenen Absatzgebietes nicht gelingen zu wollen. Der Wert der Ausfuhr nach Brasilien und Argentinien hat sich trotz der politischen und finanziellen Wirren dieser beiden Länder gehoben, während die nach Chile gegen die Ausfuhr von 1891 eine Zunahme von fast 50 Prozent, gegen die von 1892 dagegen eine Abnahme von ungefähr 38 Proz. zeigt; die Ausfuhr im Jahre 1892 war indessen ganz außergewöhnlich hoch.

Provinzielles.

—* **Dortmund**, 6. August. **Für Diemen**, welche bei der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert werden sollen, ist unter anderem folgendes vorgeschrieben: Jeder Diemen muß wenigstens 30 Mtr. von Gebäuden, öffentlichen Wegen, Eisenbahnen und von jedem anderen (eigenen oder fremden) Diemen entfernt stehen. Wird die im Versicherungs-Antrage angegebene Entfernung der Diemen durch spätere Aufstellung eigener oder fremder Diemen verringert, so hat der Versicherte die vorgeschriebene Veränderungsanzeige binnen 8 Tagen zu erstatten. Wenn aus einem versicherten Fruchtdiemen das gewonnene Stroh an derselben Stelle oder dicht daneben wieder in einen Diemen gesetzt wird, so geht die Versicherung auf diesen bis zum Ablauf der Versicherung der Fruchtdiemen über und zwar zu dem ursprünglich für Stroh deklarirten beziehentlich, wenn ein solcher nicht deklarirt ist, höchstens zu einem Drittel der auf den Fruchtdiemen versicherten Summen.

** **Die Gütergemeinschaft haben ausgeschlossen: die Eheleute Restaurateur Johann Geismar und Margaretha geborene Geisler von hier; die Eheleute Kaufmann Heinrich Hueck und Pauline geborene Schorlemmer von hier; die Brautleute Bergmann Hermann Weinrath von Rauxel und Wittwe Emil Brückner, Franziska geborene Ballet von Castrop und die Brautleute Bergmann Josef Kellerling von Holthausen bei Castrop und Agnes Schultheis von Bank bei Richterich.**

§ **Cörne**, 6 August. **Die kürzlich stattgefundene Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd** hatte insofern ein erfreuliches Ergebnis, als anstatt der in der vorigen Pachtperiode erzielten Pacht von 305 ℳ jährlich, 444 ℳ geboten wurden.

§ **Brackel**, 6. August. **Von einem Konsortium in Dortmund war im vorigen Jahre im nördlichen Teile der hiesigen Gemeindeflur und auch in dem daranstoßenden Teile der Gemeinde Grevel ein größeres Grundstück von 80—100 Morgen mit Vorbehalt erworben worden. Der Verkauf sollte eventuell am 1. August d. J. perfekt werden. Das Grundstück sollte zur Errichtung einer größeren Fabrikanlage dienen. Da bis zum 1. August in der Sache nichts weiteres geschehen ist, scheint sich das Unternehmen zerschlagen zu haben; die bezüglichen Eintragungen im Grundbuch müssen daher als erloschen betrachtet werden.**

V **Derne**, 6. August. **Streitsache.** Die Verwaltung der benachbarten Zeche „Scharnhorst“ suchte bei der Polizeibehörde die Erlaubnis zur Anlage von Schornsteinen resp. Feuerstellen in dem in der Nähe des ersoffenen Schachtes liegenden früheren Magazingebäude nach. Hiermit glaubte genannte Verwaltung auch die Konzession zur Einrichtung von 20 Familienwohnungen in demselben Gebäude stillschweigend zu erlangen. Sie ging von der Ansicht aus, daß sie zur Errichtung von Wohnungen resp. zu inneren Veränderungen in einem schon konzessionirten Gebäude nicht von neuem der besonderen behördlichen Erlaubnis bedürfe. Die Polizeibehörde war jedoch anderer Meinung, sie erblickte vielmehr in dem Vorhaben der Zechenverwaltung den Plan zur Begründung einer Kolonie und verweigerte nicht nur die Anlage von Feuerstätten, sondern auch jede anderweitige Veränderung innerhalb des Gebäudes zwecks Einrichtung von Wohnungen. Trotz dem ließ die Zechenverwaltung einige schon fertige Wohnungen beziehen, wofür natürlich die polizeiliche Strafe erlegt werden mußte. Die zuständige Gemeindevertretung trat der Amtspolizei-Behörde zurseite und forderte nach Befragen der Zechen-Verwaltung zur Deckung der Schul-, Armen- 2c. Kosten, entsprechend dem Gesetz über Bildung von Kolonieen, in ihrer Sitzung folgendes: Das Bewohnen der vom Vorstande des Steinkohlenbergwerks „Scharnhorst“ ohne Konzession angelegten Kolonie soll unter folgenden Bedingungen auf Widerruf gestattet werden: a) der Grubenvorstand des betr. Bergwerks hinterlegt für jede auf der Kolonie vorhandene Familienwohnung, sobald dieselbe bezogen wird, bei der Sparkasse ein Kapital von 3000 ℳ; b) die Zinsen dieses Kapitals fließen in die Gemeindekasse zur Deckung der durch die Kolonie-Bewohner entstehenden Schul- und Armenlasten. Auch das Presbyterium der ev. Gemeinde Brackel wandte sich zur Sicherstellung der durch die Kolonie-Bewohner entstehenden Kosten zur Deckung der kirchlichen Bedürfnisse an die zuständige Behörde. Diese Bedingungen zu erfüllen, würde die genannte Zechenverwaltung immerhin die „Kleinigkeit“ von vielleicht 120—150 000 ℳ zu hinterlegen gehabt haben. Gutwillig gedachte sie dieses jedoch nicht zu thun, beharrte vielmehr auf dem zuerst eingenommenen

---

† Charlotte Wolter.*)

Von Felix Dörmann.

Charlotte Wolter, die Tragödin des wiener Burgtheaters! Der Name hat einen zauberhaften Klang für mich, für jeden überhaupt, der Gelegenheit fand, auch nur ein paar Tage an der liebreizenden Kaiserstadt an der Donau zu verweilen.

Eine Flut von Erinnerungen quillt empor. Charlotte Wolter! Man sah ihr Bild in den Schaufäden der „Ringstraße“ und des „Grabens“, man hörte von ihr sprechen in sämtlichen Cafés und Restaurants, sobald nur die Rede auf Theater- und Kunstfragen kam, man las ihren Namen in allen Blättern — und endlich, man war im Burgtheater und sah sie spielen. Man vergißt den Tag nicht, an dem man sie gesehen, die seelische Erschütterung, die elementare Wirkung ihres Spieles ist zu mächtig. Ein paar Tage später — und man begegnet ihr in einem der üppigen Renaissancepaläste, nahe der „Wiener Oper“ gelegen, man sieht ihr gegenüber Aug in Auge, und der tiefe, warme, auf- und niederschwellende Orgelklang ihrer Stimme schlägt aus nächster Nähe an unser Ohr. Jetzt plaudert sie mit einem Nachbar — wir können sie einstweilen ruhig betrachten.

Es ist geradezu unglaublich, man weiß doch, wann sie geboren ist, man weiß, daß sie dem „Burg-Theater“ länger als dreißig Jahre angehört, und doch und doch, man möchte zweifeln . . . Auf mittelgroßer Gestalt sitzt ein leicht zurückgelehnter Kopf: Züge wie eine römische Kamee, edel-scharf geschnitten, ein Teint von der milden, blassen Farbe des Elfenbeins. Aber die Augen beherrschen das Gesicht, mächtige, dunkle Augen! Bald sinken die Lider schwer herab, müde, gelangweilt, verdrossen — da, eine Wendung des Gesprächs und die Augen flammen auf, die hochgeschnittenen Nasenflügel zittern leise, und wie in herbem Unmut schürzen sich die strengen Linien ihres Mundes. Wenn diese Frau nicht zufällig im wohlgeordneten Rechtsstaat des neunzehnten Jahrhunderts geboren worden wäre, sondern im alten Rom oder im goldenen Byzanz — ich glaube, sie hätte den Geschichtsschreibern damaliger Zeit viel zu thun gegeben, sie wäre eine Heroine des Lebens und nicht bloß eine der Bühne geworden. Aber der moderne Staat bändigt große Leidenschaften im Leben — nur auf der Bühne sind sie gestattet — sofern man nicht mit dem Strafgesetz in Kollision geraten will. — — —

Die großen Leidenschaften, die über den Gesichtskreis der Durchschnittsnaturen hinauswachsen, jene Leidenschaften, die man nicht besitzt, sondern von denen man besessen ist — jene rasenden Wirbel des Gefühls, die alles, was in ihre Nähe kommt, in ihren tötlichen Abgrund niederreißen — solche Leidenschaften und Gefühlswirbel glaubhaft und erschütternd zur Anschauung zu bringen, darin ist Charlotte Wolter einzig. Die brennende Genußgier der Messalina in Arria und Messalina von Wilbrandt, die tollgewordene, größenwahnsinnige Begierde, die trotzdem nicht der kaiserlichen Hoheit entbehrt — die barbarische Wildheit einer Medea — die vernichtende Rachegier einer Kriemhild — in Hebbels Nibelungen —, Rollen wie die Adelheid im Götz, die Orsina, die Phaedra, die Lady Macbeth, Sappho, die Pompadour im Narciß, die Feodora Sardous — also Rollen, in denen der ganze dämonische Zauber entfesselter Weiblichkeit entfaltet wird — bezeichnen die Höhe ihrer künstlerischen Ausdrucksfähigkeit.

Daß sie sich zu Rollen wie Iphigenie und Hebbels Maria Magdalene durchgerungen, gibt ein glänzendes Zeugnis ihres künstlerischen Ernstes und ihrer Wandlungsfähigkeit — denn ihrem inneren Wesen entsprechen sie nicht.

Charlotte Wolter ist auch als Sprecherin von eminenter Bedeutung — sie hat es als Mutter in der Braut von Messina, als Helene im zweiten Teile, als böser Geist im ersten Teil des „Faust“ bewiesen; aber ihre Größe beruht doch in den Rollen, die sie nicht gesprochen, sondern gespielt hat. Selten nur wurde eine Künstlerin so glänzend von ihren Mitteln unterstützt, wie Charlotte Wolter: von ihrer Erscheinung und von ihrer Stimme, einem Mezzosopran von seltener Schönheit. In diesen beiden Gaben liegt aber auch eine starke Verführung, der Zug zur großen Pose und zur Berauschung am Wohllaut der eigenen Stimme. Die Künstlerin hat dieser Verführung nicht immer widerstanden . . .

Der Lebensanfang Charlotte Wolters war dunkel und trübe . . . In der altehrwürdigen Stadt Köln, in einem ganz unscheinbaren Hause einer schmalen, mittelalterlichen Straße stand ihre Wiege. Dort begrüßten ihre dunklen Kinderaugen am 1. März 1834 das Licht der Welt. In den ärmlichsten Verhältnissen wuchs sie, im Kreise von elf Geschwistern, empor. Ein Zufall führte sie im Alter von zehn Jahren einmal auf die Bühne, und von nun an erschlich sie sich, so oft sie nur vermochte, den Zugang zu ihrem Paradies. Ihre geschmeidige Gestalt verbarg sich zwischen den Coulissen hinter Versatzstücken; bis zur schwindelnden Höhe des Schnürbodens kroch sie hinauf, jedes unbewachte Plätzchen, auf dem man sie nur duldete, nahm sie ein und starrte glühenden Blickes, pochenden Herzens nach der schimmernden Zauberwelt, die vor ihr sich aufgethan: Scherz und Gelächter, Wut und Verzweiflung, Haß und Liebe, all die tausend Regungen des menschlichen Herzens schlugen an ihre hoch aufhorchende Seele. Sehnsüchtiges Verlangen, brennendes Begehren erfüllte ihre junge Brust; im sechszehnten Jahr ihres Lebens entschied sich ihr Schicksal, sie ging zur Bühne — das war 1850. Mehr als sechs Jahre brachte sie in den traurigsten Verhältnissen zu und fand ihre Verwendung im Chor und in der Statisterie. Sie lernte in diesen Jahren das Leben von der herbsten Seite kennen, und mehr als einmal schien es, als ob die widrigen Lebensmächte die Oberhand behalten sollten.

Im Herbst des Jahres 1856 war sie, aller Mittel entblößt, nach Wien gekommen; eine alte Hofburgschauspielerin, Frau Gottdank, die das Talent der Kunstnovize frühzeitig erkannt hatte, nahm sich ihrer an und unterrichtete sie mehrere Monate. Charlotte Wolter kämpfte furchtbar mit ihrem heimischen Rheinländerdialekt. Kaum ein Wort konnte sie korrekt deutsch aussprechen, von richtiger Betonung, von grammatikalischem Zusammenhang der Sätze war keine Rede. So begann Charlotte Wolter. Aber bereits nach einigen Monaten war sie so weit, daß sie debütiren konnte. Und am 23. Mai 1857 spielte sie in Pest die „Waise aus Loowod“ — ihre erste Rolle. Sie hatte Erfolg; wenige Tage später folgte die „Deborah“ — am 29. Mai erhielt sie ihre erste Rezension, in der zu lesen stand, daß auch der strengste Kritiker an dieser Leistung nichts zu tadeln fände. Unbedingt ein Talent für tragische Heldinnen, hieß es weiter.

Aber die pester Herrlichkeit währte nicht lange, noch einmal sollten trübe Tage kommen. Das Theater mußte die Zahlungen einstellen und die mittellose Zukunftstragödin war gezwungen, das traurige Los herumziehender Komödianten kennen zu lernen. Nach langen Irrfahrten kam sie wieder nach Wien zurück — ans Karl-Theater — mit 50 Gulden Gage. Hier fand sie in albernen Possen Beschäftigung, trotzdem aber wurde Heinrich Laube auf sie aufmerksam und veranlaßte ein Gastspiel in Brünn. Trotz aller Bemühungen und trotzdem sie in Brünn gefallen hatte, konnte er nicht erreichen, ihr ein Engagement am Burgtheater anbieten zu können. Er sandte Charlotte Wolter nach Berlin, wo sie am Viktoria-Theater engagirt wurde und als im Jahre 1860 Shakespeares „Wintermärchen“ in der Bearbeitung Dingelstedts über die deutsche Bühne ging — da trat Charlotte Wolter als Hermione auf und errang einen ungeheuren Erfolg, der die Aufmerksamkeit der ganzen Theaterwelt auf sie lenkte.

Ein Engagement ans hamburger Thalia-Theater und ein Gastspielantrag ans wiener Burgtheater waren die Folgen dieses Abends. Auch das Gastspiel an der „Wiener Burg“ war von jubelndem Beifall umklungen und Direktor Maurice war so liebenswürdig, Charlotte Wolter bereits nach einem Jahre ziehen zu lassen. Am 12. Juni 1862 betrat die Künstlerin zum erstenmale die Bühne des Burgtheaters als fest engagirtes Mitglied mit einer Jahresgage von 4000 Gulden. Heute nach mehr als dreißig Jahren bezieht sie 24 000 Gulden.

Von jenem denkwürdigen Junitage angefangen, war für Charlotte Wolter die Zeit der Kämpfe vorüber, ihr Leben spann sich von nun ab auf der Sonnenseite weiter und war eine fortlaufende Rolle von Erfolgen und Freuden. Sie wuchs von Rolle zu Rolle an künstlerischer Bedeutung und an Beliebtheit. Und auch heute noch ist sie der eherne Pfeiler des Burgtheaters. Charlotte Wolter spielt in einem Stücke mit: das bedeutet im voraus schon den halben Erfolg des Werkes.

Eine reizende junge Dame, von der ich nie recht wußte, ob sie Wienerin oder Pariserin sei, denn sie sprach französisch und wienerisch mit gleicher Vollendung, erzählte mir, wie Charlotte Wolter lernt. Sie durchfliegt, so hörte ich bei dieser Gelegenheit, das Stück, in dem sie eine Rolle spielen soll, mit nervöser Hast. Sie spricht keine Silbe, wenn die Handlung Eindruck auf sie macht, nur der Körper zittert anfänglich vor innerer Bewegung. Plötzlich springt sie auf und durchmißt das Zimmer mit großen Schritten. Jetzt bleibt sie stehen, noch immer stumm, aber sie beginnt zu agiren, zu spielen. Die Handlung des Stückes zieht augenscheinlich an ihrer Seele vorüber, sie leidet sichtlich unter dem Eindruck, den die Begebenheit, das Schicksal der Personen auf sie macht. Thränen rollen über ihre Wangen, ihre Aktion wird ausdrucksvoller, aber noch scheint sie sich nicht selbst als Mittelpunkt der Handlung zu fühlen, da plötzlich sprühen ihre Augen, ihre Geberden werden drohend, jetzt zuckt sie zusammen — ein Schrei, der berühmte Wolterschrei, entringt sich ihrer Brust — und die Künstlerin wirft sich laut schluchzend auf das Sofa. Sie weint lange und heftig, bis die Krise vorüber ist, und dann sitzt die Rolle fest in ihr.

„Aber sie muß sie doch auswendig lernen“, erlaubte ich mir zu bemerken.

„Das kommt später, viel später!“

In früheren Jahren bedurfte sie, wie jede noch so geniale Künstlerin, bei gewissen Rollen, besonders bei der Ausarbeitung der Rede, eines männlichen Führers, den sie auch in Gestalt ihres unvergeßlichen Gatten, des Grafen O'Sullivan gefunden hatte. Es war eine der glücklichsten Künstlerehen, die jemals bestanden haben. Noch heute überfallen die Künstlerin manchmal Schmerz und Sehnsucht mit so ungestümer Gewalt, als wenn das Unglück erst vor wenigen Stunden sich ereignet hätte. . .

Die Ehrungen und die Beweise der Bewunderung und der Anerkennung, welche die Tragödin erhalten, aufzählen — das würde zu weit führen, denn ihre Anzahl ist Legion. Es sei nur erwähnt, daß Charlotte Wolter im Jahre 1887 ihr fünfundzwanzigjähriges Wirken am wiener Hofburgtheater feierte und daß sie damals, eine Königin der Kunst, von der gesamten gebildeten Welt in dankbarer Erregung und Bewunderung bejubelt wurde. Noch heute spielt sie die Rollen, die sie vor dreißig Jahren spielte, und sie hat ein Recht, sie zu spielen, denn es scheint, daß das Alter auf diese merkwürdige Frau keinen Einfluß hat. Nahezu spurlos geht die Zeit an ihr vorüber, kein Sinken, kein Müdewerden ist ihren Schöpfungen anzumerken. Höchstens, daß sie sich den seelischen Erschütterungen ihrer großen Rollen etwas seltener aussetzt als früher. Mehr als zweitausend male hat Charlotte Wolter bis heute im Burgtheater gespielt und noch immer gilt von ihr das herrliche Wort Adolf Wilbrandt's in seinem vollen Umfang:

Römische Kraft, die mit den Göttern ringt,
Griechische Schönheit, die noch den Frevel adelt,
Ein deutsch Gewissen, das, belehret und getadelt,
Rastlosen Kampfes Kunst und Stolz bezwingt:
So kenn ich Dich, so dank ich Dir vom Herzen,
Verkündrin höchster Wonnen, tiefster Schmerzen.

*) Nachdruck verboten.

Standpunkte und — klagte. Der Kreis- wie der Bezirks-Ausschuß traten der Lokal-Polizeibehörde in ihrem Urteil bei, darnach stand die Sache vor dem Oberverwaltungsgericht an, welche ebenfalls im erstinstanzlichen Sinne entschied, das Zwangsverfahren gegen die Zeche blieb natürlich während des Verfahrens eingestellt. Alle diese Urteile scheinen aber der Zechenverwaltung wenig Kopfzerbrechen gemacht zu haben, da dem Vernehmen nach die qu. Wohnungen doch bewohnt sein sollen; was die Gemeinde nun zu thun gedenkt, bleibt abzuwarten.

x **Lünen**, 6. August. **Ein bedauerlicher Unfall**, der sehr leicht mehrere Menschenleben hätte vernichten können, hat sich gestern abend gegen 11 Uhr auf der Werner-Chaussee am sogen. Judenberge hieselbst zugetragen. Der Bäckermeister M. von Horstmar kam mit einem Kutschwagen, vor welchem ein Pferd gespannt war, von Werne. Er gewahrt ein ihm entgegenkommendes Gespann und biegt rechts aus. Das herankommende Gefährt, welches sehr schnell fuhr, weicht beim Herannahen statt rechts nach links aus und fuhr mit großer Wucht in das W.sche Gefährt, daß die Deichsel sich vom Wagen löste und das scheu gewordene Pferd rasend in die Stadt hinein rannte. Unterwegs verletzte sich das Tier am Unterleib; mit einer fast armlangen Wunde, aus der unaufhörlich Blut floß, durchlief das vor Schmerz gepeinigte Tier, überall Blutspuren zurücklassend, mehrere Straßen der Stadt, bis es schließlich erschöpft aufgegriffen wurde. Während des Zusammenstoßens der beiden Wagen fielen sämtliche Insassen heraus, kamen aber alle nur mit dem Schrecken davon. Das nach Werne fahrende Fuhrwerk wurde von „Damen" geleitet, während der Besitzer im hinteren Wagen lag und schlief. Das schwerverletzte Pferd, welches sich in Behandlung des hiesigen Tierarztes befindet, wird wohl verenden. Wie es heißt, hat sich der Thäter mit dem Geschädigten geeinigt. — Der Arbeiter M. zog sich auf der Bäumerschen Sägemühle eine **Quetschung** des Zeigefingers der rechten Hand zu. — Der Schornsteinfegergeselle K. erlitt beim Besteigen eines Schornsteins eine **Verletzung beider Kniescheiben.**

x **Castrop**, 4. August. Der **castroper Turnverein** hielt gestern in seinem Vereinslokale beim Herrn Wirt Lueg seine Hauptversammlung ab, welche vom zweiten Vorsitzenden, Herrn Kaufmann Schmidt, geleitet wurde. Die Rechnungslage für 1893/94 ergab eine Einnahme von 869 ℳ 81 ₰, und eine Ausgabe von 655 ℳ 84 ₰. Die Einlage bei der hiesigen Sparkasse beträgt nunmehr 450 ℳ 19 ₰. Dem Rendanten, Herrn Koch, wurde nach Prüfung der Rechnungen Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Herr Dr. med. Zumbusch, 2. Vorsitzender Herr Kaufmann Schmidt, 1. Turnwart Herr Wilh. Sinder, 2. Turnwart Herr P. Zumbusch, Kassenwart Herr Koch, Schriftführer Herr Mertens und Zeugwart Herr Aug. Hölzer. Am 1. September, als am Vorabend des Sedantages, veranstaltet der Verein eine patriotische Feier, bestehend in Fackelzug zum Kriegerdenkmal, Fackelreigen auf dem Marktplatz, Festrede, Konzert und Ball im Vereinssaale.

x **Castrop**, 5. Aug. In der heute im Vereinslokale bei Herrn Lueg abgehaltenen Monatsversammlung des **evangelischen Arbeitervereins Castrop-Bladenhorst** hielt der Herr Kandidat Stenger einen recht interessanten Vortrag über die Geschichte der Mission auf den Inseln der Südsee. Sodann wurde beschlossen, an dem Kreisverbandsfest in Aplerbeck am 19. August teilzunehmen. Die Abfahrt geschieht vom Bahnhof Rauxel nachmittags 1 Uhr 23 Min. nach Dortmund, von dort mit den dortmunder und den übrigen Vereinen mittelst Sonderzuges nach Aplerbeck. Am 2. September, als am Sedantage, soll ein Ausflug nach Pöppinghausen unternommen und daselbst das Sedanfest gefeiert werden. Die erforderlichen Vorbereitungen wurden dem Vorstand übertragen.

f **Castrop**, 5. August. **Der hiesige Kampfgenossenverein** hielt heute in seinem Vereinslokale beim Wirt Herrn Fr. Kalthoff eine Generalversammlung ab, welche sich eines recht regen Besuchs erfreute. Zunächst wurden sechs neue Mitglieder in den Verein aufgenommen, dessen Mitgliederzahl nunmehr auf 70 gestiegen ist. Es wurde beschlossen, am Tage von Gravelotte — 18. August — eine patriotische Gedenkfeier zu veranstalten und soll der Vorstand die nötigen Vorbereitungen treffen.

x **Castrop**, 6. August. **Von den 31 Lehrern** unseres Amtsbezirkes sind nicht weniger als 8 **zu militärischer Dienstleistung einberufen** worden, nämlich die Herren Tillmann und Kleinschmidt von hier, Trockel und Cornelius-Obercastrop, Knickenberg und Kniewel-Giesenberg-Sodingen, Flunkert-Holthausen und Holthoff-Rauxel. Da laut Mitteilung der königlichen Regierung Vertreter nicht vorhanden sind, so wird bei manchen Schulen der Unterricht unliebsame Kürzungen erfahren.

e **Aplerbeck**, 6. August. In der Wirtschaft von Dörseln hierselbst, wo augenblicklich bis zum 19. d. Mts. eine wiener Damenkapelle konzertirt, kam es am Nachmittage des 5. d. M. zu einer heftigen Schlägerei. Sieben Italiener saßen an einem Tische in der Wirtschaft, sprachen den Getränken gut zu und gerieten, als die Köpfe erhitzt waren, unter sich in Streit. Der Wirt ging hinzu und wollte sie trennen, doch war dies ihrer Ehre zu nahe. Wie auf Kommando wandten sie sich alle vereint gegen ihn und wollten ihn verhauen. Andere Gäste sprangen hinzu, befreiten den Wirt und warfen die Italiener hinaus. Hiermit waren sie aber nicht einverstanden und suchten mit Gewalt wieder einzudringen. Es entwickelte sich daher am Eingang der Wirtschaft ein heißer Kampf, der damit endete, daß die Radaubrüder mit blutigen Köpfen abgewiesen wurden. Nun suchten sie dadurch Rache zu nehmen, daß sie die Wirtschaft mit Steinen bombardirten. Es blieb ihnen hierzu jedoch nicht viel Zeit, die Polizei erschien und gab den heißblütigen Italienern Freiquartier im Polizeigewahrsam. — Gestern nachmittag feierte der **Schützenverein** Aplerbeckermark im Garten des Wirts Schulte an der schwerter Chaussee eine Nachfeier vom Schützenfeste, wobei es abends gegen 9 Uhr zu einer heftigen Schlägerei kam, bei der vom Messer der ausgiebigste Gebrauch gemacht wurde. Der Bergmann Ortmann zu Aplerbeckermark erhielt vier lebensgefährliche Stiche. Er wurde sofort nach Hause getragen und in ärztliche Behandlung gegeben. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

f **Castrop**, 6. August. Der hiesige **katholische Gesellenverein** feierte gestern und heute unter großer Beteiligung **das Fest seines 25jährigen Bestehens.** An der Jubelfeier nahmen teil die Vereine aus Dortmund, Hörde, Unna, Dorstfeld, Bochum, Herne, Hamm, Witten, Westerholt, Datteln, Waltrop, Buer, Wattenscheid und Gelsenkirchen und zwar mehrere Vereine in großer Anzahl. Nach einem feierlichen Hochamt mit Festpredigt folgte gestern im Schulte-Beckerschen Saale ein Morgenkonzert der Giesenkirchenschen Kapelle aus Dortmund. Nachmittags um 4 Uhr bewegte sich ein großer Festzug durch die reich geschmückten Straßen der Stadt. Den Schluß bildete der hiesige Verein, der in schöner, humorvoller Weise die verschiedenen Handwerke zur Darstellung brachte. Sodann folgten im Festsaale Konzert, Festrede, Ansprachen, Liedervorträge des Männergesangvereins „Liederhalle" und humoristische Vorträge. Heute unternahm der Verein nachmittags unter klingendem Spiel der Giesenkirchenschen Kapelle einen Ausflug nach Zeche „Graf Schwerin" — „Lindenhof" und „Jägerhof" — und Merklinde — Hovemann. Hieran schlossen sich abends im Festlokale ein Konzert und die Aufführung der Zauberposse „Lumpaci vagabundus", und war auch heute der Besuch wieder ein sehr zahlreicher. Eine gestern abend zum Bau eines eigenen Gesellenhauses abgehaltene Tellersammlung ergab den reichen Ertrag von 1030 ℳ

s **Pöppinghausen**, 6. August. **Knappschaftliches.** Auf Antrag der Bergleute ist der Teil der Gemeinde Pöppinghausen, der durch den Kanal von dem Kurbezirk des Herrn Dr. Schulte-Langfort in Castrop abgeschnitten ist, dem Kurbezirk des Herrn Dr. Veltmann-Bruch bei Recklinghausen zugeteilt.

h **Barop**, 5. August. Unter Mitwirkung von 24 auswärtigen Turnvereinen feierte der hiesige **Turnverein „Einigkeit"** vom herrlichsten Wetter begünstigt in den Anlagen des Wirts H. Grafekamp zu Baroperheide sein diesjähriges Stiftungsfest verbunden mit Schau- und Preisturnen. Der Festzug nahm den kürzesten Weg durch die Gemeinde, welche überall durch Aufflaggen der Häuser und Errichten von Ehrenbogen ihre Sympathie für die Turner kund gab. Im Festlokal wurden die geladenen Vereine vom Vorsitzenden des festgebenden Vereins begrüßt und ihnen Dank ausgesprochen für das zahlreiche Erscheinen und gute Haltung beim Festzuge. Herr Kaspar Stiel brachte den Festgruß und galt sein Hoch unserm obersten Turnwart Wilhelm II., was rauschenden Widerhall fand. Nachdem dann die Nationalhymne verklungen, und sich die Turner von den Anstrengungen erholt hatten, begann das Preisturnen. Es erhielten Preise am Reck: Adam-Marten, Turnverein „Arminius", 1. Preis, Schumacher-Wellinghofen 2. Preis, Steinhoff-Buer 3. Preis. Am Barren: Graßkamp-Marten, Turnverein „Arminius" 1. Preis, Gerroh-Marterloh 2. Preis, Köster, „Germania" Dortmund 3. Preis. Stabhochspringen: Schulte I.-Annen 1. Preis, Köhler-Wellinghofen 2. Preis, Schulte II-Annen 3. Preis. Ehrenpreise erhielten im Stemmen und Steinstoßen Bültmann, Turnverein „Arminius"-Marten 1. Preis. Bei Aufmarsch und Freiübungen erhielten, Turnklub „Crengeldanz"-Witten 1. Preis, „Westfalia"-Hombruch 2. Preis, „Eintracht"-Eichlinghofen 3. Preis. Der Silberkranz für gute Haltung im Festzuge wurde dem Turnverein „Westfalia"-Altenhagen zuerkannt. Nach der Preisverteilung entspann sich im Festlokale und den umliegenden Wirtschaften ein reges Leben und Treiben.

† **Hombruch**, 6. August. Die auf heute nachmittag 5 Uhr einberufene Generalversammlung des hiesigen **evangelischen Männervereins** wurde von dem zweiten Vorsitzenden Herrn Kaufmann Chr. Kuhn eröffnet. Nach stattgehabter Berichterstattung über die Rechnungslage seitens des Kassirers und Bericht der Rechnungsrevisoren wurde dem Kassirer Entlastung erteilt. Das abgelaufene Rechnungsjahr schließt ab in Einnahme mit 867,80 ℳ, in Ausgabe mit 529,56 ℳ. Dazu sind in der Sparkasse verzinslich angelegt 50 ℳ. Darauf wurde zur Ergänzungswahl des Vorstandes geschritten. Bei Gelegenheit der am 1. August stattgehabten Vorstandssitzung wurden folgende Herren aus dem Vorstande ausgelost: Klaus, Wille, Spangenberg und Adolf Schemann. Bei der nun vorgenommenen Wahl des stellvertretenden Kassirers wurde als solcher Herr Klaus einstimmig wiedergewählt. Bei der Wahl des stellvertretenden Schriftführers erhielten die beiden zur Wahl stehenden Herren in zwei Wahlgängen Stimmengleichheit und entschied darnach das Los für Herrn Speiser. Als Beisitzer wurden gewählt die Herren Ufermann und Klotevogel. Als Rechnungsrevisoren gingen aus der Wahl hervor die Herren W. Lehmhaus, Ad. Schemann und Gottl. Horstmann. Die Wahl der Vertrauensmänner fiel auf die Herren Ferd. Kaymeier, Julius Hethey, D. Kölling, Chr. Böpel, W. Heining und Fr. Michel. Als Vereinslokal wurde das bisherige, der „Jägerhof", mit großer Majorität wiedergewählt. Die Punktej: Rechtsschutzverein zu Dortmund und Antrag auf Anschluß an denselben, sowie Beitritt zum Verbande wurden für die nächste Versammlung vertagt. Die Versammlung war mit Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung schlecht besucht.

f **Stockum**, 7. Aug. **Der hiesige Krieger- und Landwehr-Verein** hielt gestern seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab und ist aus dem Geschäftsbericht des Vereins bekannt gegeben, daß derselbe zurzeit 141 Mitglieder zählt. Der Kassenbestand beträgt 1578 ℳ 99 ₰. Der Rendant wurde von der Generalversammlung entlastet. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, ebenfalls das Vereinslokal. — Als **ein Zeichen der Zeit** muß es angesehen werden, daß im Laufe voriger Woche hier zwei sogenannte **Schnapskasinos** eröffnet worden sind. Wir haben bei einer Einwohnerzahl von 2300 9 Wirtschaften, an Trinkgelegenheiten war also kein Mangel.

Gelsenkirchen, 6. August. **Eine Falschmünzerbande**, welche seit Wochen die hiesige Gegend mit falschen Fünfmarkscheinen besorgte, ist gestern hier entdeckt worden. Der Fuhrmann Letscher und ein gewisser Klein, die derartige Scheine im benachbarten Veckendorf verausgabten, sind bereits festgenommen und dem Amtsgerichtsgefängnis in Essen zugeführt worden. Dasselbe Schicksal ereilte heute einen Maurerpolier, der in einer Wirtschaft der hiesigen Hermannstraße falsche Scheine in Zahlung gab; er behauptete, dieselben von Letscher erhalten zu haben. Haussuchungen, die in den Wohnungen der Verhafteten vorgenommen wurden, haben schwer belastendes Material für die Verhafteten ergeben. Die Scheine sind täuschend nachgeahmt und vom Jahre 1882 datirt.

× **Soest**, 5. August. Heute feierte die **St. Petrikirchgemeinde ein Doppeljubiläum**, denn heute vollendete Herr Pfarrer Frahne eine 25jährige Amtsthätigkeit als Pfarrer der Gemeinde und Herr Pfarrer Wischnath sah auf eine 25jährige Pfarrwirksamkeit zurück, von der 13 Jahre in hiesiger Gemeinde verbracht wurden. Da Pfarrer Frahne auch seit 16 Jahren Kreisschulinspektor des Inspektionsbezirkes Soest-Lippstadt ist, so wollten auch die evangelischen Lehrer dieses Bezirkes ihrem allbeliebten Vorgesetzten ein Zeichen der Dankbarkeit widmen und brachten ihm am Vorabende ein Ständchen, bei welchem Herr Hauptlehrer Brülle schwungvoll den Gefühlen der wärmsten Zuneigung einen passenden Ausdruck verlieh. Gleichfalls sang nachher die Gesangabteilung des evangelischen Bürger- und Arbeitervereins ihrem Gründer und langjährigen Vertreter zu Ehren passende Lieder, wie auch der Herr Kolp dem Herrn Frahne ein kräftiges Hoch aus voller Seele widmete. Am heutigen Morgen brachte die Musikabteilung des gedachten Vereins dem Herrn Ehrenpräses einen wohlgelungenen Morgengruß, welcher mit dem Chor: „Dies ist der Tag des Herrn" beschlossen wurde. Der Hauptgottesdienst war von Andächtigen fast überfüllt und nach demselben brachte das Presbyterium den beiden Herren Jubilaren den Dankes- und Segensgruß der Gemeinde, welchem als äußeres Zeichen dankbaren Liebe silberne Tafelbestecke (von der Fabrik Klöne-Altena) beigefügt wurden. Deputationen der Lehrer und des evangelischen Arbeitervereins widmeten dem Herrn Pfarrer Frahne für sein aufopferungsvolles Wirken in ihrem Dienste, künstlerisch ausgeführte Adressen. Mögen die zahlreichen Wünsche von fern und nah sich bei beiden reichlich erfüllen.

** **Soest**, 6. Aug. **Desertirt.** Die Rekruten: Gottfried Peter Lammert, Heinrich Leyermann, Wilhelm Demmer gen. Cosack, sämtlich aus dem Landwehrbezirk Soest, sind durch bestätigtes kriegsgerichtliches Kontumazial-Urteil des Gerichts der 13. Division zu Münster, vom 7. d. M., für Fahnenflüchtige erklärt und der Lammert zu einer Geldstrafe von 1000 ℳ, der Leyermann zu einer solchen von 160 ℳ und der Demmer gen. Cosack zu einer solchen von 3000 ℳ verurteilt.

Köln, 4. August. Unter den hier in letzter Zeit in Gebrauch gekommenen **Scherzartikeln** befindet sich auch ein aus ganz dünner Kautschuckmasse gefertigter Käfer, der einem befreundeten Nachbar ins Bierglas geworfen wird, sodaß dieser zu der Annahme gelangt, das Glas Bier sei ihm mit dem Thiere kredenzt worden. Vor wenigen Tagen nun beging in einer hiesigen Wirtschaft ein Gast die Unvorsichtigkeit, seinem Nachbar ein solches Tier in den Bierkrug zu werfen, dieser merkte das nicht, er trank in vollen Zügen aus dem Krug, wobei die Kautschuckmasse sich ihm im Halse festsetzte und nicht zurück und weiterzubringen war. Ein sofort zur Hülfe hinzugezogener Arzt ordnete die Ueberführung des Mannes ins Hospital an, wo nur durch eine sofortige Operation der Mann dem Leben erhalten blieb.

Selters, 2. August. **Rohe That.** Am 31. Juli, abends 10½/11 Uhr, wurden der Bürgermeister Wingenden von Krümmel, sowie der Bürgermeister-Stellvertreter Klaus von da beim Nachhausegeben auf öffentlicher Straße von vier Männern überfallen und schwer verwundet. Herr Wingender erhielt einen lebensgefährlichen Messerstich in die linke Seite, Herr Klaus wurde am Kopfe erheblich verletzt. Von vier Beteiligten sind zwei der That dringend verdächtige Einwohner aus Krümmel verhaftet worden.

Saarbrücken, 6. August. In Saarbrücken und St. Johann wird alljährlich eine **Erinnerungsfeier** an die denkwürdigen Tage vom 2. bis 6. August 1870 begangen. Aus Anlaß der diesjährigen Feier bringt die „Saarbrücker Zeitung" folgende Erinnerung aus jenen Tagen. Als am 2. August 1870 drei Kompagnien des 40. Füsilier-Regiments vor drei französischen Divisionen sich zurückzogen, standen das 1. und 3. Bataillon des Regiments auf dem Rastpfuhl, um die zurückziehenden Kameraden aufzunehmen. Sobald die französischen Regimenter der Brigade Pouget den Exerzirplatz besetzt hatten, richteten sie ihr Feuer gegen die auf dem Rastpfuhl stehenden Bataillone, die einstweilen flott exerzirten und langsamen Schritt übten. Als jedoch die Granaten herübersausten, befahlen die Offiziere ihren Mannschaften, Deckung zu suchen. Alle folgten dem Befehle, doch bemerkten die Bewohner des Oertchens zwei Füsiliere, die vorher noch beim Wirt Speicher es sich gut hatten schmecken lassen, namens Schäfer und Parcher, die jeden einzelnen Schuß wie auf dem Scheibenstand markirten. „Die reinsten Flundern", meinten sie. Dann zeigten sie an: „Zu hoch! Links blau! Rechts vorbei!" u. s. w. Alle Kameraden lachten. Plötzlich platzte eine Granate und ein Splitter derselben riß Schäfer ein Stück der Wange weg, traf auch die Fahnenstange, und nun rief er laut: „Zentrum!" Solche Kaltblütigkeit und Herzhaftigkeit möge stets Gemeingut des deutschen Heeres bleiben.

Schmiedeberg, Prov. Sachsen, 5. August. **Bei einem Gefechtsschießen** des zurzeit in Pretzsch und in Schmiedeberg liegenden 72. Infanterie-Regiments, das auf dem zur Domäne Pretzsch gehörigen Buhn abgehalten wird, erhielt die Frau des Handarbeiters Höhne zu Kleintorgau einen Schuß, die sich während der Schießzeit, da sämtliche nach dort führende Wege durch Posten gesperrt waren, auf Umwegen durch das Getreide nach einem Kartoffelstück geschlichen hatte, um Futter zu pflücken. Die Kugel durchbohrte den Kopf, und es ist zu verwundern, daß die Frau gegen Abend, als sie aufgefunden wurde, obwohl sie schon vormittags getroffen sein muß, noch am Leben war. Doch ist sie über Nacht ihrem Schicksal erlegen.

Gewerbliche und soziale Zeitung.

** **Dortmund**, 7. August. Ein **Patent** angemeldet haben die Herren Karl Harmann in Schwerte und Theodor Geck in Altena und zwar auf eine „Drahtziehbank für ununterbrochenen Zug".

Bochumer Verein. Die „Köln. Ztg." erinnert daran, daß die bochumer Gußstahlfabrik am 30. Juli laufenden Jahres das vierte Jahrzehnt ihres Bestehens als Aktiengesellschaft vollendet hat. Das erste Geschäftsjahr ging vom Juni 1854 bis dahin 1855. Das Aktienkapital betrug damals 2 154 300 ℳ, der Absatz der Erzeugnisse im ersten Jahre 651 Tonnen und im sechsten Jahre auch nur 701 Tonnen. 1860/61 aber verdoppelte sich die Hervorbringung und 1868/69 stieg sie, nachdem das Grundvermögen durch zweimalige Erhöhungen inzwischen auf 4 500 000 ℳ gebracht worden war, von 8787 Tonnen auf 12 660 Tonnen, um in den ersten siebziger Jahren auf 50 000 Tonnen zu steigen, während zugleich wiederholt neue Aktien ausgegeben wurden. Im Jahre 1889/90 erreichte das Aktienkapital mit der Ziffer von 21 000 000 ℳ seine jetzige Höhe, die Erzeugung stieg aber noch von damals 160 200 Tonnen im nächsten Jahre auf 177 758 Tonnen, fiel dann freilich bis 1892/93 auf 164 550 Tonnen.

G **Essen**, 6. August. **Getreide-Börse.** Besuch: gut. — Tendenz: unverändert. — Umsätze: ziemlich.

westf. Weizen	14,00—14,50 ℳ	Buchweizen	00,00—00,00 ℳ
fr. Weizen	14,00—16,00 „	Futtergerste	9,25— 9,50 „
westf. Roggen	11,50—12,50 „	Mais	10,50—12,50 „
fr. Roggen	13,00—14,00 „	Weizenvorsch.	19,00—20,00 „
westf. Hafer	15,00—16,00 „	Roggenv.	17,00—18,00 „
fr. Hafer	13,50—15,00 „	Weizenkleie	3,50— 4,00 „

Alles per 100 Kilo frachtparität Essen exklusive Sack bei Abnahme von Doppelladungen.

G **Duisburg**, 6. Aug. **Getreidebörse.** Besuch: stark. Stimmung: behauptet. Umsätze: mäßig.

Weizen, inländischer, 14,25—14,75 ℳ, Weizen, Donau, 14,00—14,50 ℳ, Weizen, Schwarzmeer, 14,00—14,50 ℳ, Weizen, Azow, 13,75—14,50 ℳ, Weizen, Amerikaner, 14,50—14,75 ℳ, Roggen, inländischer, 12,25—12,50 ℳ, Roggen, Donau, 13,00—13,50 ℳ, Roggen, Schwarzmeer, 13,00—13,50 ℳ, Roggen, Azow, 13,00—13,50 ℳ, Roggen, Amerikaner, 00,00—00,00 ℳ, Hafer, inländischer, 00,00 bis 00,00 ℳ, Hafer, Donau, 13,50—14,50 ℳ, Hafer, russischer, 13,50—14,50 ℳ, Futtergerste 9,00—9,25 ℳ, Mais, Amerik., 11,50—11,75 ℳ, Mais, Donau, 10,75 bis 11,00 ℳ, Mais, Cinquant, 11,25—11,50 ℳ, Buchweizen 15,00—16,00 ℳ, Raps 00,00—00,00 ℳ, Leinsaat, russische, 00,00—00,00 ℳ, Leinsaat, indisch, 00,00—00,00 ℳ, Weizenmehl Nr. 000 19,00—19,50 ℳ, Weizenmehl Nr. 00 18,50—19,00 ℳ, Roggenmehl Nr. 0 17,50—18,00 ℳ, Roggenmehl 0/1 00,00—00,00 ℳ, Bollmehl 5,00—5,25 ℳ, Grand 3,50—3,75 ℳ, Kleie 3,50—3,75 ℳ, Rüböl roh inkl. Faß 00,00—00,00 ℳ, Leinöl 46,00—46,00 ℳ. Getreide netto, Mehl brutto per 100 Kilogramm ohne Sack, Weizen- und Roggen-Abfälle per 50 Kilo brutto frei Waggon Duisburg-Ruhrort.

Wochenbericht. Trotzdem in der abgelaufenen Woche die allgemeine Tendenz des Getreidemarktes als gut bezeichnet bezeichnet werden muß, Amerika sogar an mehreren Tagen wesentlich höhere Notirungen brachte, so vermochte der Verkehr in Brotfrüchten trotzdem nicht, sich um das geringste zu heben.

Gegenüber den Riesenbeständen in Nordamerika und dem anhaltenden Stocken des Konsums in Europa in Verbindung mit den immerhin ansehnlichen Ernten des Inlandes kann diese Wahrnehmung nicht befremden, umsoweniger, als auch das Wetter sich in den letzten Tagen wieder besserte. Die Proben neuen Roggens aus Rußland und Rumänien zeigen sehr schöne Qualität.

Mais verfolgt weiter steigende Tendenz infolge übereinstimmender ungünstiger Meldungen aus den Produktionsländern. Unsre Voraussicht, daß hierdurch veranlaßt, die Preise für Futtergerste sich heben würden, scheint sich schon jetzt erfüllen zu sollen; denn letzterer Artikel hat seit voriger Woche eine Erhöhung von 3—4 ℳ per Tonne zu verzeichnen.

Vermischtes.

—w **Danzig**, 6. August. Nach einer Mitteilung des Staatskommissars ist gestern bei einem zweiten Arbeiter vom Holm und heute bei einem am 4. d. M. in Gollub verstorbenen Arbeiter **cholera asiatica** festgestellt worden. In dem Wasser der toten Weichsel an der krakauer Kämpe sind durch bakteriologische Untersuchungen Cholerabazillen nachgewiesen.

—w **Haarlem**, 6. August. Hier ist heute ein **Cholera-todesfall** vorgekommen. In Halfweg bei Haarlem sind fünf Personen an der Cholera erkrankt, von denen zwei starben.

— **Eine lehrreiche Geschichte** aus München erzählt die „Münch. Post": Welch wunderliche Blüten der üppig wuchernde Bureaukratismus treibt, mußte zu seinem Schaden ein Oberamtsrichter erfahren. In seiner Wohnung im Amtsgerichtsgebäude zersprang die Abortschüssel, welches Unglück vorschriftsmäßig an die kompetente Stelle gemeldet wurde. Nach einigen Wochen kam auch wirklich ein Inspektionsbeamter, der sich von dem inzwischen schlimmer gewordenen Schaden überzeugte. Nachdem auch noch eine Kommission, die anderer Dinge halber in dem Gebäude zu thun hatte, den über die geborstene Schüssel angeschwollenen Akt bereichert hatte, wurde der Herr Oberamtsrichter zu einem „Gutachten" wegen des Ersatzes angehalten. Inzwischen waren Monate vergangen, der Zustand wurde ein unhaltbarer, und so entschloß sich der Herr Oberamtsrichter kurzerhand, die Schüssel ersetzen zu lassen. Das war sofort geschehen, doch es blieb die kühne That nicht ungeahndet. Der Herr hatte sich zu verantworten wegen „eigenmächtiger Vornahme einer Reparatur an einem königlichen Gebäude".

— **Villach**, 5. August. Das „Berl. Tgbl.", dem wir die Verantwortlichkeit für die Nachricht überlassen müssen, schreibt: Infolge großer Sittlichkeitsvergehen in einem hiesigen Franziskanerkloster beschloß der Gemeindeausschuß in der Mittwoch-Sitzung, darauf hinzuwirken, daß die Franziskaner entweder die Stadt verlassen oder daß denselben das Unterrichtsrecht entzogen und den Schülern das Betreten des Klosters untersagt werde.

Adolf Grieder & Cie., Seidenstoff-Fabrik-Union, **Zurich,**
Königl. Spanische Hoflieferanten,
versenden porto- u. zollfrei zu wirkl. Fabrikpreisen schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe jeder Art von 65 Pf. bis Mk. 15,— p. mètre. Muster franko.
Braut-Seidenstoffe
Beste Bezugsquelle für Private. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz

Kennen Sie schon
Dr. A. Oetker's Backpulver?

Hut ab
vor dem Erfinder dieses
geradezu verblüffend
wirkenden Insectenpulvers
Rich. Pape's
Muschëin
ist es, das s 2218
Fliegen, Schwaben, Motten, Russen, Wanzen 2c.
den sicheren Tod bringt.
Rich. Pape,
Med.-Drogerie,
35. Ostenhellweg 35.

Garantirt reiner
Moselwein.
Moselblümchen, à Fl., 3/4 Ltr., 60 ₰.
Zeltinger, à „ 3/4 „ 75 „
Brauneberger, à „ 3/4 „ 100 „
ohne Glas, empfiehlt
Th. Clüsener Nachf.,
Markt 19. 10020

Ch. Garms'sche
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
(D. Koch),
Betenstrasse 20. **Dortmund,** Betenstrasse 20.
empfiehlt in
grösster Auswahl und zu **billigsten Preisen:**
Kupferstiche, Photogravuren,
Glasbilder und farbige Photographien,
gerahmt und ungerahmt,
ganz vorzüglich geeignet zu
Geschenken jeder Art.
Geschmackvolle **Einrahmungen,** auch nicht bei mir gekaufter Bilder. 12505

Wichtig für Hausfrauen!
Bernhard Curt Pechstein, Wollewaaren-Fabrik in **Mühlhausen in Th.,** fertigt aus **Wolle, alten gestrickten, gewebten** und **anderen reinwollenen Sachen** und **Abfällen haltbare und gediegene Stoffe für Damen, Herren** und **Kinder,** sowie **Portièren, Schlafdecken** und so weiter in den **modernsten Mustern bei billigster Preisstellung** und schnellster Bedienung. s 4353
Annahme und **Musterlager** in **Dortmund** bei:
Karl Schott, Färberei, Brückstraße 18.

Wwe. Wilh. Meininghaus,
Sattler- und Polsterergeschäft,
Ostenhellweg 11, Ostenhellweg 11,
gegenüber der Reinoldi-Kirche,
empfiehlt ihr Lager in
Reisekoffern, Reisetaschen, Reisenecessaires, Plaidrimen, Hosenträger, Portemonnaies, Cigarrenetuis,
Reit- und Fahr-Utensilien,
Jagd-Artikel in großer Auswahl,
2c. 2c. 10672

Dortmunder Sanatorium.
(Naturheilanstalt), Gutenbergstraße 23.
Arzt der Anstalt **Dr. med. W. Schmitz.** — **Rationelle** Behandlung aller Krankheiten durch das gesammte physikalisch-diätetische Heilverfahren. Entbindungen finden innerhalb der Anstalt nicht statt, ebenso sind ansteckende und Geisteskranke ausgeschlossen. Belehrende Prospekte über Behandlungsweise und Kostenpunkt werden gratis und franko zugesandt durch den Inhaber 7532 **C. Latz,** prakt. Naturheilkundiger.

Ein gebrauchter **Bäckerwagen** steht billig zu verkaufen. Ostrandweg 19.

Stellung erh. Jed. überallh. umsonst. Ford. pr. Postk. Stellen-Ausw. **Courier,** Berlin-Westend. s 4460

Reparaturen
an 6841;
Fahrrädern und Nähmaschinen,
auch an solchen, welche nicht von mir bezogen, prompt und billigst.
Nähmaschinen- u. Fahrrad-Fabrik
Julius Hartung,
Dortmund, Kuckelke Nr. 27.

Neu! Neu!
Triumph-Kinderflasche.
Patente in 16 Staaten angemeldet. Kein Zinnrohr oder Gummischlauch, sondern Glasrohr mit Zinn umgossen! Vollkommenster Schutz gegen Ansetzen von **Milchkeimen** und **Bazillen.**
Niederlage für Dortmund bei s1566
A. Speyer.

Ein gesundes **Kind** zu verschenken. Näh. in der Geschäftsst. 10555

№ 216. — 67. Jahrgang. **Nachmittags-Ausgabe I.** Mittwoch, den 8. August 1894.

Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Erscheint wöchentlich **zwölfmal.** Vierteljährliche Bezugsgebühr **2 M. 25 Pf.**, durch die Post bezogen **2 M. 50 Pf.**

Ankündigungs-Gebühren die einspaltige Grundzeile im Allgemeinen 20 Pf., für Arbeitsmarkt und Wohnungs-Nachweis 15 Pf.

Anzeigen-Annahme: Weberstraße 2. Druckerei und Geschäftsstelle: Münchenworbt 2.

Verantwortlicher Redakteur: Rud. Berse. Drucker und Verleger: C. L. Krüger (G. Krüger), beide zu Dortmund.

Sonntags-Beilage: **„Für Haus und Hof“**, Blätter für Unterhaltung, gewerbliches und soziales Leben, Haus- und Landwirtschaft.

Fernsprecher Nr. 181. — Postzeitungs-Preisliste Nr. 1875. — Fernsprecher Nr. 181.

7. Generalversammlung des ev. Bundes.

F **Bochum**, 6. August.

Aus dem Berichte des Schriftführers des westfälischen Provinzialvereins, Herrn Pfarrers Landgrebe, ist folgendes hervorzuheben: Daß es mit der Sache des Bundes allerorten vorwärts geht, ist eine Thatsache, die uns mit aufrichtiger Freude erfüllt, und daß unsere Provinz Westfalen nicht im Hintertreffen marschirt, kann ich Ihnen heuer zu unser aller Genugthuung in meinem Jahresbericht mitteilen. Mit Befriedigung blicken wir auf das letzte Provinzialfest hier in Bochum zurück, das wir im vorigen Jahre unter so erfreulicher Beteiligung feiern konnten. Eine Ehre und eine Aufmunterung ist es uns, daß die Männer des ev. Bundes aus ganz Deutschland sich aufgemacht haben, in unserer Provinz und zwar hier in Bochum zu tagen. Wir heißen Sie alle herzlich willkommen und wünschen Gottes reichsten Segen Ihren Beratungen! — Aus der Thätigkeit des Vorstandes des westfälischen Hauptvereins sei bemerkt, daß in der Vorstandssitzung am 4. April dem Redakteur des hier erscheinenden „Rhein.-Westf. Tagebl.“, Herrn Quandel, die offizielle Anerkennung des Provinzial-Vereins für die energische Wahrung der evangelischen Interessen ausgesprochen wurde. Sie werden alle mit diesem Beschlusse freudig übereinstimmen. — Ueber die einzelnen Vereine wird berichtet: Bochum zählt 1100 Mitglieder, unter denen alle Stände vertreten sind; Langendreer 110 Mitglieder, Wattenscheid 83, Dortmund 503, nebst dem angeschlossenen ev. Arbeiterverein mit 1500 Mitgliedern, ev. Arbeiterverein zu Derstfeld (angeschlossen) mit 200 Mitgliedern, Ortsverein Hagen 240, ev. Arbeiterverein Hagen (angeschlossen) 400, Synodalverein Hamm 562, ev. Jünglingsverein Hamm (angeschl.) 350, Synodalverein Haltingen 28 nebst den angeschlossenen Arbeitervereinen zu Hattingen, Königssteele, Linden und Blankenstein mit zusammen 1000 Mitgliedern, Altena 211, Iserlohn 200, Nachroth-Obstfeld (angeschl.) 120, Männerverein zu Letmathe 140, Luther-Männerverein zu Iserlohn 200, ev. Bürgerverein zu Iserlohn 70, Oestrich 200, ev. Arbeiterverein zu Hemer und Umgegend mit 600, Jünglingsverein zu Menden 150, Ortsverein Lüdenscheid 290, Synodalverein Siegen 559, ev. Männer- und Jünglingsverein zu Arnsberg (angeschl.) 105, Ortsverein Bielefeld 182, Tecklenburg 30, Burgsteinfurt 50 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt etwa 9400 in 16 Ortsvereinen und 14 angeschlossenen Vereinen. Im Jahre 1892 betrug die Zahl 6000, 1893: 8000.

Bei der Diskussion über diesen Bericht wird ein Antrag des Herrn Pfarrers Pröbsting-Lüdenscheid angenommen, der dahin geht, den Jahresbericht in Zukunft drucken zu lassen, mit der Maßgabe, daß schon der vorliegende Bericht auszugsweise mit einem Statutenanhang an die einzelnen Zweigvereine je nach Bedarf, der von den Ortsvereinen vorher unter Uebernahme der Kosten anzugeben ist, zu versenden. Herr Pf. lic. Schnapp-Dortmund macht darauf aufmerksam, daß bezüglich der Mischehen an vielen Orten das Verhältnis für die evangelische Kirche viel ungünstiger liege, als die statistischen Aufstellungen erkennen lassen. Einmal ließen sich vielfach Mischehepaare katholisch trauen, ohne daß die Statistik hinreichend davon Notiz nehme, und sodann komme es nicht darauf an, wieviel Kinder evangelisch getauft würden, sondern wieviele die evangelische Schule besuchten. Und da habe man an verschiedenen Stellen sehr betrübende Erfahrungen gemacht. Die Frage wird in der Hoffnung, daß sie am Mittwoch in der Hauptversammlung zur Sprache kommen werde, einstweilen abgesetzt. — Dem Kassenbericht des Herrn Osthaus-Wedigenstein zufolge betrug der Kassenbestand ende 1883 328,08 ℳ. Der eiserne Bestand beläuft sich auf 935,55 ℳ, sodaß das Gesamtvermögen am Ende des letzten Jahres 1263,63 ℳ betrug. — Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren Pastor Krüger-Hagen, Pastor Vorster-Bielefeld, Pastor Pröbsting-Lüdenscheid und Oberlehrer Dr. Hake-Hagen werden durch Zuruf wiedergewählt. — Herr Pfarrer lic. Schnapp-Dortmund regt an, daß die Zweigvereine des Bundes dafür sorgen möchten, daß zum Zwecke der Ausbreitung des Bundes in diesem Jahre die Gustav-Adolfs-Jubiläumsfeier und im nächsten Jahre die 25. Jahreswiederkehr des neuerstandenen deutschen Reiches in den evangelischen Gemeinden entsprechend gefeiert werde. Bei dieser Gelegenheit wird das Werkchen des Herrn Pfarrers Krest-Wellinghofen, „Fünf Bilder aus dem Leben Gustav Adolfs — lebende Bilder mit Deklamationen“ — empfohlen. Ferner wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, den „Bundesboten“ in Zukunft nur vierteljährlich erscheinen zu lassen. Als Festort für die nächste Hauptversammlung des westfälischen Hauptvereins wird Bielefeld in Aussicht genommen.

Um 8 Uhr abends fand eine Versammlung der evangelischen Arbeitervereine des Kreisverbandes Bochum zu Ehren der Gäste des evangelischen Bundes statt. Schon lange vor der festgesetzten Stunde war der große Saal des evangelischen Vereinshauses weit überfüllt. Tausende waren erschienen. Nach einleitendem Musikvortrage der Merkertschen Kapelle und nach dem gemeinsamen Gesange der ersten Strophen des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ begrüßte der praeses presbyterii der evangelischen Gemeinde Bochum, Herr Pastor Schmidt, als Vertreter des Hauses, des Presbyteriums und der evangelischen Gemeinde, die Festversammlung. Dann nahm der Präses des Kreisverbandes evangelischer Arbeitervereine, Herr Lubenau-Bochum, das Wort, um in vortrefflicher Rede allen Erschienenen namens des Kreisverbandes herzlichen Gruß und Willkommen zu entbieten. Herr Pfarrer Werth-Schalke begrüßte die Gäste in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine. Evangelisch seien sowohl die Arbeitervereine, als der Bund. Es genüge nicht evangelisch zu heißen, sondern das Evangelium müsse auch das Panier sein, um das sie sich scharen. Evangelisches Bewußtsein wecken und pflegen sei die Aufgabe hier wie dort. Darunter sei zu verstehen das Evangelium haben, es lieben, vom Evangelium durchdrungen sein. Wer sein himmlisches Vaterland lieb hat, der glüht auch für das irdische. Wer Gott fürchtet, der ehret auch den König. Wer Gott liebt über alles, der liebt auch seinen Nächsten über sich selbst. Damit sei den evang. Arbeitervereinen der Grund gegeben, von dem aus sie wirken sollen, an sich und an anderen in den sozialen Wirren dieser Zeit. Die evang. Arbeitervereine verlangen sehnlichst nach dem sozialen Frieden, und auch der ev. Bund verlangt sehnlichst — nicht nach dem Kampfe —, sondern nach dem konfessionellen Frieden. Das gute Recht, die evangelische Konfession zu verteidigen, die Kirche der Reformation gegen Verunglimpfungen, von welcher Seite sie auch kommen, zu schützen, nehmen sowohl die evangelischen Arbeitervereine wie der evangelische Bund für sich in Anspruch. Redner schließt mit einem herzlichen Willkommen an die Gäste vom evangelischen Bunde.

Nach diesem ergriff das Wort Gymnasial-Professor Gümbel aus Speier. Er brachte die herzlichsten Grüße aus der sonnigen Pfalz, wo noch unvergessen seien die ermunternden Worte, welche im vorigen Jahre Rheinländer und Westfalen in Speier gesprochen. Auch von dem heutigen Tage, von der nun angebrochenen Festwoche erwarte er zuversichtlich eine Stärkung der Einheit des deutschen Geistes; denn bei den leider vorhandenen inneren Zerklüftungen gehe die Arbeit der evangelischen Arbeitervereine dahin, einen festen Kern zu bilden, dem sich alle anschließen, welche auf evangelischem und deutsch-patriotischem Standpunkte stehen. Zur Darlegung der hohen Aufgaben der evangelischen Arbeitervereine beantwortete der Redner die Frage: Was ist ein rechter evangelischer Arbeiter? und zwar schilderte er denselben wesentlich nach vier Seiten. Im Gegensatz zu der die Standesunterschiede vernichtenden Sozialdemokratie stellte er als Anschauung der evangelischen Arbeiter die volle Anerkennung der von Natur und Geschichte als weise sich ergebenden Standesunterschiede. Nicht diese hätten zu schwinden, wohl aber die Lieblosigkeit, welche die einzelnen Stände gegenseitig erbittert und ein gedeihliches Zusammenwirken hindert. Im Widerspruch zu der weit und breit sich findenden Meinung, daß die Arbeit eine Last, ein notwendiges Uebel sei, betonte er den hohen sittlichen Wert der Arbeit. Er wies nach, daß arbeiten müssen tierisch, arbeiten wollen menschlich ist. Der rechte evangelische Arbeiter ist ihm beseelt von treuer Arbeitsfreudigkeit, welche im Aufblick zu Gott ihre starke und tiefe Wurzel hat. Daher schilderte Redner den rechten evangelischen Arbeiter auch als einen wahrhaft frommen Menschen, der kein Betbruder sei im Sinne der Spötter, aber doch ein Betbruder voll aufrichtiger Frömmigkeit, die sich im Wandel als echt und wahr beweise. Wohl habe der evangelische Arbeiter um dieser seiner Frömmigkeit willen Hohn und Spott auszuhalten, aber ihn tröste die feste Ueberzeugung, daß die dem Glauben feindselige Wissenschaft in Wirklichkeit nicht das Produkt exakter, wissenschaftlicher Forschung sei, sondern Gedankengebilde einzelner, die von ihren Mitmenschen Glauben, blinden Glauben verlangen. Redner schrieb auch den frommen Arbeitern das offene Auge und den nüchternen Sinn zu, mit welchem sie die selbstsüchtigen Absichten der Wortführer und die geschäftlich sich ergebende Erfolglosigkeit der glaubenslosen Führer durchschauen. Der rechte evangelische Arbeiter erkenne willig die Fürsorge einer treuen Obrigkeit und das liebevolle Eingreifen so mancher christlich gesinnten Arbeitgeber und vertraue darum, daß die Liebe mächtig genug sei, um die steigende Besserung auch deren äußeren Verhältnissen der Arbeiter stets zu erstreben. Auch der Hoffnung auf die himmlische Seligkeit schäme sich der rechte, evangelische Arbeiter nicht, er überlasse den Himmel nicht den Engeln und nicht den Spatzen, sondern nehme ihn für sich in Anspruch. Zuletzt wies Redner auf die warme Vaterlandsliebe hin, welche den rechten, evangelischen Arbeiter durchdringt und ihn zu einem mutigen Gegner aller welschen Unsittlichkeit macht.

Mit einem warmen Aufruf an die Freunde und Brüder, mitzuhelfen in dieser so nötigen Arbeit, schloß der Redner, indem er in die große Versammlung hineinrief: Auf zur Mithülfe, Ihr alle, die Ihr Euren Gott und Heiland, die Ihr Euer deutsches Vaterland noch lieb habt. Hülfe thut not! Die Wetterzeichen der Zeit deuten auf Sturm. Schon beginnen die Wellen sich zu erheben. Darum alle Mann auf Deck. Gott der Herr wird mit uns sein! (Stürmischer Beifall.)

Hierauf ergriff namens des Zentralvorstandes des evangelischen Bundes, Konsistorialrat D. Leuschner aus Wansleben, mit lebhaftem Beifall begrüßt, das Wort:

„Es ist das erste Wort, welches im Namen des Zentralvorstandes öffentlich in diesem Vereinshause, von dieser Tribüne geredet wird. Ich kann nicht anders, als bei diesem ersten Wort auch meinerseits dessen zu gedenken, dessen Bild vor mir steht, dessen Bild noch vielmehr in Ihrer Seele lebt und leben wird, der Schöpfer dieses Hauses, des glaubensfreudigen, des glaubenskräftigen Vorkämpfers und Führers Ihrer evangelischen Arbeitervereine. Daß an meiner Stelle heute nicht der Mann stehen kann, dem hier eigentlich das erste Recht gegeben war, zu antworten auf das immer wiederkehrende herzliche Willkommen, auf alle die Zurufe, die an uns ergangen sind, das wird ihm selbst, dem Präses des Bundes, dem Grafen von Witzingerode ein tiefer Schmerz sein. Ich weiß gewiß, daß dem so ist und er wird morgen, wenn er hier in unserer Mitte steht, auch auf diesen Abend zurückschauen, denn dieser Abend hat eine große Bedeutung. Wenn Sie, die Vertreter, die Glieder der evangelischen Arbeitervereine, der Generalversammlung des evangelischen Bundes das erste Willkommen entbieten, so ist das bedeutungsvoll, sage ich. Was verleiht heutzutage dem Arbeiterstande das Anrecht, gehört zu werden? Es ist das, daß unsere Zeit wie keine andere bisher vielleicht, eine Zeit der Arbeit ist, wo keinem etwas in den Schoß fällt, wo man nur das besitzen kann, was man sich in treuer Hingebung im Schweiße des Angesichts mit aller Kraft des Christen erringt, und das ist die erste Beziehung, welche zwischen Ihnen und uns besteht. Auch der evangelische Bund ist eine Arbeiterverbindung, Arbeiter, die die Schätze heben, die dort in der Tiefe unserer Volksseele liegen und die darin gottlob noch nicht versunken sind. Arbeiten will er, damit er zu diesen Schätzen weiter die Hand lege für das Haus Gottes in neuerer Zeit, und die Waffen schmiede zum guten, zum nötigen Kampfe. Und das wollen auch Sie, die evangelischen Arbeitervereine von Westfalen und Rheinland. Sie haben nicht etwa nur die Interessen Ihres Standes, nicht etwa nur die wirtschaftlichen Lebensinteressen auf Ihr Panier geschrieben, sondern wie wir die höchsten und heiligsten Interessen unseres Volkes. Darin vor allem sind wir verbunden und wollen es bleiben immerdar. Wenn wir hineinschauen in diese Bewegung, die namentlich in diesen westlichen Provinzen die arbeitende Bevölkerung ergriffen hat, so lebt uns eine große Hoffnung auf. Wer kann heute die Feinde besiegen, die wider uns stehen? Keines Staates Macht, keines Fürsten Macht, nur das Volk allein! Aber, was ist Volkeskraft, wenn nicht in ihr die Kraft Gottes, des lebendigen Gottes selber mächtig ist? Was hat denn einst die Seele unserer Nation, ja, was hat die Welt so überwältigend ergriffen, als Luther aufstand und um sich her scharte die erste evangelische Christenheit? Nicht das war es, daß sie die Zeugnisse Gottes wieder aufdeckten, die lange vergraben waren, sondern das war es, daß das zuvor gebundene Gotteswort frei ward und in ihnen lebte. Lassen Sie es uns nicht vergessen, daß erst dann wieder auch des Volkes Kraft siegreich werden kann in diesem Kampfe des evangelischen Volkes, wenn so Gottes Wort in ihm lebt, wenn so Gott selbst in ihm mächtig wird. In solchen Versammlungen, wie die heutige und wie die, die uns die folgenden Tage bieten sollen, stärken wir uns; aber keiner von uns wird sich einbilden, daß wir mit diesen Versammlungen, und wenn sie erfüllt wären mit noch so edlem Geist und noch so voller Kraft, wirklich die Schlachten schlagen; die Schlachten, auf die es ankommt, die siegreichen Schlachten, die werden überhaupt nicht so sehr auf dem großen Plane dieser Welt geschlagen, als in der Stille; dann wird die Macht der römischen Kirche, die uns widersteht bis auf diesen Tag, ja, die immer höher sich erhebt, erliegen; dann wird sie verlieren den Zauber über die ihr unterworfenen, von ihr gebannten Gemüter. Das Evangelium Christi muß ein jeder in seinem Hause, in seiner Familie wieder mächtig werden lassen und mit der Zeit erhebt sich dann aus den Tiefen eines so gottgeheiligten neuen Lebens auch die Macht, die neugeborene Macht der evangelischen Kirche; dann wird das Wort wahr werden, was Luther einst sagte: Ich habe es angefangen, nach meinem Tode wird es vollendet werden, dann wird auch wieder der, dessen Namen wir nennen in jeder unserer Versammlungen, in der That in unsere Mitte treten und Gott wird durch ihn noch einmal sein Volk führen im Geiste zum Ueberwinden. Dann überwinden wir auch jene antichristlichen Mächte, von denen die Offenbarung St. Johannis spricht. Wenn Gott wieder einzieht in die Herzen der Seinen, so öffnen sich die Thore, so strömen die Scharen hinaus, die Kämpfer mit dem Schwert des Geistes, mit dem Schild des Glaubens, und es wird wahr werden, was Luther gleichfalls gesagt hat: Gottes Wort ist ein feuriges Schild und ein fester Grund, Gottes Wort besteht, besteht allein und überwindet alles. Sorgen wir, daß von diesen Tagen wir alle mitnehmen die heilige Losung zu diesem Kampfe, auf welchem gewißlich die Verheißung des Sieges ruht! (Großer Beifall.)

Es sprachen noch der Vorsitzende des bochumer evang. Arbeitervereins, Maschinist **Dröge** und der Schriftführer des westfälischen Hauptvereins des evangelischen Bundes, Herr Pfarrer **Landgrebe**-Langendreer, ersterer ein kräftiges Wort der Mahnung zum treuen Festhalten an der evangelischen Sache, letzterer ein von Herzen kommendes und zu Herzen gehendes Schlußwort. Mit den Reden wechselten gemeinsame Lieder und Vorträge des unter der sachkundigen und tüchtigen Leitung des Herrn Hauptlehrers Bülow stehenden gemischten Chores des bochumer evangelischen Arbeitervereins. Unter der kunstgerechten Anleitung des Malers Modersohn aus Düsseldorf wurden herrliche lebende Bilder gestellt, die Friedrich Wilhelms I. Begrüßung der Salzburger, der Empfang der Markaner bei Friedrich dem Großen und das Lutherdenkmal zu Worms darstellten.

Provinzielles.

§ **Dortmund**, 8. August. Der am 3. Juli kr. gegründete „**Verein ehemaliger Kavalleristen zu Dortmund**“ hielt am Montag, den 6. August, nachdem die in der General-Versammlung vom 18. Juli kr. angenommenen Vereinssatzungen unterm 2. August kr. die ortspolizeiliche Genehmigung erhalten haben, seine erste ordentliche Generalversammlung ab, welche äußerst zahlreich besucht war. Der bisherige Vorsitzende des Vereins, Kamerad Bertz, eröffnete die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. und ging alsdann zur Erledigung der Tagesordnung über. Nachdem die Genehmigung der Vereinssatzungen zur Kenntnis gebracht, Anmeldungen der neuen Mitglieder entgegengenommen und die Zahlung des Eintrittsgeldes und der Beiträge seitens der Erschienenen erfolgt war, wurde die Wahl des definitiven Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt die Kameraden: Wilh. Bertz zum Vorsitzenden, Gust. Menningmann zum stellv. Vorsitzenden, Eduard Schwaab zum Schriftführer, Albert Scharfenberg zum stellv. Schriftführer, Heinrich Ebbinghaus zum Kassirer, Engelbert Behr zum stellv. Kassirer, Heinrich Winter, Louis Bärwolf, Louis Kromberg, Adolf Kubale zu Beisitzern. Als Vereinslokal wurde das Lokal des Wirts Vogell hier bestimmt. Ueber die zu tragende Vereinsmütze einigte sich die Versammlung dahin, die vom prov. Vorstand vorgelegte, aus den Reichsfarben zusammengestellte Mütze anzunehmen. Ferner wurde beschlossen, daß der Verein sich an der diesjährigen Sedanfeier beteiligt. Mit einem nochmaligen Hoch auf Se. Majestät und Absingung der Nationalhymne wurde die Versammlung geschlossen.

W **Dorstfeld**, 6. August. Der hiesige **Krieger- und Landwehr-Verein** hielt gestern eine General-Versammlung ab, in welcher mehrere Mitglieder aufgenommen wurden. Alsdann wurden 6 Mitglieder in der Vereinsliste gestrichen, weil sie trotz Anmahnung die rückständigen Beiträge nicht entrichtet hatten. — Das Sedanfest begeht der Verein am 2. September kr. in seinem Vereinslokale in geschlossener Weise. Am 1. September kr. veranstaltet der Wirt Ziegler in seinen Lokalen Konzert und Ball zu welchem die Mitglieder aller hierorts bestehenden Vereine gegen Zahlung eines Entrees von 20 ₰ (im Vorverkauf) Zutritt haben.

a **Marten**, 6. August. Der Knecht Konrad Westenkämper, welcher beim Holzhändler R. in Diensten war, erhängte sich auf dem Heuboden an einer Dachsparre. Er wurde von anderen Personen aufgefunden und losgeschnitten und Wiederbelebungsversuche angestellt. Diese waren von Erfolg. M. wurde wegen der eingetretenen Schwäche in das Krankenhaus Kirchlinde geschafft, in welchem er an den Folgen des Selbstmordversuches des anderen Tages verstarb.

v **Wellinghofen**, 7. Aug. Am vergangenen Sonntage tagte in seinem Vereinslokale der hiesige evangelische Arbeiterverein unter dem Vorsitze des Herrn Obersteigers Bossellmann. Der Verein war zu einer Generalversammlung einberufen. Aus den Verhandlungen teilen wir folgendes mit: dem Jahresberichte zufolge zählt der Verein am Schlusse des Vereinsjahres (30. Juni) 85 Mitglieder. Die Einnahme ergab die Summe von 451,98 ℳ, die Ausgabe betrug 150,58 ℳ, das Sparkassenvermögen beläuft sich auf 1000 ℳ. — Im vergangenen Jahre wurden zehn Versammlungen abgehalten, die durchschnittlich von 40 Mitgliedern besucht worden sind. An neun Versammlungen sind Vorträge gehalten worden und zwar von den Herrn Pfarrer Krest über „Die Einführung der Reformation“, Vikar Bohwinkel über „Die Arbeiten eines Mitgliedes im evang. Arbeiterverein zur Lösung der sozialen Frage“, Kandidat Sogemeyer über „Der Reichstag zu Worms“, Lehrer Faubel über „Aus meinem Lehrerleben“, stud. med. Faubel über „Totengebräuche verschiedener Völker“ und „Die religiösen Vorstellungen der alten Deutschen“, Mitglied Dietrich Middelmann über „Die Schlacht bei Sedan“ und „Erlebnisse aus dem Feldzuge 1870/71“, Schriftführer Fr. Hirdes über „Land und Bewohner Westfalens alter Zeit“. — Die nun folgende Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der drei ausgelosten Vorstandsmitglieder. Anstelle des ersten Schriftführers, der eine Wiederwahl ablehnte, wählte man den zweiten Schriftführer und zu dessen Stellvertreter das Mitglied Steiger Herr Quambus. — Sodann wurde noch beschlossen, das Sterbegeld von 30 auf 45 ℳ zu erhöhen. Diese Erhöhung tritt, wenn das königliche Oberpräsidium seine Genehmigung dazu erteilt, mit dem 1. Juli dieses Jahres in kraft. Schließlich gelangten noch die Eintrittskarten zum diesjährigen Verbandsfest, welches am 19. August in Aplerbeck stattfindet, zur Verteilung. Gegen 8 Uhr schloß Vorsitzender die Versammlung.

§§ **Bochum**, 7. August. **Eine große Versammlung** der katholischen Polen des Industriebezirks findet am nächsten Sonntag im großen Saale des Stadttheaters hierselbst statt. Es handelt sich hierbei um die Anstellung eines polnischen Geistlichen für den Industriebezirk anstelle des verzogenen Herrn Liß. Während die Polen einen Geistlichen polnischer Nationalität haben wollen, ist die Behörde gewillt, einen polnisch sprechenden Geistlichen deutscher Nationalität anzustellen. In der erwähnten Versammlung soll eine Eingabe an die oberen kirchlichen Behörden beraten, bezw. beschlossen werden, in welcher um Berücksichtigung der kundgegebenen Wünsche gebeten wird. Durch Einrichtung eines Sammelvereins „Josefs-Pfennig“ sollen die Mittel beschafft werden, um begabte Kinder polnischer Eltern des Industriebezirks zu Geistlichen ausbilden zu lassen.

Gelsenkirchen, 5. August. Zwei westfälische Firmen, nämlich die Firma Wilh. Bischoff hierselbst und Schnepper u. Isphording in Hamm, haben einen **großen Ankauf in Schweden** gemacht. Die Grafschaft Asa, 16 000 Morgen groß, ist von den Genannten angekauft worden. Die Besitzung Asa, dem Grafen Posse bisher gehörig, ist bei Werio gelegen und gehört zu den waldreichsten Bezirken Süd-Schwedens. Sehr alte Holzbestände von guter Qualität sind vorhanden und sollen diese Bestände geschlagen werden zur Gewinnung von Nutzhölzer aller Art.

Altendorf bei Essen, 4. August. **Kommunalabgaben.** Der hiesige Gemeinderat stimmte in seiner gestrigen Sitzung der Einführung einer Anzahl Kommunal-Abgaben auf grund des neuen Kommunalabgabengesetzes zu. Es sollen erhoben werden; eine 1prozentige Umsatzsteuer, eine Hundesteuer, eine Steuer auf Klaviere, Harmoniums, Fahrräder, Equipagen, eine Steuer für Genehmigung des Schankbetriebes, eine Gebühr für baupolizeiliche Beaufsichtigung und Abnahme von Bauten, eine Jagdsteuer, eine Lustbarkeitssteuer und eine Billardsteuer. Die Kommunallasten betragen z. B. hier 270 Proz.

Duisburg, 6. August. Die von Herrn **Pastor Idel-Velbert** am Samstag-Abend in den Schützenburgsaal einberufene Versammlung, war, laut der „Rhein. und Ruhrzeitung“, sehr gut besucht. Der Herr Vortragende verbreitete sich in längeren, sehr gewandten Ausführungen über das Evangelium von Jesu Christi, welchem Thema die Anwesenden mit Interesse lauschten. Außer Herrn Pastor Idel hatte auch Herr Pastor Fries eine Ansprache gehalten. Mit Gesang und Gebet wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Elberfeld, 2. August. **Die Stadtverordneten lehnten** gestern ebenso wie vor acht Tagen die Erhöhung der **Schlachthausgebühren** anläßlich der Neuordnung des Gemeinde-Steuerwesens ab. Für den Neubau eines Krankenhauses für die chirurgische Abteilung wurden 370 000 ℳ bewilligt. Auch wurde beschlossen, den Johannisberg, an dessen Stelle die Erbauung einer Stadthalle geplant ist, in den Besitz der Stadt Elberfeld gegen einen von derselben zu zahlenden Kaufpreis von 400 000 ℳ übergehen zu lassen.

Vermischtes.

— **Berlin**, 6. Aug. Buchhalter Schmidt und Kellner Zeuner, welche von der Familie des Herrn v. Kotze 300 ℳ **erschwindelten**, weil sie vorgaben, den Schreiber der anonymen Briefe zu kennen, wurden vom Amtsgericht I wegen Betruges zu 18 bezw. 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus Freienwalde wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: „Die in den Artikeln Ihrer Sonnabend- und Sonntagnummer geschilderte **Wirkung der kleinkalibrigen Geschosse** wird durch die geradezu gräßliche Zerstörung der Körperteile des Wildes durch solche Geschosse aus Jagdgewehren bestätigt. Ich hatte erst kürzlich wieder Gelegenheit, die Wirkung dieses Geschosses bei einer Pürschfahrt zu beobachten. Es stand ein Rehbock auf etwa 150 Meter Entfernung so, daß der Schuß schräg von hinten rechts weidwund angetragen werden mußte. Der Einschuß hatte die Stärke der Kugel, der Ausschuß dagegen, links kurz Blatt, hatte eine Zerreißung der Decke von Handbreite herbeigeführt. Der Magen und Hauptdarm waren total zerrissen, sodaß der Kot bis in die Brusthöhle gespritzt war.“

— **Prof. Robert Koch** weilt, wie die „Münchener Allgemeine Zeitung mitteilt, in — Wörrishofen.

Sprechsaal.

(Für Artikel unter dieser Rubrik ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.)

Oespel, 4. August. **Gesangwettstreit.** Dem Schreiber des Sprechsaalartikels in Nr. 210 der Morgenausgabe dieser Zeitung sei folgendes erwidert: Es ist unwahr, daß das Festkomitee einen Verein wegen § 11 oder 12 der Bedingungen unseres Wettstreites ausgeschlossen und wieder „begnadigt“ hat. Der betreffende Verein war vom Festzug aus Gründen, die jeder gebilligt haben würde, dispensirt, welches ja auf die eingelaufene Beschwerde hin von der Bühne herab bekannt gegeben worden ist. Sodann sind die geschlagenen Vereine oder besser ist, der geschlagene Verein der Meinung, wenn das Publikum Beifall klatsche, und der eine oder andere Dirigent ihm einen Preis in Aussicht stelle, so stehe ihm ein solcher zu. Hätte uns der Verein oder sein Vertreter diesen superklugen Wink früher gegeben, so hätten wir das schwere Honorar für die Herren Preisrichter sparen und die Preise nach dem Urteil des Publikums und der einzelnen Dirigenten erteilen können. Einfältig! Es geht einzelnen Vereinen so, daß, wenn sie nichts bekommen, weil sie ungenügendes leisteten, sie ihre Schwäche durch Nörgeleien und Verdrehungen der Umstände zu vertuschen suchen. Das ist der größte Selbstbetrug für einen Verein. Bleiben Sie, bester Herr, von den Gesangwettstreiten fern, oder seien Sie geschickter in der Wahl Ihrer Lieder und üben Sie dieselben so, daß sie einen Preis verdienen. — Daß der barop-hombrucher Verein fremde Sänger gehabt, haben wir nicht gewußt und wissens auch heute nicht. Die Sänger haben jedenfalls im Textbuch gestanden. Warum haben Sie bei Durchsicht der Textbücher nichts verlauten lassen?

Der Gesangverein „Liederkranz“.

Mobilar-Verkauf
zu Brackel.

Am Montag, den 13. d. M., **Vormittags 10 Uhr,** werde ich auf dem Hofe der verstorbenen Frau Wwe. Heiling zu Brackel deren Inventar- und Mobilar-Nachlaß, als:

Wagen, Eggen, Pflüge, Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Betten, Oefen, 1 Sopha, mehrere Spiegel 2c. 2c.

öffentlich meistbietend gegen Credit verkaufen. 10738

Cörne, den 5. August 1894.

C. Wolters.



Prämiirt Chicago 1893. Ueberall zu haben.

Hannoversche Cakes-Fabrik
H. BAHLSEN.

Haupt-Vertretung
nebst Incasso.

Eine hochfeine, alte, deutsche Lebensversicherungs-Anstalt sucht zum Zwecke der Besorgung ihres Incassos und der Gewinnung neuer Geschäfte mit einem **angesehenen,** bezw. **in besseren Kreisen gut eingeführten** Herrn in Verbindung zu treten. Durch die Seitens der Gesellschaft zur Verfügung stehende Unterstützung 2c. und das **bereits vorhandene Incasso** bietet sich, bei wirklichem Interesse für die Sache, Gelegenheit zu wirklich lohnender Nebeneinnahme. s'4493

Fr.-Angebote unter H R 1985 an **Haasenstein & Vogler,** A.-G., **Köln a. Rhein.**

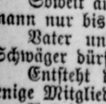
Für 10 Mark versendet die Aachener Tuch-Industrie, Aachen, Franzstrasse 10, unt. Nachnahme 3 1/2 Meter Cheviot, schwarz, blau u. braun, geschmackvoller solider Anzugstoff. Muster hiervon u. von feinsten Kammgarn-, Tuch- & Cheviotstoffen etc. für Paletots, Hosen u. Anzüge frco. zu Diensten. **Fabrikpreise.**

Nähmaschinen,

prima Waare,
verkaufen wir unter Garantie zu sehr billigen Preisen.

A. Eick & Co.,
Pfandleih-Anstalt,
Nikolaistraße 5,
Dortmund. s 3405

Königr. Sachs.
Bauschule Döbeln
Dir. Scheerer (früh. i. Roda).



Haus-Verkauf.

Die neuen Wohnhäuser in der Humboldtstraße, mit schönen Gärten, sind zu verkaufen. 10675 §

Näheres Kuhstraße 6.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Dortmund, Band 51, Artikel 41, auf den Namen des Schreinermeisters **Georg Teipel** von Dortmund eingetragenen Grundstücke, Flur 19, Nr. 1792/120, 1788/121, 1789/121, 1790/121, 1791/121, K.-G. Dortmund, Wilhelmstr. 33/35,

am 25. October 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 39, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 7,30 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 18,65 Ar zur Grundsteuer, mit 4094 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III, Zimmer 40, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. October 1894, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dortmund, den 3. August 1894. s 4578i

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Dortmund, Band 23, Artikel 37, auf den Namen des Wirthes **Heinrich Hobert** auf der Hobertsburg und Band 7, Blatt 193, auf den Namen des Topffabrikanten **Heinrich Hobert** jun. zu Dortmund eingetragenen Grundstücke, Flur 25, Nr. 852/146 und 175/142, 831/146, 829/143 und 851/146, K.-G. Dortmund, im hintersten Westerholze,

am 18. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 39, zu Dortmund, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 44,16 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 6 Hekt. 11 Ar 79 Quadr.-M. zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts bezw. Grundbuchartikels können in der Gerichtsschreiberei III, Zimmer 40, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Oktober 1894, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dortmund, den 1. August 1894. s4577 §

Königliches Amtsgericht.

Verding.

Die Ausführung von **Anstreicherarbeiten** in mehreren kathol. Schulen soll vergeben werden. Offerten sind bis zum **15. August d. J.** bei den Architekten **Düchting & Jänisch,** Johannesstraße 26, einzureichen, woselbst Angebots-Formulare gegen Erstattung von 0,50 ℳ Schreibgebühren zu erhalten sind. s 4581 §

Ebendort werden Offerten entgegengenommen auf **Lieferung und Einplanirung von ca. 100 cbm rother Asche** für die verschiedenen Schulplätze.

J. A. des kathol. Schulvorstandes:
Düchting & Jänisch, Architekten.

Bekanntmachung.

Nachdem die Errichtung eines **Gemeinde-Krankenhauses** in der Gemeinde **Eving** höheren Orts genehmigt worden ist, sollen die Arbeiten öffentlich vergeben werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen in der Zeit vom **27. d. Mts. bis incl. 13. k. Mts.** im Büreau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Angebote sind kostenfrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum **13. k. Mts., Nachmittags 4 1/2 Uhr,** um welche Zeit in der Wirthschaft des Herrn Frohning zu Eving die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bewerber stattfindet, einzureichen.

Kirchderne, den 24. Juli 1894. s 4582

Der Amtmann: Bonnermann.

Die Sparkasse des Amtes Annen nimmt Einlagen in **jeder** Höhe **auch per Posteinzahlung,** entgegen und verzinst solche mit

3 1/2 Prozent.

Kleinere Einlagen werden sofort, größere je nach dem Stande der Kasse **jederzeit** zurückgezahlt. 769 †

Die Sparkassen-Verwaltung.

Personal- u. Hypothekenkredit, auch 2. Hypoth. für Creditfäh., sowie für Offiziere, Cavalliere, Beamte, gtbt zu 4 % v. 5000 ℳ aufw., bis zu den höchst. Betr. unt. den günst. Rückzahlungsbed. **A. Bleichröder,** Continental-Creditinst., 6 Angyle Square, Kings Cross Rd., London W. C. s4367

Gesucht

1 eisernes, zweiflügliges
Einfahrtsthor
bis diesen Herbst. 10748 §
Näheres in der Geschäftsstelle.

Regent-
Fahrräder

sind allen überlegen.

Wegen vorgerückter Saison
herabgesetzte Preise.
Pneumatic-Rover von **200 Mark** an.

W. Stutznäcker,
Fabrik Münsterstr. 81/83. Telephon 211.

Bauplätze



180 Meter Front, 540 Ruthen groß, an der **Mallinkrodtstraße,** zwischen **Münster- und Uhlandstraße** gelegen, zu verkaufen.

Hasslinghaus & Cie.,
10101 **Dortmund.**

Holbutko,

Süßrahm-Margarine.

Lütgenbrückstraße 2, Rheinische Straße 35, | Heilige Gartenstraße 46, Steinplatz 8. s 3544

Zur Konfirmation

empfehlen wir:
Das neue
Evangelische Gesangbuch
für
Rheinland und Westfalen
und zwar in den **einfachsten** bis zu den **feinsten Plüsch-, Sammet- und Kalbleder-Einbänden mit Verschluß**
zu den billigsten Preisen.

C. L. Krüger'sche Buchhandlung
in Dortmund, Westenhellweg 43.

Neuer Plan von Dortmund à 50 Pf. Vorräthig in der **C. L. Krüger'schen Buchhdl.**

Zum Einmachen:
Ungebläute n. Crystall-
Raffinade,
feinsten Traubenessig
und sämmtliche Gewürze
in nur besten Qualitäten
empfiehlt 10632§
W. Hummrich,
Ostenhellweg 17.



Antwerpener Ausstellung.

Angenehme Privatzimmer zum billigsten Preise bei **Wwe. Brack,** 3 rue Osy am Bahnhof.

Godesberg.

Villa Verde. s4296;
Töchter-Pensionat
von **Elisabeth Hobirk.**

Goldleisten-, Bilder-, Spiegel-, -Rahmen, -Glas für **Einrahmer und Händler** allerbilligst b. **J. Käßmann,** Auf dem Berge 7, nahe am Hauptbahnhof K.-M. und B.-M.

Mosel-Wein,
60 ₰, 75 ₰, 1,—, 1,50 und 2,— ℳ
Rhein-Wein,
65 ₰, 75 ₰, 90 ₰, 1,—, 1,50, 2 u. 3 ℳ
Roth-Weine,
deutsch und französisch,
80 ₰, 1,—, 1,25, 1,50, 2,— u. 3,— ℳ,
empfiehlt in vorzüglicher Qualität excl. Flasche 4466
H. Hilgering,
Weinhandlung, Rheinische Straße 7.

Dr. Oscar Katz,
pract. Zahnarzt,
Ostenhellweg 21.
Sprechstunden von 9—1, 3—5 Uhr.
Sonntags von 9—11 Uhr. 0202

Wiesengut in Holstein

zu verkaufen. Am Canal beleg., **260 Mrg. arrond.,** davon 200 Mrg. Wiesen, 30 Acker, 20 Park und ganz vorzügl. **hochherrschaftl. Wohnhaus,** 17 Zimmer, 2 Säle, Viehhaus, Landhaus, direkt an Chaussee, 2 Std. von Garnisonstadt, Inventar: 8 Pferde, 30 Kühe, 16 Schweine. Preis incl. Invent., Ernte 2c. ℳ 65 000. — Anz. 20 000. — Rest fest. Näh. **Hamburg,** Heiligengeistkirchhof 5. **H. Schwormstedt.** s4522*

Gesundheitlicher Rathgeber
für Eheleute!

Von **E. Paul.** 2. Aufl. 1 ℳ 60 ₰. Gegen Eins. od. Nachn. zu bez. von s4570 **H. Sadowsky** in **Wiesbaden.**

Statut der Sparkasse des Amtes Brackel.

§ 1.
Bezeichnung, Sitz und Zweck der Sparkasse.

Die von den neun Gemeinden des Amtes Brackel im Jahre 1878 errichtete Sparkasse führt den Namen: „Sparkasse des Amtes Brackel" bei Dortmund, bedient sich eines Siegels mit dieser Bezeichnung und hat ihren Sitz in Brackel.

Die Sparkasse hat den Zweck, den geringer bemittelten Einwohnern des Amtes Brackel Gelegenheit zu sichern, verzinslichen Anlegung von Ersparnissen zu bieten.

Die der Sparkasse anvertrauten Gelder sollen zur Befriedigung des Creditbedürfnisses zunächst der Einwohner des Amtes Brackel verwendet werden.

§ 2.
Verhältnisse der Sparkasse zum Amtsverbande.

Die Sparkasse besteht als eine Communalanstalt unter Gewährleistung des Amtsverbandes Brackel.

Behufs Aufrechterhaltung ihrer finanziellen Selbstständigkeit sollen ihre Bestände stets von allen übrigen Vermögensmassen getrennt gehalten werden. Ihre Gelder, Urkunden und Werthpapiere werden unter besonderen Verschlüssen aufbewahrt. Alle Verbindlichkeiten der Sparkasse bilden eine Last des Amtsverbandes und werden, wenn das eigene Vermögen der Sparkasse jemals nicht ausreichen sollte, von den zum Amtsverbande gehörigen Gemeinden gleichwie die übrigen Amtslasten getragen.

§ 3.
Verwaltung der Sparkasse. Sparkassenvorstand.

Die laufende Verwaltung der Sparkasse wird einem Sparkassen-Vorstand bezw. Curatorium übertragen, welcher aus vier nebst ebenso vielen Stellvertretern von der Amtsversammlung aus der Zahl der gemeindeberechtigten Eingesessenen des Amtsbezirks gewählten Mitgliedern besteht, von denen wenigstens eines der Amtsversammlung angehören muß.

Die Wahlen bedürfen der Bestätigung durch den Landrath. Die Wahlen erfolgen auf sechs Jahre.

Alle zwei Jahre tritt ein Mitglied und ein Stellvertreter aus; die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden durch das vom Amtmann zu ziehende Loos bestimmt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Die Gewählten bleiben auch nach Ablauf ihrer Wahlperiode so lange in Thätigkeit, bis Neuwahlen stattgefunden und die Bestätigung erhalten haben.

Soweit außergewöhnliche Ersatzwahlen nöthig werden, bleibt der Ersatzmann nur bis zum Ende der Wahlperiode des Ausgeschiedenen in Thätigkeit.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger dürfen nicht zugleich Mitglieder des Sparkassenvorstandes sein.

Entsteht die Schwägerschaft im Laufe der Wahlperiode, so scheidet dasjenige Mitglied aus, durch welches das Hinderniß herbeigeführt worden ist.

Aus der Zahl der Mitglieder bestimmt die Amtsversammlung dasjenige, welches den Vorsitz in den Versammlungen zu führen und den Geschäftsgang zu leiten hat, sowie dessen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes werden vom Amtmann durch Handschlag an Eidesstatt in Pflicht genommen.

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes beziehen keine Besoldung. Baarauslagen für Reisen u. A. m. sind ihnen zu erstatten. Die Amtsversammlung kann auch die Gewährung einer Entschädigung beschließen; dieselbe ist vom Kreisausschuß festzusetzen.

Die Namen der Mitglieder des Sparkassenvorstandes, des Vorsitzenden und des Stellvertreters werden öffentlich und durch Aushang in der Kassenstube bekannt gemacht.

§ 4.
Obliegenheiten und Befugnisse des Sparkassen-Vorstandes.

a) Der Sparkassenvorstand besorgt alle Geldgeschäfte der Sparkasse, nimmt durch die ihm beigegebenen Kassenbeamten die Einlagen der Sparer an und leistet durch sie die erforderlichen Zahlungen aus der Kasse.

b) Er hat die Kassen und Buchführung zu beaufsichtigen, für die sichere Aufbewahrung der Kassenbestände und der zur Kasse gehörenden Urkunden und Werthpapiere zu sorgen, über die zinsbare Belegung der Gelder gegen die statutenmäßige Sicherheit und die Beschaffung der erforderlichen Baarbestände zu beschließen, die fortgesetzte Sicherheit der ausstehenden Forderungen zu überwachen und nöthigen Falles für deren rechtzeitige Kündigung und Einziehung zu sorgen.

Der Sparkassenvorstand ist hierbei für die Innehaltung des Statutes und für die Befolgung der ihm etwa von der Amtsversammlung ertheilten Geschäftsanweisung verantwortlich; er hat vor Allem Sorge zu tragen, daß die Anstalt nicht ausartet.

Der Sparkassenvorstand ist zur Abgabe von Erklärungen, welche die Sparkasse verpflichten sollen, insoweit befugt, als dazu die privatschriftliche Form genügt.

Dergleichen Urkunden werden unter Beidrückung des Sparkassen-Siegels vom Vorsitzenden und mindestens einem Mitgliede vollzogen. Bei Quittungen bedarf es der Mitunterschrift des Rendanten. Wegen der Quittungsleistung über Spareinlagen bewendet es bei den Vorschriften des § 14. Die an den Rendanten ergehenden Anweisungen werden vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.

c) Wegen aller sonstigen Angelegenheiten der Sparkasse hat der Vorstand die erforderlichen, gehörig vorbereiteten Anträge an die Amtsverwaltung zu richten. Die letztere vertritt die Sparkasse bei allen oben nicht aufgeführten gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften.

Anträge im Sinne der §§ 30 und ff. der Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872, Vollmachten zur Abgabe von Geboten auf Grundstücke und Gerechtigkeiten im Subhastationsverfahren, Proceßvollmachten, sowie alle sonstigen Urkunden, durch welche die Sparkasse bezw. deren Amtsverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Vollziehung nach Maßgabe der Vorschriften im § 76 der Landgemeinde-Ordnung für Westfalen vom 19. März 1856. Erklärungen über Entlassungen von Immobilien aus der hypothekarischen Mitverhaftung und über Einräumung des hypothekarischen Vorzugsrechtes bedürfen der Einwilligung der in § 10 bezeichneten Abordnung.

Ueber die Wiederveräußerung etwaiger in der Subhastation erworbenen Immobilien beschließt die Amtsversammlung unter Genehmigung des Kreisausschusses.

d) Jedes Mitglied des Sparkassenvorstandes ist ein für alle Mal bevollmächtigt, auf Grund der gemäß der obigen Anordnungen vollzogenen Urkunden u. s. w. die Sparkasse zu vertreten, insbesondere auch vor Gericht mündliche Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen.

Zu demselben Zwecke kann dem Rendanten oder einem Dritten im einzelnen Falle vom Vorstande besondere Vollmacht ertheilt werden.

e) Zur Einklagung von Rückständen ist der Rendant ein für alle Mal beauftragt (vergl. § 7).

f) Gerichtliche Zustellungen erfolgen rechtsgültig an den Amtmann oder dessen Stellvertreter. (§ 157 der Civ.-Proz.-Ordn.)

§ 5.
Versammlungen und Beschlüsse des Sparkassen-Vorstandes.

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes versammeln sich zur Erledigung der laufenden Geschäfte regelmäßig wenigstens einmal in jedem Monat. Ort, Tag und Stunde der Versammlungen werden durch den Sparkassenvorstand bestimmt und öffentlich sowie durch Aushang in der Kassenstube bekannt gemacht.

Außerordentliche Versammlungen, zu denen der Vorsitzende die Mitglieder besonders einladet, werden abgehalten, sobald sie vom Vorsitzenden für nöthig gehalten, oder von einem Mitgliede beantragt werden. Im letzteren Falle sind dieselben innerhalb acht Tagen nach Eingang des Antrages abzuhalten.

Wer zu erscheinen behindert ist, hat davon dem Vorsitzenden Anzeige zu machen und zugleich seinen Stellvertreter einzuladen.

Zur Beschlußfähigkeit des Sparkassenvorstandes gehören die Anwesenheit von drei Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters.

Die Beschlüsse werden im Allgemeinen nach Stimmenmehrheit gefaßt. Die Bewilligung von Darlehen aus der Sparkasse erfordert Einstimmigkeit. Auf Antrag des Vorsitzenden kann jedoch hierbei die mangelnde Zustimmung eines Mitgliedes durch die Zustimmung der im § 10 gedachten Abordnung ersetzt werden.

Die Beschlüsse des Sparkassenvorstandes werden in einem dazu bestimmten Buche niedergeschrieben und von den Theilnehmern vollzogen.

Der Amtmann und in seiner Vertretung der Beigeordnete ist jederzeit berechtigt, an den Berathungen des Sparkassenvorstandes theilzunehmen, und dabei den Vorsitz mit vollem Stimmrecht zu führen. Bei Stimmengleichheit giebt seine Stimme den Ausschlag.

Auch die Stellvertreter sind zur Beiwohnung der Sitzungen, wiewohl außer dem Falle der Stellvertretung ohne Stimmrecht, befugt. Der Rendant hat auf Erfordern des Sparkassenvorstandes den Berathungen desselben beizuwohnen.

§ 6.
Anstellung des Rendanten.

Die Kassengeschäfte besorgt ein Rendant nach Maßgabe dieses Statutes und der von dem Sparkassenvorstande unter Zustimmung der Amtsversammlung zu ertheilenden Geschäftsanweisung unter Leitung und Aufsicht des Sparkassenvorstandes.

Der Rendant wird von der Amtsversammlung gewählt, nachdem die Anstellungs-Bedingungen, die Höhe der Besoldung und der Caution — die letztere unter dem Vorbehalte der jederzeitigen Erhöhung — von dem Kreisausschusse genehmigt worden. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Landrath.

Der Regel nach soll keiner zur Anstellung als Rendant gelangen, der sich nicht durch eine vorausgegangene Probezeit als für das Amt tüchtig erwiesen hat.

Die im § 3 bezeichneten Verwandschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse dürfen auch zwischen dem Rendanten einerseits und den Mitgliedern des Sparkassenvorstandes anderseits nicht obwalten.

Der Rendant hat die Eigenschaft eines Communalbeamten, ist der betreffenden Disciplinargewalt unterworfen und darf ohne die jederzeit wider-

rufliche Genehmigung der Amtsversammlung und des Landrathes kein anderes Amt, namentlich keine andere Kasse übernehmen oder sonstige Nebengeschäfte betreiben.

Der Name des Rendanten wird bald nach seiner Anstellung öffentlich bekannt gemacht.

§ 7.

Amtspflichten des Rendanten.

a) Der Rendant nimmt die Einlagen der Sparer, die Zinsen für die ausgeliehenen Kapitalien und die sonst regelmäßig fällig werdenden Eingänge an Geldern in Empfang und leistet die Zahlungen aus der Kasse. Am Ende jedes Geschäftstages wird die Kasse abgeschlossen und das Ergebniß des Abschlusses in ein Tagesabschlußbuch eingetragen.

b) Ausgeliehene Kapitalien mit Ausnahme der etwa auf tägliche Rückzahlung ausgeliehenen Gelder und der vertragsmäßig ausbedungenen, zu bestimmten Zeitpunkten fälligen Theilzahlungen, sowie ferner Kaufgelder und sonstige außergewöhnliche Eingänge darf er nur auf Grund einer besonderen Ermächtigung des Sparkassenvorstandes in Empfang nehmen.

c) Der Rendant hat die Verpflichtung, wegen etwaiger Rückstände an Zinsen, Tilgungsraten und sonstigen regelmäßigen Eingängen die Anmahnungen zu erlassen, nöthigen Falles die Klagen bei Gericht anzustrengen und für die Beitreibung im Zwangsverfahren zu sorgen.

Er ist für Ausfälle verantwortlich, wenn er nicht spätestens binnen drei Monaten nach der Fälligkeit die Rückstände eingeklagt hat (vergl. auch § 39 zu c).

d) Den Verkehr mit der Post anlangend, hat der Sparkassenvorstand unter Zustimmung der Amtsversammlung die zur Controlle über die für die Sparkasse eingehenden Gelder und sonstigen Werthsendungen erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Betreffs der Anlegung und Führung der Kassenbücher sind die etwa von der Staatsaufsichtsbehörde ertheilten Vorschriften zu befolgen.

e) Der Rendant hat auch die Secretariats-Geschäfte einschließlich der Führung des Geschäftstagebuches wahrzunehmen.

Er ist auch verpflichtet, die ihm vom Sparkassenvorstande behufs Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse ertheilten besonderen Aufträge auszuführen.

Der Rendant ist verpflichtet, von allen zu seiner Kenntniß kommenden Thatsachen und Umständen, welche die Sicherheit der von der Sparkasse ausgeliehenen Gelder berühren, dem Sparkassenvorstand ungesäumt Anzeige zu machen.

§ 8.

Kassenrevision.

a) Mindestens jeden Monat einmal wird vom Sparkassenvorstande eine Revision der Kasse vorgenommen. Es wird der zu diesem Behufe vom Rendanten aufgestellte Kassenabschluß nach vorausgegangener rechnerischer Prüfung mit den Tagebüchern der Einnahmen und Ausgaben verglichen, die Uebereinstimmung der Tagebücher mit den Belegen, den Hauptbüchern, dem Tagesabschlußbuche, sowie mit den gerade vorliegenden und den etwa zu diesem Zwecke einzufordernden Sparkassen-Quittungsbüchern geprüft, das Sparmarkenkonto revidirt, der Kassenbestand festgestellt, und, nachdem ermittelt worden, ob alle fälligen Einnahmen pünktlich eingegangen und gebucht sind, der Kassenabschluß unterzeichnet.

b) Der Vorsitzende des Sparkassenvorstandes ist jederzeit befugt, entweder selbst oder durch ein von ihm dazu beauftragtes Mitglied die Kasse unvermuthet während der Dienststunden zu revidiren, einen Kassenvorsturz vorzunehmen und den vorgefundenen Bestand mit den Büchern der Kasse, und die Letzteren miteinander und wie bei den ordentlichen Revisionen mit dem Inhalte von Sparkassenquittungsbüchern zu vergleichen.

c) Ueber den Befund bei den Revisionen ist jedesmal eine von den Theilnehmern zu vollziehende Niederschrift zu den Acten der Sparkasse zu bringen.

d) Der Sparkassenvorstand hat jederzeit darüber zu befinden, welcher Theil des Baarbestandes der Kasse unter doppelten Verschluß zu nehmen ist.

Es kann auch im Einvernehmen mit der in § 10 bezeichneten Abordnung ein für alle Mal ein gewisser Betrag festgesetzt werden, über den hinaus die Baarbestände doppelt zu verschließen sind.

In diesem Falle ist der Rendant verpflichtet, dem Sparkassenvorstande Anzeige zu machen, sobald der Kassenbestand die festgesetzte Höhe überschritten hat.

e) Zu dem doppelten Verschlusse wird der eine Schlüssel vom Rendanten, der andere vom Vorsitzenden oder einem Mitgliede des Vorstandes oder vom Amtmann geführt.

§ 9.

Jahresrechnung.

Jedesmal nach Ablauf des Geschäftsjahres, welches mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, hat der Rendant eine Jahresrechnung sowie eine besondere Rechnung über den Reservefonds (§ 40 dieses Statuts) aufzustellen und solche mit seiner Unterschrift versehen, nebst den dazu gehörigen Belägen und einer ordnungsmäßigen Bilanz über die Activa und Passiva bis spätestens zum 1. Mai dem Sparkassenvorstande einzureichen, welcher sie mit der Bescheinigung darüber versieht, daß ihr Hauptabschluß mit dem Jahresabschluß der Kassenbücher übereinstimmt und sie sodann mit den etwa erforderlichen Erläuterungen bis spätestens zum 20. Mai dem Amtmann vorlegt, um von der im § 10 dieses Statuts bezeichneten Abordnung, welche sich hierbei eines Rechnungsverständigen bedienen darf, in rechnerischer Hinsicht, sowie betreffs der Uebereinstimmung mit den Belägen und mit den Büchern der Sparkasse geprüft zu werden.

Nach Beantwortung der gegen die Rechnungen gezogenen Erinnerungen durch den Rendanten und nach erfolgter Begutachtung der Beantwortung durch den Sparkassenvorstand werden die Rechnungen nach Anhörung der Abordnung mit ihrer Schlußäußerung durch den Amtmann der Amtsversammlung zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorgelegt.

Die Entlastung wird nach Erledigung der gegen die Rechnungen gezogenen Erinnerungen oder, falls dieselben erst durch die nächstjährige Rechnung erfolgt, vorbehaltlich derselben ertheilt.

Die Rechnungsergebnisse werden alljährlich durch den Amtmann bekannt gemacht.

Betreffs der Aufbewahrung bezw. Vernichtung der Rechnungen und Beläge hat sich die Sparkassenverwaltung ebenso wie betreffs der Aufbewahrung und Vernichtung der Geschäftsbücher und Acten der Kasse nach den dieserhalb von der Aufsichtsbehörde ertheilten Vorschriften zu richten.

§ 10.

Aufsichtsführung.

a) Die Amtsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine aus vier Mitgliedern bestehende Abordnung, welcher unter dem Vorsitz des Amtmanns, falls dieser aber dem Sparkassenvorstande angehört, unter dem Vorsitze eines zu wählenden fünften Mitgliedes die laufende Aufsicht über die Verwaltung der Sparkasse zu übertragen ist. Auch den Stellvertreter des Vorsitzenden bezeichnet die Amtsversammlung. Die Ergänzung der Mitgliedschaft findet je nach dem Ausscheiden der Mitglieder aus der Zugehörigkeit zur Amtsversammlung durch Neuwahl statt. Die Abordnung ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters beschlußfähig.

Diese Abordnung hat jährlich mindestens einmal eine unvermuthete Revision der Sparkasse abzuhalten (§ 8 zu Littr. b) und halbjährlich einmal die Schuldurkunden hinsichtlich ihrer Sicherheit zu prüfen. Dabei ist die Abordnung verpflichtet, darauf zu achten, ob die Gelder der Sparkasse den Bestimmungen des Statuts entsprechend angelegt und ob über alle aus den Geschäftsbüchern der Sparkasse sich ergebenden Ausstände vorschriftsmäßige Schuldurkunden vorhanden sind. Ueber alle bei der Revision der Kasse und bei der Prüfung der Schuldverschreibungen gemachten Wahrnehmungen ist eine Niederschrift zu den Acten der Sparkasse und durch den Amtmann in der nächsten Sitzung der Amtsversammlung zu deren Kenntniß und etwaigen Beschlußfassung zu bringen.

Die vorgedachte Abordnung revidirt ferner die Jahresrechnung der Sparkasse gemäß § 9 dieses Statuts, hat über die Zulassung der als Bürgen angebotenen Personen zur Bürgschaft (§ 32) Bestimmung zu treffen und ist außerdem in den besonderen in diesem Statut bezeichneten Fällen von dem Sparkassenvorstande um ihre Einwilligung anzugehen.

b) Der Staatsbehörde verbleibt das nach dem Reglement über das Sparkassenwesen vom 12. December 1838 bestehende Aufsichtsrecht (zu vergl. § 53 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden vom 1. August 1883).

§ 11.

Kassenstunden.

Die Stunden, in welchen die Sparkasse für den Geldverkehr geöffnet ist, werden von dem Sparkassenvorstande bestimmt und öffentlich sowie durch Aushang in der Kassenstube bekannt gemacht.

§ 12

Geheimhaltung des Verkehrs mit der Sparkasse.

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes, die im § 10 bezeichnete Abordnung und die Kassenbeamten sind zur unbedingten Verschwiegenheit über die Angelegenheit der Sparkasse verpflichtet, und es ist ihnen namentlich untersagt, Mittheilungen an Dritte über die Einleger und deren Einlagen zu machen.

§ 13.

Höhe der Einlagen.

Die Sparkasse ist zur Annahme von Einlagen Amtseingesessener von 1 bis 300 ℳ jederzeit verpflichtet. Die Annahme höherer Einlagen, gleichviel ob sie auf einmal angeboten werden, oder ob der Betrag von 300 ℳ durch Nachzahlung überschritten werden soll und die Annahme von Einlagen Auswärtiger hängt von dem Ermessen des Vorstandes ab.

Hat der Rendant eine Einlage von mehr als 300 ℳ oder eine Einlage eines Auswärtigen angenommen, so gilt dem Einleger gegenüber die Einwilligung des Sparkassenvorstandes als ertheilt.

Die Einlegung eines Betrages von 10 000 ℳ und darüber erfordert unter allen Umständen die schriftliche Einwilligung des Vorsitzenden des Vorstandes. Beim Mangel desselben ist der Sparkassenvorstand innerhalb des auf die Einlegung folgenden Monats berechtigt, die zinslose Wiederabholung des Kapitals zu fordern.

Der Sparkassenvorstand darf bei Einlegung größerer Beträge als 1000 ℳ mit den Einlegern einen geringeren Zinsfuß, als den sonst von der Sparkasse gewährten, oder eine zeitliche Beschränkung für die Dauer der Annahme, oder eine besondere Kündigungsfrist vereinbaren und von diesen Bedingungen die Annahme der Einlage abhängig machen.

Dergleichen Abreden sind in dem Sparkassenbuche und in den Büchern der Kasse auf dem betreffenden Conto zu vermerken

§ 14.

Quittungsleistung und Sparbücher

I. Wer Geld in die Sparkasse einlegt, erhält ein mit der Nummer des betreffenden Contos versehenes, auf seinen Namen lautendes Quittungsbuch, welches auf dem Titelblatte von dem Vorsitzenden, zwei Mitgliedern der Verwaltung und dem Rendanten vollzogen und mit dem Siegel der Sparkasse versehen wird.

In dasselbe trägt der Rendant unter Beisetzung des Tages und seiner Unterschrift den Betrag jeder Einzahlung in Zahlen und Buchstaben ein. Jede Eintragung ist mindestens durch ein Mitglied der Verwaltung nach Vergleichung der Eintragung im Quittungsbuche mit derjenigen in den Büchern der Sparkasse durch Beisetzung seiner Namensunterschrift zu bescheinigen.

II. Kann bei der ersten Einzahlung das nach der obigen Vorschrift ausgefertigte Quittungsbuch, oder bei späteren Einzahlungen die oben angeordnete bescheinigte Quittung in dem Buche nicht sofort ertheilt werden, so erhält der Einleger zunächst eine vom Rendanten vollzogene Interimsquittung, welche er bis zum Verlaufe des nach der Einlage folgenden Monats gegen das Quittungsbuch umtauschen muß. Nach diesem Zeitpunkte ist die Sparkasse zur Zahlung des in der Interimsquittung ausgedrückten Betrages nicht mehr verpflichtet, es sei denn, daß die Einlage der Sparkasse wirklich zu Gute gekommen ist.

Betreffs der Legitimation des Vorzeigers der Interimsquittung findet die Vorschrift im § 18 sinngemäße Anwendung.

III. Die Quittungsbücher werden unter fortlaufenden Nummern ausgestellt. — Denselben wird das gegenwärtige Statut und eine Tabelle beigedruckt, aus welcher zu ersehen ist, welchen Ertrag jede Einlage von 1 bis 300 ℳ in jedem der nächsten zehn Jahre unter Hinzurechnung der Zinsen und Zinseszinsen nach dem gemäß § 16 festgesetzten Zinssatze gewährt.

IV. Auch ist in dem Sparkassenbuche ein nach dem Muster der Contobücher der Sparkasse eingerichtetes, zur Abrechnung mit dem Einleger dienendes Formular beizuheften, in welchem in Zahlen alle auf das betreffende Conto erfolgten Ein- und Auszahlungen, sowie bei der ersten nach dem Jahresschluß stattfindenden Vorlegung des Buches die den Spareinlagen zugewachsenen Zinsen (vergl. § 16 zu Littr. d) und das dem Einleger am Jahresschlusse zugestandene Gesammtguthaben eingetragen werden.

V. Jeder Einleger erhält der Regel nach nur ein Quittungsbuch und hat dasselbe bei allen Einzahlungen sowie bei allen Auszahlungen (vergl. §§ 18 und ff.) vorzulegen.

VI. Jedem Sparer ist es gestattet, sich jederzeit von der Uebereinstimmung seines Quittungsbuches mit dem betreffenden Conto im Hauptbuch durch Einsicht derselben persönlich zu überzeugen.

§ 15.

Pfennigsparmarken.

Zur Förderung des Sparens durch Ansammlung kleiner Beträge kann der Sparkassenvorstand zur Ausgabe von Pfennigsparmarken ermächtigt werden.

Die Sparmarken sind von grüner Farbe, sie tragen den Namen der Sparmarke und die Aufschrift „10 Pfennige".

Wer bei einer der errichteten Verkaufsstellen 10 Pfennige eingezahlt, erhält eine Sparmarke und mit der ersten Marke zugleich eine auf den Namen des Einzahlers ausgestellte Sparkarte. Hat ein Sparer die letztere mit 10 Marken beklebt, so erhält er gegen deren Abgabe bei der Sparkasse ein nach der Vorschrift des § 14 ausgefertigtes Sparkassenbuch, oder, wenn der Einleger ein solches bereits besitzt, wird ihm der gleiche Betrag in dem letzteren gutgeschrieben.

Die Sparkasse selbst giebt die Sparmarken nur gegen baares Geld ab und zwar nur in Beträgen von wenigstens 5 ℳ. Der Ankauf der Sparmarken seitens der Verkaufsstellen-Inhaber bei der Sparkasse geschieht unter dem Vorbehalte des Rechtes, die Sparmarken jederzeit gegen Empfang des Preises zurückgeben zu dürfen.

Der Erlös aus den von der Sparkasse verkauften Marken wird als Asservat gebucht und hierüber ein besonderes Contobuch geführt. Für die eingehenden mit zehn Sparmarken beklebten Karten wird der Geldwerth auf dem Sparmarken-Conto abgeschrieben, den Asservaten für Sparmarken entnommen und den Beständen der Sparkasse zugeführt.

Das Sparmarken-Conto wird täglich abgeschlossen, die eingelösten Sparmarken werden entwerthet. Bei den Revisionen der Kasse werden die eingelösten Sparmarken vorgelegt und nach stattgehabter Vergleichung mit dem Sparmarken-Conto vernichtet. Daß dies geschehen, ist auf den letzteren und in der Revisionsverhandlung zu bescheinigen.

§ 16.

Verzinsung der Einlagen.

a) Die Einlagen werden regelmäßig mit 3½ % von Hundert jährlich für jede volle Mark verzinst. Bei der Zinsberechnung bleiben Bruchtheile von Pfennigen außer Ansatz.

Auf Beschluß der Amtsversammlung kann je nach Art der Lage des Geldmarktes der Zinssatz bis auf 5 von Hundert erhöht und bis auf 3 von Hundert ermäßigt werden.

Jede Veränderung des Zinssatzes ist öffentlich gemäß § 42 und durch Aushang in der Kassenstube bekannt zu machen. Sie darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken.

Eine Herabsetzung des Zinssatzes bedarf in allen Fällen der Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten und tritt für die bereits vorhandenen Einlagen erst drei Monate nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

b) Der Zinsenlauf beginnt mit dem ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats und hört auf mit dem Schlusse des der Zurückzahlung voraufgegangenen Monats.

c) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt durch den Rendanten außer bei der Abhebung der ganzen Einlage nur in der Zeit vom 2. bis 15. December jedes Jahres.

Die Auszahlung ist durch den Rendanten im Sparkassenbuche zu vermerken.

d) Die bis zum Jahresschlusse aufgelaufenen, in der vorangegebenen Zeit nicht abgehobenen Zinsen werden dem Einlagekapitale zugeschrieben und wie dieses vom 1. Januar ab verzinst.

Wegen der Form der Zuschreibung der Zinsen im Sparkassenbuch vergl. § 14 zu IV dieses Statuts.

§ 17.

Verjährung.

Wenn ein Gläubiger der Sparkasse sich binnen 30 Jahren von der letzten Vorlegung seines Sparkassenbuches an bei der Sparkasse nicht gemeldet hat, so hört von dieser Zeit an die weitere Verzinsung seines Guthabens auf.

§ 18.

Zurückzahlung der Einlagen. Legitimationsführung.

Die Auszahlung von Spargeldern erfolgt in der Regel an denjenigen, welcher das Sparkassenbuch vorlegt. Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Abhebers zu prüfen; sie vertritt aber nicht einen bei der Legitimationsführung vorgefallenen Irrthum, wenn nicht vor der Auszahlung gegen die ganze oder theilweise Rückzahlung eines Guthabens Einspruch erhoben und in die Bücher der Sparkasse eingetragen worden ist.

Folgt dem Einspruche nicht binnen 4 Wochen eine nach den Vorschriften der §§ 796 b und ff. der Civil-Prozeß-Ordnung erlassene gerichtliche Arrest- oder einstweilige Verfügung, so ist die Sparkasse an den Einspruch nicht weiter gebunden.

Findet sich an einem Sparkassenbuche irgend eine Verletzung, welche dessen Gültigkeit oder die Richtigkeit seines Inhaltes zweifelhaft macht, oder liegt sonst ein Verdacht vor, so wird das Buch gegen Aushändigung einer Bescheinigung angehalten, eine Niederschrift über die Verdachtsgründe zu den Akten genommen und der Rechtsweg vorbehalten. Kindern wird nur in Gegenwart ihrer Eltern oder Vormünder Geld verabfolgt.

§ 19.

Sicherstellung der Berechtigten.

Gegen Empfangnahme der Spargelder durch einen unbefugten Dritten kann sich der Einleger dadurch sichern, daß er den ihm jederzeit frei stehenden Antrag stellt, in sein Quittungsbuch den Vermerk einzutragen, daß die auf das betreffende Spar-Conto eingezahlten Beträge nur allein ihm oder seinen legitimirten Erben oder Bevollmächtigten, oder einer andern namentlich bezeichneten Person, oder nur auf schriftliche Anweisung einer bestimmten Behörde auszuzahlen seien.

Dieser Vermerk wird in die Bücher der Sparkasse bei dem betreffenden Conto eingetragen und in dem Quittungsbuche von dem Rendanten unterschriftlich vollzogen.

In einem solchen Falle erfolgt die Auszahlung von Spargeldern nur nach stattgehabter Feststellung der Legitimation desjenigen, der das Sparbuch vorlegt, beziehungsweise auf Vorlegung der behördlichen Anweisung.

Als genügende Legitimation gilt es, wenn der Inhaber durch eine, einem Mitgliede der Sparkassenverwaltung oder dem Rendanten persönlich bekannte zuverlässige Person recognoscirt und diese Recognoscirung auf der Quittung durch Unterschrift des Recognoscirenden bescheinigt wird.

§ 20.

Kündigung der Einlagen von Seiten der Einleger.

I. Der Rendant zahlt ohne Mitwirkung des Sparkassenvorstandes die zurückgeforderten Einlagen sofort zurück, soweit der Kassenbestand solches zuläßt. Verpflichtet ist die Sparkasse hierzu aber nur bei Beträgen bis zu 50 ℳ, mit der Beschränkung, daß derselbe Einleger zu weiteren Abhebungen nur von 14 zu 14 Tagen berechtigt ist.

Mangelt es nach dem Ermessen des Sparkassenvorstandes an dem zur Rückzahlung größerer Beträge nöthigen Bestande, so kann eine vorherige Kündigung in Anspruch genommen werden.

II. Die Kündigungsfristen betragen, falls mit dem Einleger nicht ein besonderes Abkommen dieserhalb getroffen und in dem Quittungsbuche vermerkt ist, bei Beträgen

von 50 bis 150 ℳ 4 Wochen,
über 150 „ 3 Monate

und es werden neue Kündigungen immer erst nach Ablauf dieser Frist angenommen. Die oben festgesetzten Kündigungsfristen können nach Beschluß der Amtsversammlung abgeändert werden.

Die abgeänderten Fristen sind in diesem Falle gemäß § 42 dieses Statuts und durch Aushang in der Kassenstube bekannt zu machen.

III. Wenn entgegen der im § 14 zu V gedachten Regel Jemand Einlagen auf mehrere Sparkassenbücher gemacht haben sollte, so wird die Kündigungsfrist nach dem Gesammtbetrag der Bücher berechnet.

Die Kündigung ist für die Sparkasse nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich unter genauer Bezeichnung des Sparbuches (Angabe des Namens des Einlegers, der Nummer und des eingelegten Betrages) oder wenn sie mündlich unter Vorlegung des Sparbuches erfolgt und in dem Letztern die Rückzahlungsfrist von dem Rendanten vermerkt ist.

IV. Werden gekündigte Capitalien in den auf den Ablauf der Kündigungsfrist folgenden 14 Tagen nicht erhoben, so wird die Kündigung als nicht geschehen betrachtet und muß eintretenden Falles erneuert werden. Auch kann der Sparkassenvorstand in diesem Falle den Abzug der einmonatlichen Zinsen der gekündigten Summe beschließen.

V. Der Sparkasse steht es in jedem Falle frei, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist Zahlung zu leisten und die Gläubiger sind verbunden, solche anzunehmen. Im Falle der Verweigerung der früheren Annahme verlieren die Gläubiger die Zinsen vom Tage der angebotenen Rückzahlung an.

§ 21.

Kündigung der Einlagen von Seiten der Sparkasse.

Es steht andererseits auch der Sparkasse frei, jedwede Einlagen zur Abhebung mit mindestens vier Wochen Frist dem Einleger zu kündigen. Die Zinsen werden in diesem Falle bis zum Ablaufe der Kündigungsfrist, wenn aber die Rückzahlung früher erfolgt, bis zum Tage der Rückzahlung berechnet. Diese Kündigung ist im Auftrage des Vorstandes durch den Rendanten schriftlich unter Angabe der Nummer des Quittungsbuches zu erfolgen.

Ist der Wohnsitz des Einlegers unbekannt, so erfolgt die Kündigung durch öffentliche Bekanntmachung (vergl. § 42 dieses Statuts).

§ 22.

Zurückzahlung durch Ueberweisung von Forderungen der Sparkasse.

Beträgt die zurückgeforderte Summe mehr als 600 ℳ, so müssen sich die Einleger, falls es an baarem Bestande mangelt, statt der Baarzahlung mit Ueberweisung eines nach Vorschrift des § 34 erworbenen Werthpapieres zum Kurswerthe begnügen.

§ 23.

Rückzahlung im Uebervertragungsverkehr.

Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spareinlagen Abziehender an die Sparkasse des neuen Aufenthaltsortes, als die Einziehung von Einlagen auswärtigen Sparkassen für Angezogene.

Der Antrag kann mündlich oder schriftlich geschehen; das Sparkassenbuch muß demselben beigefügt sein; über den Empfang des Buches ist seitens der Sparkasse eine Bescheinigung zu ertheilen, gegen deren Rückgabe seiner Zeit bei der neuen Sparkasse die Uebergabe des neuen Sparbuches mit der Abrechnung erfolgt.

Die Verzinsung der Einlagen wird durch die Ueberweisung an eine andere Sparkasse in keinem Falle unterbrochen. Die Ueberweisung erfolgt am Schlusse des Monats, in welchem der Antrag auf Ueberweisung gestellt ist. Bis zu diesem Zeitpunkte zahlt die überweisende Kasse, vom nächsten Monat an die Sparkasse des neuen Aufenthaltsortes die Zinsen.

Bei der Ueberweisung von Einlagen an andere Sparkassen kann verlangt werden, daß die für die Auszahlungen geltenden Kündigungsfristen innegehalten werden. Hiervon ist dem Antragsteller eintretenden Falles Mittheilung zu machen. Von dieser Bestimmung wird jedoch nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Baarmittel der Sparkasse eine sofortige Ueberweisung der Einlagen nicht zulassen.

Die Ueberweisung erfolgt in der Art, daß das Geld unter gleichzeitiger Ueberweisung der Abrechnung an die Sparkasse des neuen Aufenthaltsortes durch die Post abgesandt wird.

Die Kosten der Ueberweisung einschließlich der Ausfertigung des neuen Sparbuches trägt der Sparer.

Die vorstehenden Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie bei beiden betheiligten Sparkassen gelten.

§ 24.

Quittung über Rückzahlung von Einlagen und über Zinszahlungen.

Die Rückzahlung von Einlagen und die Auszahlung von Zinsen kann nur gegen Vorlegung des Sparkassenbuches gefordert werden.

Bei theilweiser Rückzahlung von Capital und bei Auszahlung von Zinsen wird die erhobene Summe durch den Rendanten im Sparkassenbuche vermerkt.

Wird das ganze Guthaben zurückgezahlt, so wird das Sparbuch, nachdem darin über den Empfang quittirt worden, von der Sparkasse zurückbehalten und unter Kenntlichmachung der Ungültigkeit zum Archive der Kasse genommen.

Ueber jeden ausgezahlten Betrag hat der Empfänger eine bei der Kasse verbleibende, zur Controlle dienende Quittung auszustellen.

§ 25.

Verlust und Aufgebot von Sparkassenbüchern.

Derjenige, welchem ein Quittungsbuch gänzlich vernichtet oder abhanden gekommen ist, hat den Verlust sofort nach dessen Entdeckung dem Sparkassenvorstande anzuzeigen, welcher denselben, ohne die Legitimation des angeblichen Verlierers zu prüfen, in den Büchern der Kasse vermerken läßt. Erfolgt nach Eintragung dieses Vermerks die Vorlegung des Sparbuchs, so wird dasselbe gegen Aushändigung einer Bescheinigung angehalten und es werden die Betheiligten mit ihren Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen.

Vermag der Verlierer die gänzliche Vernichtung des Sparkassenbuches in einer nach dem Ermessen des Sparkassenvorstandes überzeugenden Weise darzuthun, so wird ihm auf Grund der Kassenbücher ein neues Sparkassenbuch ausgeliefert.

In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Sparkassenbuch nach Vorschrift der §§ 837 ff. der Civil-Prozeß-Ordnung vom 30. Januar 1877 und des § 20 des Ausführungsgesetzes vom 24. März 1879 (Ges.-S. S. 28) vorerst gerichtlich aufgeboten und für ungültig erklärt werden.

§ 26.

Gesperrte Sparbücher.

Die Einlegung von Geldern kann auch mit der Maßgabe geschehen, daß die Zurückzahlung nicht vor einem nach dem Kalender bestimmten Zeitpunkte, oder vor dem Eintritte eines bestimmten Ereignisses erfolgen soll. Zu diesem Zwecke werden seitens der Sparkasse gesperrte Sparbücher ausgegeben.

Die Bedingungen der Sperrung sind auf der ersten Seite solcher Sparbücher unter der Ueberschrift

„Gesperrtes Sparbuch für N. N."

unter Hinweis auf diesen Statut-Paragraphen deutlich und bestimmt einzutragen und ebenso, wie es bezüglich der Sparbücher überhaupt vorgeschrieben ist, unterschriftlich zu vollziehen. Dasselbe gilt, wenn eine weitere Hinausschiebung des ursprünglichen Zahlungstermines beliebt wird.

Der Sparvermerk umfaßt alle auf ein solches Buch gemachten Einlagen und erstreckt sich auf Capital und Zinsen.

Die Sparkasse nimmt gesperrte Einlagen ohne Rücksicht auf die sonstigen Bestimmungen des Statuts für eine Person bis zum Gesammtbetrage (Capital ohne Zinsen) von 10 000 ℳ an. Haben die Einlagen diese Höhe erreicht, so findet eine weitere Annahme von Einlagen nicht mehr statt.

Der Sparvermerk erlischt immer mit dem Tode des Bedachten oder mit dem Eintritte des vorbestimmten Zeitpunktes, oder bei Vorbestimmung eines Ereignisses mit dem Eintritte desselben, oder mit der Gewißheit, daß dasselbe nicht eintreten kann. Ist die Auszahlung an den Fall der Verheirathung einer Frauensperson, oder der Heranziehung junger Leute zum Militärdienst geknüpft, so erlischt die Sperrung auch dann, wenn die Frauensperson ohne zu heirathen das 40., und im letzteren Falle, wenn der Betreffende, ohne in das active Heer eingestellt zu sein, das 25. Lebensjahr erreicht hat.

Für die gesperrten Einlagen gelten, soweit nicht in diesem Paragraphen Abweichendes angeordnet ist, die allgemeinen statutarischen Bestimmungen, insbesondere auch bezüglich der Verzinsung, der zur Auszahlung und der Legitimationsführung bei der Abhebung.

Vor Eintritt des Endtermins kann die Sparkassenverwaltung auf Antrag des Bedachten die Aufhebung der Sperrung nur in Fällen dringender Noth, wenn solche seitens der Polizeibehörde des Wohnortes des Betreffenden als vorhanden bescheinigt wird, oder im Falle der Auswanderung beschließen.

Ist die Einlage nachweislich von einem im deutschen Reiche wohnhaften Dritten gemacht, so ist dieser vor der Aufhebung der Sperrung mit seinen etwaigen Einwendungen zu hören. Auch kann in diesem Falle die Sparkasse die Auszahlung der Einlagen und Zinsen an den Einleger selbst auf dessen

Antrag beschließen, falls der durch die Sperrung beabsichtigte Zweck, z. B. in Folge Ablebens des Bedachten, nicht mehr erreicht werden kann.

Die Sperrung kann auch von Seiten der Schuldner der Sparkasse nutzbar gemacht werden, um durch jederzeit ihnen freistehende Einlagen von beliebiger Höhe die Abzahlung der Schuld zu erleichtern. In diesem Falle darf über den Bestand des Sparbuches nur mit Einwilligung der Sparkassenverwaltung anders als zum Zwecke der Tilgung der Schuld verfügt werden.

§ 27.

Verkehr durch die Post.

1. Die Einzahlungen, Kündigungen und Rückzahlungen können auch durch die Post erfolgen.

2. Bei Einsendung von Geld zu neuen Einlagen ist genau anzugeben, auf wessen Namen das Sparbuch ausgestellt werden soll und wo die betreffende Person wohnt. Im Falle des § 26 ist die Sperrbedingung deutlich anzugeben. Das Sparbuch wird dann dem Einleger oder dem von ihm bezeichneten Empfänger frankirt und eingeschrieben übersandt. Bei weiteren Einzahlungen ist das Sparbuch stets mit einzusenden; dasselbe wird nach Eintragung der Einlage in der vorstehend bezeichneten Weise zurückgesandt.

3. Ein gleiches Verfahren ist bei Kündigungen zu beobachten. Will der Inhaber eines Sparbuches den gekündigten Betrag durch die Post zurückgesandt erhalten, so hat er mit dem Sparbuche eine von ihm unterschriebene Quittung, deren Unterschrift, wenn dieselbe nicht bereits der Sparkasse bekannt ist, durch einen öffentlichen Beamten durch Unterschrift und Amtssiegel beglaubigt sein muß, an die Sparkasse einzusenden, worauf der quittirte Betrag mit dem Sparbuche, nachdem in dasselbe die Auszahlung eingetragen ist, an den Einsender frankirt und deklarirt abgesandt wird. Wenn das Geld an eine andere Person abgesandt werden soll, so ist dieses in der Quittung auszudrücken.

4. Alle Portokosten trägt der Interessent. Die Kasse entnimmt das von ihr ausgelegte Porto von dem Bestande der Einlage, soweit sie sich nicht des Vermerkes „portopflichtige Dienstsache" bedient.

Die Postscheine über die Sendungen der Kasse beweisen zu Gunsten der Letzteren, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Ausstellung des Postscheins von dem Einsender des Sparbuches oder eines Geldbetrages wegen Ausbleibens oder wegen Unrichtigkeit der Kassensendung bei dem Curatorium reclamirt wird.

Geldsendungen an die Sparkasse, wenn sie nicht durch Postanweisung erfolgen, müssen voll declarirt werden. Für den den declarirten Betrag übersteigenden Inhalt der Werthsendungen und für den etwaigen Geldinhalt bloß eingeschriebener Briefe wird nicht Gewähr geleistet.

§ 28.

Kosten und Gebühren.

Den Einlegern fallen bei Einzahlungen und Abhebungen außer dem entstehenden Porto keine Kosten zur Last; nur werden 10 ₰ für das Sparkassenbuch erhoben.

§ 29.

Verzinsliche Unterbringung der eingelegten Gelder.

Die eingelegten Gelder einschließlich des Reservefonds werden nutzbar gemacht:

1. durch Ausleihung gegen Hypothek oder an Gemeinden und sonstigen Corporationen,
2. gegen Bürgschaft oder Faustpfand,
3. durch Ankauf von Werthpapieren und
4. durch Unterbringung bei anderen Geld-Anstalten.

§ 30.

Ausleihung auf Hypothek.

Die Ausleihung von Geldern der Sparkasse gegen hypothekarische Verpfändung von bebauten und unbebauten Grundstücken (Liegenschaften) erfolgt nur bei ausreichender Sicherheit.

Diese Sicherheit wird angenommen

1. bei bebauten Grundstücken,

und zwar nur unter der Voraussetzung, daß die aufstehenden Gebäude entweder bei einer öffentlichen Feuer-Versicherungsgesellschaft, oder bei einer Privat-Feuerversicherungsgesellschaft, welche innerhalb des deutschen Reichs domiciliert und der Sparkassenverwaltung von der Amtsversammlung als die hinreichende Sicherheit für die Hypothekengläubiger darbietend bezeichnet worden, gegen Feuersgefahr versichert sind,

entweder

innerhalb des 12½fachen Gebäudesteuer-Nutzungswerthes,

oder

wenn die Grundstücke innerhalb der Kreise Dortmund, Hörde, Bochum, Hattingen, Gelsenkirchen, Iserlohn, Hamm und Hagen belegen sind, innerhalb der ersten Hälfte des durch eine Taxe ermittelten Werthes der Gebäudefläche, des grundsteuerfreien Hofraumes und Hausgartens zuzüglich der ersten Hälfte des Betrages, zu welchem die Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sind. Bei Gebäuden, welche bei einer Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaft versichert sind, ist jedoch die Feuer-Versicherungssumme nur dann maßgebend, wenn dieselbe von der Sparkassenverwaltung in Uebereinstimmung mit der Ueberwachungs-Deputation (§ 10) als dem wirklichen Werthe entsprechend erachtet wird, oder dem Ermessen der Sparkassenverwaltung in jedem einzelnen Falle — wenn sich dieselbe in Folge Anlegung einer Taxe als richtig herausstellt.

Wenn die Gebäude jedoch außerhalb des oben bezeichneten Bezirks belegen sind, dann nur innerhalb der ersten Hälfte des Betrages, zu welchem sie bei einer öffentlichen Feuer-Versicherungsgesellschaft versichert sind.

Das Curatorium hat aber in jedem Beleihungsfalle neben der Persönlichkeit des Darlehnsnehmers auch die sonstigen für den wirklichen Werth des zu verpfändenden Gegenstandes maßgebenden Umstände zu berücksichtigen, als insbesondere die bauliche Beschaffenheit, die örtliche Lage, die Tauglichkeit zu bestimmten Gewerben, die Höhe der örtlichen Miethspreise und die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Veränderung in diesen Verhältnissen.

Ein Auszug aus dem Feuer-Versicherungsdocumente, aus welchem der Versicherungswerth der verpfändeten Gebäude zu ersehen, sowie der Hypotheken-Versicherungsschein der betreffenden Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaft ist den Acten der Sparkasse beizufügen.

Die Beleihung von industriellen Etablissements ist untersagt.

Zu Beleihungen von Gebäuden auf dem Lande, mit denen nicht ein entsprechend großer Besitz an Liegenschaften verknüpft ist, ist in jedem einzelnen Falle die Zustimmung der Amtsversammlung erforderlich.

Die Beleihung noch nicht im Bau fertig gestellter Gebäude findet nur ausnahmsweise innerhalb des oben bezeichneten engeren Bezirks mit Genehmigung der im § 10 bezeichneten Deputation und des Amtmanns statt. In diesem Falle darf der Sicherheitsberechnung neben dem Werthe des Grund und Bodens nur der zeitige Bauwerth zu Grunde gelegt werden.

2. Liegenschaften

innerhalb der ersten zwei Drittel des Werthes.

Für die Ermittelung des Werthes ist der Regel nach der Grundsteuer-Reinertrag zum unmittelbaren Anhalte zu nehmen mit der Maßgabe, daß für die Beleihung von Liegenschaften innerhalb der Provinz Westfalen der 25fache Betrag, außerhalb der Provinz der 22½fache Betrag des Grundsteuer-Reinertrages als zwei Drittel des Werthes entsprechend angesehen werden darf. Das Curatorium hat aber in jedem einzelnen Beleihungsfalle sorgfältig zu prüfen, ob die angegebene Voraussetzung zutrifft und hat im Falle des Zweifels eine besondere Schätzung eintreten zu lassen.

Innerhalb der Kreise Dortmund und Hörde belegene einzelne Grundstücke, welche nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des Curatoriums vermöge ihrer Lage oder ihres Culturzustandes einen höheren Werth darstellen, können mit der in jedem Falle einzuholenden Genehmigung der im § 10 bezeichneten Deputation innerhalb der ersten zwei Drittel des durch eine besondere Schätzung ermittelten Werthes beliehen werden.

Zu 1 und 2. Für die Beleihung von Gebäuden und Liegenschaften außerhalb der Provinz Westfalen ist in jedem einzelnen Falle die Zustimmung der Amtsversammlung erforderlich. In allen Fällen ist bei der Berechnung der Sicherheit neben dem 25fachen Jahreswerthe der in Abtheilung II des Grundbuches eingetragenen Lasten auch der Betrag der in Abtheilung III daselbst eingetragenen Capitalien bei der Beleihung von Gebäuden überdies noch der zweifache Betrag der Jahreszinsen der letzteren in Rechnung zu ziehen.

Die Taxen werden, wenn sie nicht gerichtlich aufgenommen sind, durch zwei von der Sparkassenverwaltung auf Widerruf bestellte, vom Amtmann vereidigte Schätzer abgegeben. Sie müssen eine detaillirte Begründung des Taxergebnisses enthalten und sind von der Sparkassenverwaltung einer genauen Prüfung, betreffs der Gebäude thunlichst unter Zuziehung eines Technikers, zu unterwerfen.

§ 31.

Darlehen an Gemeinden u. s. w.

An Kreise, Gemeinden und sonstige leistungsfähige, mit Corporationsrechten ausgestattete Communalverbände und an Kirchengemeinden des preußischen Staates, an Wasser-, Wiesen- und sonstige Meliorations-Genossenschaften in der Provinz Westfalen (und in den unmittelbar angrenzenden Provinzen) soweit sie Corporationsrecht besitzen; auch an Schulgesellschaften innerhalb der Kreise Dortmund und Hörde können Darlehen gewährt werden gegen in verfassungsmäßiger Form ausgestellte, von der zuständigen Aufsichtsbehörde bestätigte Schuldurkunden.

Derartige Darlehen, für welche in allen Fällen neben dem Vorbehalte einer Kündigungsfrist von 6 Monaten für beide Theile eine bestimmte Abtragungsperiode festzusetzen ist, welche die Dauer von 33 Jahren nicht überschreiten darf, sollen in ihrem Gesammtbetrage ein Viertel der Einlage nicht überschreiten.

§ 32.

Darlehen auf Handscheine gegen Bürgschaft.

Auf einfachen Handschein dürfen an Einwohner des Kreises Dortmund Darlehen gewährt werden und zwar bis zu 500 ℳ, wenn ein, bis zu 3000 ℳ, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Haus- oder Grundbesitzer des Kreises Dortmund als Bürgen und Selbstschuldner für Kapital, Zinsen und Kosten unter Verzicht auf die Rechtswohlthat der Vorausklage gegen den Hauptschuldner solidarisch eintreten.

Ein und demselben Schuldner kann über 3000 ℳ hinaus ein ferneres Handscheindarlehn nur gegeben werden, wenn für jeden weiteren Betrag bis 500 ℳ beziehungsweise 3000 ℳ wiederum ein beziehungsweise zwei andere Personen als Bürgen eintreten.

Wer als Bürge zuzulassen und mit welchem Betrage, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Sparkassenverwaltung unter Zustimmung der im § 10 bezeichneten Abordnung überlassen.

Außerhalb des Kreises Dortmund angesessene Personen können als Bürgen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn ihre Verhältnisse der Sparkassen-Verwaltung und der Abordnung als in jeder Beziehung die genügende Sicherheit bietend bekannt sind. Es wird eine Liste geführt und auf dem Laufenden erhalten, aus welcher zu jeder Zeit zu ersehen ist, welche Personen als Bürgen bei der Sparkasse eingetreten sind, für welche Schuldner und für welche Beträge sie Bürgschaft geleistet haben.

Die Bürgschaft nach den vorstehenden Bestimmungen darf auch zur Verstärkung der in den §§ 30 und 33 bezeichneten Sicherheit angenommen werden.

Die Bürgschaftsscheine sind in beglaubigter Form vorzulegen oder von dem Bürgen in Gegenwart eines Mitgliedes der Sparkassen-Verwaltung zu vollziehen.

Die Mitglieder der Sparkassenverwaltung und die Kassenbeamten dürfen als Bürgen nicht auftreten und Darlehen aus der Sparkasse nur mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg erhalten.

§ 33.

Darlehen gegen Faustpfand.

Es dürfen ferner Darlehen gewährt werden gegen Verpfändung und Hinterlegung:

a) von börsengängigen Inhaberpapieren der in § 34 bezeichneten Arten nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen bis zu 4/5 des Kaufwerthes, niemals aber höher als bis zu 4/5 des Nominalwerthes.

Der Darlehensnehmer muß bei der Verpfändung sich verpflichten, falls der Cours in dem Maße sinken sollte, daß die bedungene Sicherheit nach der Weiterung der Sparkassenverwaltung bedroht wird, den Werth des Pfandes binnen längstens einer Woche nach erhaltener Aufforderung zu ergänzen und muß für den Fall, daß diese Ergänzung der Sicherheit innerhalb der gesetzten Frist, entweder nicht in der geforderten Weise, oder überhaupt nicht bewirkt wird, die Sparkasse ermächtigen, das Pfand ohne Weiteres an der Börse zu veräußern und sich aus dem Erlöse, soweit solcher reicht, bezahlt zu machen, den etwaigen Ausfall aber von dem Verpfänder einzuziehen;

b) von Hypotheken- und Grundschuldforderungen mit der in § 30 verlangten Sicherheit, oder von Quittungsbüchern kommunaler Sparkassen bis zu 5/6 des Nennwerthes.

Die Sparkassenverwaltung hat in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Umstände, insbesondere der Verhältnisse des Darlehnsnehmers und der Zeitdauer, für welche das Darlehen gewährt wird, zu ermessen, ob dem Hypotheken- bezw. Grundschuldner von der Verpfändung Mittheilung gemacht, ob die Verpfändung im Grundbuche vermerkt, oder ob die verpfändete Hypotheken- oder Grundschuldforderung der Sparkasse in eventum cedirt werden soll.

Bei der Verpfändung von Sparkassen-Quittungsbüchern ist der betreffenden Sparkasse von der Verpfändung Mittheilung zu machen.

§ 34.

Ankauf von Werthpapieren.

Die Sparkassenverwaltung ist auch ermächtigt, die Bestände der Sparkasse anzulegen in Schuldverschreibungen, welche von dem deutschen Reiche, oder einem deutschen Bundesstaate mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellt sind, oder deren Verzinsung von dem deutschen Reiche oder einem deutschen Bundesstaate gesetzlich garantirt ist, oder in Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Preußen bestehenden Rentenbanken, oder in Schuldverschreibungen, welche von deutschen kommunalen Korporationen (Provinzen, Kreisen und Gemeinden u. s. w.) ausgestellt und entweder seitens der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Amortisation unterliegen.

Die Sparkassenverwaltung hat Sorge zu tragen, daß jederzeit ein angemessener Betrag von dergleichen leicht veräußerlichen Effecten bei der Sparkasse vorhanden ist.

§ 35.

Unterbringung der Gelder bei anderen Geldanstalten.

Wenn die verfügbaren Gelder sich nach dem Ermessen der Sparkassen-Verwaltung auf die in den §§ 30 bis 34 bezeichnete Weise nicht unterbringen lassen, so können dieselben auch bei der Landesbank oder bei der Societät der Seehandlung zinsbar belegt werden.

§ 36.

Darlehensgesuche. Besondere Bedingungen der Auslehnung. Säumigkeit der Schuldner.

a. Den Darlehensgesuchen sind die nöthigen Nachweise über die Sicherheit des erbetenen Darlehens sofort beizufügen.

Für die Ablehnung eines Darlehensgesuches brauchen keine Gründe angegeben zu werden.

b. Die besonderen Bedingungen, unter welchen Darlehen aus der Sparkasse gewährt werden, sind in jedem einzelnen Falle durch die Verwaltung mit den Darlehensnehmern zu vereinbaren.

c. Die Auszahlung des bewilligten Darlehens erfolgt seitens der Sparkasse gegen die Uebergabe der Schuldverschreibung beziehungsweise des verpfändeten Werthstückes seitens des Darlehensnehmers.

d. Der Säumigkeit der Schuldner in der Zinszahlung und bedungenen Abschlagszahlung soll durch Aufnahme von Strafbestimmungen in die Darlehensverträge thunlichst vorgebeugt werden.

Zur Zurückzahlung nach dreimonatlicher Kündigung können alle Schuldner angehalten werden, welche entweder ein Jahr lang mit mehr als der Hälfte ihrer Abschlagszahlung oder Zinszahlungen im Rückstande sind, oder von denen solche nur durch Zwangsmittel in dem gleichen Zeitraum haben erlangt werden können, oder gegen welche von Dritten eine Zwangsvollstreckung durchgeführt ist.

Ueber Darlehen an Private und an nicht öffentliche Verbände, welche ganz oder theilweise gegen Bürgschaft gegeben werden, müssen in der Regel notarielle oder gerichtliche Schuldverschreibungen aufgenommen werden, in denen der Schuldner sich hinsichtlich der von ihm zu leistenden Zahlungen aus Zins- und Tilgungsbeträgen der sofortigen Zwangsvollstreckung in Gemäßheit des § 702 zu Nr. 5 der Civil-Prozeß-Ordnung zu unterwerfen hat. Ausnahmen hat die in § 10 bezeichnete Abordnung zu treffen.

§ 37.

Abtragung der Darlehensschulden.

a. Den Hypothekenschuldnern soll gestattet werden, das empfangene Darlehen im Wege der planmäßigen Tilgung (Tilgungszins unter Mitverwendung der durch die fortschreitende Abtragung ersparten Zinsen) oder in bestimmten, terminlich festzusetzenden Theilzahlungen von wenigstens dem zehnten Theile der Schuld abzutragen.

Der letztere Weg der Rückerstattung steht auch den Pfandschuldnern und den Bürgschaftsschuldnern offen. Den Pfandschuldnern kann auch die tägliche Rückzahlung des Darlehens freigestellt werden.

Anderseits steht es auch der Sparkassenverwaltung frei, die Hergabe des Darlehens an die Bedingung der Rückerstattung durch planmäßige Tilgung oder feststehende Theilzahlungen zu knüpfen.

In allen diesen Fällen bleibt neben der Bedingung der Abtragung der Schuld der Sparkasse das Recht auf Kündigung des ganzen Darlehens bezw. Darlehensrestes mit angemessener Frist vorbehalten.

d. Die Annahme der Rückzahlungen mit einer kürzeren als der bedungenen Kündigungsfrist, oder der Theilzahlungen vor dem Zeitpunkte ihrer Fälligkeit ist von der Einwilligung der Sparkassenverwaltung abhängig.

Vor dem Ablaufe der Kündigungsfrist beziehungsweise vor Eintritt des Fälligkeits-Zeitpunktes eingehende Zahlungen werden einstweilen wie Einlagen behandelt und für die Zwischenzeit gemäß § 17 verzinst.

§ 38.

Quittung über zurückerstattete Darlehen.

In allen Fällen gänzlicher oder theilweiser Rückzahlungen von Darlehen erhalten die Schuldner, wenn die von dem Sparkassenvorstande gemäß § 4 dieses Statuts auszufertigende Quittung nicht Zug um Zug behändigt werden kann, eine vom Rendanten ausgestellte Interimsquittung, welche bis zum Ablaufe des nach der Einzahlung folgenden Monats gegen die ordnungsmäßig ausgefertigte Quittung des Sparkassenvorstandes und insofern die ganze Schuld getilgt ist, gegen Rückgabe der mit der Quittungsausfertigung versehenen Schuldurkunde auszuwechseln ist. Die Interimsquittung verliert mit dem Ablaufe des gedachten Monats ihre Beweiskraft.

Alle auf Darlehen erfolgenden Abschlagszahlungen werden von wenigstens einem Mitgliede des Vorstandes unter Mitzeichnung des Rendanten auf der Schuldurkunde vermerkt.

§ 39.

Aufbewahrung und Verzeichnung der Urkunden u. s. w.

a. Die sämmtlichen Urkunden und Werthpapiere der Sparkasse nebst den zu den Inhaberpapieren gehörenden Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen werden in feuer- und diebessicheren Dispositalschränken verwahrt und zwar unter mindestens doppeltem Verschlusse, zu welchem der Rendant den einen, der Sparkassenvorstand, geeigneten Falles der Amtmann, den bezw. die anderen Schlüssel führt.

Die Hypotheken-Dokumente können unter Verantwortung des Sparkassenvorstandes unter dem einfachen Verschlusse des Rendanten belassen werden.

Auch die auf tägliche Rückzahlung verpfändeten Inhaberpapiere dürfen wie die Baarbestände der Kasse unter dem Verschlusse des Rendanten verbleiben, wenn die Nennwerthe der auf die Weise aufbewahrten Papiere gleichwie die baaren Gelder in den Kassenbüchern gebucht werden.

b) Die zum Vermögen der Sparkasse gehörenden, auf den Inhaber lautenden Papiere werden alsbald nach ihrem Eingange bei der Sparkasse außer Kurs gesetzt. Die Außerkurssetzung erfolgt gleichwie die Wiederinkurssetzung durch den Amtmann.

c) Für die rechtzeitige Einlösung der Zinsscheine, für die rechtzeitige Erneuerung der Zinsschein-Anweisungen und für die pünktliche Rückgabe ausgelooster Werthpapiere ist der Rendant verantwortlich.

Derartige Werthpapiere können jedoch auch der Reichsbank zur Aufbewahrung und Einlösung der Zinsscheine u. s. w. nach den allgemeinen Bestimmungen über offene Depots bei der Reichsbank übergeben werden.

Schuldverschreibungen des deutschen Reiches oder des preußischen Staates können durch die Sparkassenverwaltung in Buchschulden des Reiches oder des Staates durch Eintragung in das Reichs-(Staats-)Schuldbuch umgewandelt werden.

d) Es sind genaue Verzeichnisse sämmtlicher, der Sparkasse zustehenden Forderungen, gesondert nach den einzelnen Orten der Belegung (§§ 30 bis 33 und 35) bezw. unter Angabe der gestellten Sicherheit, ebenso ein Verzeichniß der sämmtlichen, gemäß § 34 dieses Statuts angeschafften Werthpapiere unter Angabe des Nennwerthes, des Ankaufspreises und des Zeitpunktes, bis zu welchem die zugehörigen Zinsschein-Anweisungen laufen, zu führen.

Ueber die Fälligkeit der regelmäßigen terminlich feststehenden Eingänge an Zinsen, Miethen u. s. w., sowie ferner der terminlich fälligen oder auf besondere Abrede fällig werdenden Rückzahlungen ausgeliehener Kapitale oder Theile derselben, endlich über die zur täglichen Rückzahlung ausstehenden Forderungen ist je eine Controlnachweisung zu führen, welche bei den Kassen- und Rechnungsrevisionen zum Anhalt dienen.

Alle diese Verzeichnisse sind fortgesetzt sorgfältig auf dem Laufenden zu erhalten.

§ 40.

Jahresüberschüsse und Reservefonds.

Die nach Bestreitung der Verwaltungskosten bei der Sparkasse verbleibenden Zinsüberschüsse bilden einen Reservefonds behufs Deckung etwaiger Ausfälle, der gesondert von den übrigen Beständen der Sparkasse verwaltet wird, und über den der Rendant besondere Rechnung führt.

Dem Reservefonds wird außer den Zinsen seiner eigenen Kapitalien der Reingewinn der Sparkasse so lange überwiesen, bis er die Höhe von 10% der Passiva, also der Einlagen und deren Zinsen, erreicht hat. Hat der Reservefonds diese Höhe erreicht, so kann der weitere Reingewinn auf Beschluß der Amtsversammlung unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde zu außerordentlichen Zwecken im Interesse des Amtsverbandes verwendet werden.

Es kann jedoch schon, wenn der Reservefonds 5% Passivmasse erreicht hat, falls die Amtsversammlung auf Grund eines dringenden kommunalen Bedürfnisses bei der Ertheilung der Entlastung für die letzte Jahresrechnung darauf anträgt, wenn aus den Verhältnissen der Sparkasse selbst Bedenken dagegen sich nicht erheben, mit jedesmaliger Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde über die eine Hälfte der jährlichen Zinsüberschüsse der Sparkasse und über die eine Hälfte der Jahreszinsen des Reservefonds ausnahmsweise zu den oben bezeichneten Zwecken verfügt werden, dagegen verbleibt die andere Hälfte dem Reservefonds, bis derselbe auf 10% der Passivmasse angewachsen ist. Bis dahin sind dem Reservefonds die ihm nach diesen Bestimmungen einmal zugeflossenen Beträge unter allen Umständen zu belassen.

Der Reservefonds kann für die Sparkasse nur in Anspruch genommen werden, wenn deren Aktiva unter die Passiva sinken.

Die dem Reservefonds angehörenden Urkunden und Werthpapiere sind als solche äußerlich zu kennzeichnen und von den übrigen Werthpapieren der Sparkasse getrennt zu halten. Etwaige Baarbestände desselben, die sich einstweilen nicht zur dauernden zinsbaren Anlegung eignen, sind bei der Landesbank der Provinz Westfalen oder bei der Sparkasse selbst auf ein Sparkassen-Quittungsbuch zu belegen.

§ 41.

Anleihe der Sparkasse.

Für den Fall, daß die Rückzahlung von Guthaben in ungewöhnlich starkem Umfange verlangt wird, der Kurswerth der im Besitze der Sparkasse befindlichen Inhaberpapiere aber eine Veräußerung derselben ohne unverhältnißmäßigen Verlust nicht gestattet, die nöthigen Deckungsmittel auch nicht durch Kündigung und Einziehung ausstehender Forderungen oder, wozu die Genehmigung der im § 10 bezeichneten Abordnung erforderlich ist, durch Verpfändung von Werthpapieren oder durch Entnahme eines Vorschusses von der Landesbank unter den von der Aufsichtsbehörde für den Verkehr der Sparkassen mit der Landesbank vorgeschriebenen Bedingungen zu erlangen sind, kann die Amtsversammlung den Sparkassenvorstand ermächtigen, zur Beschaffung der erforderlichen Mittel Anleihen unter Gewährleistung des Amtsverbandes für die Sparkasse aufzunehmen. Eine derartig aufgenommene Anleihe wird aus der Sparkasse verzinst, und der Sparkassenvorstand ist verpflichtet, auf die ungesäumte Tilgung der Schuld Bedacht zu nehmen, sobald der Zustand der Sparkasse die Abtragung irgend gestattet.

Von der Aufnahme einer derartigen Anleihe ist der Staatsaufsichtsbehörde allemal sofort Anzeige zu machen.

§ 42.

Bekanntmachung der Sparkasse.

Alle die Sparkasse betreffenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch das amtliche Kreisblatt des Kreises Dortmund, sobald dies aber einmal nicht bestehen möchte, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Insoweit der Inhalt der Bekanntmachungen die Rechte der Gläubiger der Sparkasse berührt, insbesondere in den Fällen der §§ 16 zu a, 20 zu II, 21 und 43 dieses Statuts, müssen sie zweimal mit einem Zwischenraum von 14 Tagen erfolgen. Mit dem Ablauf des achten Tages nach der Ausgabe des Blattes, in welchem die zweimalige Bekanntmachung enthalten ist, wird dieselbe als rechtsverbindlich erfolgt angesehen.

§ 43.

Abänderungen dieses Statuts.

Zusätze zu diesem Statut und Abänderungen desselben, welche die Amtsversammlung zu beschließen hat, erlangen erst durch die Bestätigung des Königlichen Oberpräsidenten und die darauf gemäß § 42 dieses Statuts erfolgende Bekanntmachung ihre Wirksamkeit.

In dieser Bekanntmachung ist zugleich ausdrücklich hervorzuheben, daß die Aenderung mit einem bestimmt zu bezeichnenden Tage in Kraft trete und von da ab auch für alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung finde, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 20 gekündigt beziehungsweise zurückgezogen haben würden.

§ 44.

Aufhebung der Sparkasse.

Die Amtsvertretung ist auch ermächtigt, die Aufhebung der Sparkasse zu beschließen.

Ein solcher Beschluß unterliegt der Genehmigung des Königlichen Oberpräsidenten und ist nach Ertheilung derselben dreimal unter Aufkündigung der sämmtlichen Guthaben zu einem vom Tage der ersten Veröffentlichung mindestens drei Monate entfernten Zeitpunkte bekannt zu machen. Die Guthaben, welche in Folge solcher Bekanntmachungen bei Ablauf der gestellten Frist nicht zurückgenommen sind, werden nicht weiter verzinst und bis zu ihrer Rückzahlung zum Nutzen des Amtsverbandes verwaltet.

Ueber den Reservefonds kann die Amtsversammlung mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde beschließen, daß derselbe entweder zu gemeinnützigen Zwecken des Amtsverbandes verwendet oder den einzelnen Gemeinden, welche zur Zeit der Aufhebung der Anstalt dem Verbande angehören, zu gleichem Behufe nach dem Maßstabe überwiesen werden, nach welchem dieselben zu etwaigen Verlusten beizutragen gehabt haben würden.

§ 45.

Inkrafttreten dieses Statuts.

Das vorstehende neue Statut wird, nachdem es die vorgeschriebene Genehmigung erhalten hat, gemäß § 28 des bisherigen Statuts der Sparkasse des Amtes Brackel vom 13. December 1877 bekannt gemacht und tritt am 1. Januar 1894 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte tritt das seitherige vom 13. December 1877 datirte Statut außer Kraft.

Brackel, den 1. Juli 1893.

Die Amtsversammlung:

Der Ehren-Amtmann: Sybrecht. **Der Beigeordnete:** Haselhoff.

Wibbeling. C. Schäfer. Pohle. Hiddemann. Westermann. Forschepiepe. Schorlemmer. Schweer. Hugemeier. Schulte. Lueg. Lenninghaus. Schäfer. Keine. Luecke.

Das vorstehende Statut wird hiermit bestätigt.

Münster, den 14. December 1893.

Der Oberpräsident von Westfalen:

Nr. 7208. Studt.

Nachmittags-Ausgabe II.
Nr. 216. — 67. Jahrgang.

Drucker und Verleger
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund.

Dortmunder Zeitung.

Mittwoch,
den 8. August 1894.

Verantwortlicher Redakteur:
Rudolf [illegible] in Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Das Völkerrecht in Ostasien.

Der chinesisch-japanische Konflikt, der sich inzwischen zu einem vollständigen Krieg entwickelt hat, hat bereits zu einem völkerrechtlichen Zwischenfall geführt, der schon an sich interessant ist, an Interesse aber dadurch noch erheblich gewinnt, daß die beteiligte Macht England ist. Es handelt sich dabei um die Vernichtung eines chinesischen Truppentransportschiffes, das im Eigentum einer englischen Reederei stand und von dieser zu einer Zeit, in der der Krieg noch nicht erklärt war, wennschon die Feindseligkeiten zwischen den Kriegsschiffen beider Staaten Ostasiens schon begonnen hatten, an die chinesische Regierung zum Zwecke des Truppentransportes vermietet worden war.

Durch die Charterung eines Schiffes durch einen Staat für Truppen- oder Munitionstransport wird dessen Eigenschaft in staats- und privatrechtlicher Hinsicht an sich noch nicht geändert, es bleibt ungeachtet dieser Bestimmung im Eigentum des Vermieters und damit auch in dem staatsrechtlichen Verhältnisse stehen, das für diesen maßgebend ist. Hierfür ist es gleichgültig, ob das Schiff die betreffende Nationalflagge führt. Diese mag ein wichtiges Erkennungszeichen sein, dessen Fehlen den Staat bis zu einem gewissen Grade entschuldigt, der in Verkennung der Eigenschaft das Schiff als das einer kriegführenden Macht behandelt, die grundsätzliche und praktische Entscheidung der Frage wird hierdurch nicht beeinflußt. Wenn daher von den Eigentümern des in den Grund gebohrten Schiffes behauptet wird, daß es in dem Augenblick, da der Angriff erfolgte, die englische Flagge geführt habe, so kann auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung ein besonderes Gewicht nicht gelegt werden.

Keine Rechtfertigung des Verhaltens der japanischen Kriegsmacht bildet ferner die Thatsache, daß das Schiff zum Truppentransport für die Macht bestimmt war, mit der Japan bereits ernste, zu kriegerischen Ereignissen in der Folge führende Verwickelungen hatte. Denn so lange ein Krieg nicht ausgebrochen ist, kann weder von Kriegskontrebande, noch von neutralen Staaten und den Pflichten und Rechten solcher die Rede sein. Wäre der Krieg zwischen Japan und China bereits ausgebrochen gewesen, so könnte gegen das Verhalten der japanischen Kriegsmacht ein Einwand nicht erhoben werden; dann wäre in der Charterung eines Schiffes für Truppentransport ein Akt der Hülfeleistung für eine der kriegführenden Mächte zu erblicken gewesen, welche die Wegnahme des Schiffes gerechtfertigt hätte. So lange aber der offizielle Krieg noch nicht zum Ausbruch gelangt ist, sondern nur der sogenannte offiziöse Krieg geführt wird — worunter man bekanntlich die Anwendung kriegerischer Mittel auch ohne offizielle Kriegserklärung versteht — kann weder von Kontrebande noch von Neutralität die Rede sein.

Hiernach ist die Entschädigungsforderung, die England auf grund dieses Vorkommnisses geltend macht, völkerrechtlich durchaus gerechtfertigt und wenn Japan es ablehnen sollte, ihr zu genügen, so würde an sich kein Einwand vom völkerrechtlichen Standpunkte dagegen erhoben werden können, daß England mit Anwendung von Gewaltmitteln Japan zur Berücksichtigung der Forderung anhielte. Hierzu wird es natürlich nicht kommen, weil Japan gar kein Interesse daran hat, die Lage, in der es sich infolge des Kriegs mit China bereits befindet, noch durch einen Konflikt mit England zu verschärfen. Japan hat sich demgemäß auch bereit erklärt zur Prüfung der Frage, ob seine Offiziere unrechtmäßiges gethan haben. Anderseits werden auch die englischen Staatsmänner ihre Forderung nicht zu hoch ansetzen, weil ihnen wohl bekannt ist, daß eine Einmischung von englischer Seite in den chinesisch-japanischen Konflikt Rußland, den Rivalen Englands in Asien, ebenfalls zu einem aktiven und agressiven Vorgehen veranlassen würde, womit dann die Voraussetzungen für einen europäischen Konflikt glücklich gegeben wären.

Der Krieg, der zwischen den beiden größten Staaten Asiens zum Ausbruch gekommen ist, wird auch noch in anderer Beziehung zu völkerrechtlichen Auseinandersetzungen Anlaß geben. Japan ist der genfer Konvention beigetreten, der erste asiatische Staat, der sich entschlossen hat, diesem humanen Werke seine Unterstützung zu leihen. Von China ist ein Beitritt bisher nicht zu erzielen gewesen. Man wird abzuwarten haben, ob die Bestimmungen jener Konvention mindestens seitens Japans beobachtet werden, das sich gerne als eine Art europäischen Staats gerirt. Die ersten kriegerischen Ereignisse lassen in dieser Hinsicht keine besonders großen Hoffnungen aufkommen. Denn die Art und Weise, in der man verschiedenen, allerdings unkontrollirbaren Angaben zufolge ein Transportschiff in den Grund bohrte, ohne sich um die dabei verunglückten Menschen zu bekümmern, ist alles eher denn human zu nennen.

Was die Sicherheit der Fremden, insbesondere der Ausländer, in den von dem Kriege betroffenen Gebieten anlangt, so ist es unter allen Umständen besser, sich in dieser Hinsicht auf die eindringliche Sprache der Kanonen als auf das Völkerrecht zu verlassen. Grade deswegen ist es doppelt bedauerlich, daß für den Schutz der Reichsangehörigen nur zwei veraltete Kanonenboote zur Verfügung stehen, die man vielleicht mit unrecht als alte Waschfässer bezeichnet hat, die schwerlich den Asiaten besonders imponiren werden. Wenn es irgenwie zur Schädigung deutscher Unterthanen in Korea und China kommen sollte und diese beiden Schiffe sich unfähig erweisen würden, für den Schutz der Deutschen mit Energie einzutreten, würden die Vorwürfe von allen Seiten nicht ausbleiben.

Deutschland.

Berlin, 7. August. Wie aus Coves hierher gemeldet wird, wohnt **Kaiser Wilhelm** an Bord der „Hohenzollern". Se. Majestät begab sich heute früh an Bord der Jacht „Meteor", welche in dem heutigen Wettrennen um den „Queens challenge cup" konkurrirt. Zu den anderen konkurrirenden Jachten gehört auch die „Britannia" des Prinzen von Wales, an deren Bord sich der Herzog von York befindet.

Das „Mar.-Ver.-Bl." veröffentlicht folgende **Kabinettsordre** vom 2. August über die Anrechnung eines Kriegsjahres für die Teilnahme an Gefechten der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika: „Ich bestimme, daß die von Teilen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika im Jahre 1893 gelieferten Gefechte und zwar: 1. die Einnahme des Quikuru qua Jsike bei Tabora am 10., 11 und 12. Januar 1893, — 2. die Erstürmung der Haupttembe Massentas bei Unjangwira am 16. Februar 1893, — 3. die Zusammenstöße mit Wagogos auf der Strecke Kilimira-Tinde-Unjangwira am 18. Februar 1893, — 4. die Einnahme des Quikuru qua Muini Mtwana bei Mdaburn in Ugogo am 10. März 1893, — 5. das Gefecht gegen den Häuptling Marnguru bei Maamanda am 13. März 1893, — 6. die Expedition nach Urima vom 14. März bis 21. März 1893, — 7. das Gefecht bei Ouamba am 3. Mai 1893, — 8. das Gefecht gegen Jumben Kissanda bei Mabuene am Gerengere am 12. Juni 1893, — 9. das Gefecht bei Moschi am Kilima-Ndjaro gegen Sultan Meli am 12. August 1893, — 10. die Erstürmung der Haupttembe des Sultans Sinjangaro in Nondoa am 28. August 1893, — 11. das Gefecht gegen die Mafitis am Nserekerafee am 3. Dezember 1893, — 12. die Einnahme des Quikurn des Sultans Kandi von Mkahama am 14. Dezember 1893 — im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug gelten, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr zur Anrechnung zu bringen ist.

Wilhelm."

Das Gartenfest zur Feier des 70jährigen Geburtstages des Staatsministers a. D. Abg. **Hobrecht** findet am 14. August, nachmittags 4 Uhr, im Gesellschaftspark zu Groß-Lichterfelde bei Berlin statt.

Der Bundesrat hat, wie schon bekannt, am 9. v. M. beschlossen, daß inländische, vor dem 1. Mai 1894 vorschriftsmäßig versteuerte **Wertpapiere** einer weiteren Abgabe nicht unterliegen. Nach diesem Beschlusse ist, wie der Finanzminister der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge in einer unter dem 13. Juli an die Provinzialsteuerdirektoren gerichteten Verfügung erklärt, ungeachtet des Wortlautes des § 6 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April d. J. von einer weiteren Besteuerung inländischer, vor dem 1. Mai d. J. nach Maßgabe der damaligen Gesetzgebung versteuerter Wertpapiere selbst dann abzusehen, falls diese erst nach dem Inkrafttreten des neuen Reichsstempelgesetzes zur Ausgabe gelangen. Dabei bemerkt der Minister im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler, daß der Beschluß des Bundesrats auch auf solche vor dem 1. Mai ds. Js. versteuerte Urkunden anzuwenden ist, die zur Zeit der Versteuerung noch nicht vollständig, aber doch in allen für die Steuerberechnung maßgebenden Teilen ausgefüllt waren, und deren Versteuerung daher nach der Verfügung vom 22. Oktober 1881 zulässig war. Die Provinzialsteuerdirektoren sind angewiesen, die danach zu viel erhobene Steuer erstatten zu lassen. Von einer Herausschneidung der nachträglich aufgedruckten Stempel, für welche jetzt Erstattung zu leisten ist, müsse jedoch Abstand genommen werden, um die Urkunden nicht unansehnlich zu machen; indessen sei Sorge zu tragen, daß für denselben Stempel nur einmal Erstattung geleistet werde.

Der evangelische **Oberkirchenrat** hat unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes, dem Vernehmen der „Kreuzztg." nach, einen Nachtrag zu Nr. 3 der revidirten Instruktion zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung dahin festgesetzt: Diejenigen Mitglieder neu gebildeter Kirchengemeinden, welche vor dem Tage des Inkrafttretung der Umpfarrungsverfügung in die Wählerliste einer der geteilten Gemeinden aufgenommen waren, sind ohne neue Anmeldung in die Wählerliste der neuen Gemeinde zu übertragen.

Der „Reichsanzeiger" schreibt im nichtamtlichen Teile: „In den öffentlichen Blättern findet sich eine der Monatsschrift „Südamerikanische Rundschau" entnommene Notiz, wonach ein an der südamerikanischen Westküste ansässiger **Deutscher** vor drei Jahren **von einem kaiserlichen Gesandten** in einem Seebade **insultirt** worden sei und sich über diesen Angriff bei dem auswärtigen Amt erfolgslos beschwert habe. Die Namen werden nicht genannt. In den Akten des auswärtigen Amts ist ein solcher Vorfall aus der gegebenen Zeit nicht zu ermitteln. Offenbar ist ein Vorgang gemeint, welcher in einem Seebade an der Westküste Südamerikas nicht vor drei Jahren sondern im Februar 1888 sich ereignete. Die infolge der Beschwerde eines deutschen Hotelangestellten gegen den betreffenden Gesandten seinerzeit veranlaßten Erkundigungen ergaben, daß der betreffende kaiserliche Vertreter von dem Hotelangestellten auf der öffentlichen Promenade des Seebades insultirt worden war und sich durch das ungebührliche Gebahren desselben zur Abwehr veranlaßt sah. Bei dieser Sachlage fand das auswärtige Amt keine Veranlassung, der Beschwerde weitere folge zu leisten.

Für die mit dem 1. September d. J. beginnende neue **Geschäftsperiode des Disziplinarhofs** für die nicht richterlichen Beamten ist, wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, anstelle des in den Ruhestand tretenden Kammergerichtsrats, geheimen Oberjustizrats Gottschewski der Kammergerichtsrat Dr. Peters zum Mitglied des Disziplinarhofes ernannt worden.

Das Uebereinkommen zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz, betreffend den gegenseitigen **Patent-, Muster- und Markenschutz,** vom 13. April 1892, ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikationsurkunden hat, wie der „Reichsanz." meldet, am 2. August d. J. stattgefunden. Im heutigen „Gesetzblatt" wird das Uebereinkommen veröffentlicht.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat nunmehr dem Reichskanzler ihren Bericht über die Frage der **Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien** und Konditoreien erstattet. Der „Reichsanz." bemerkt zum Abdruck des sehr umfangreichen Berichts: „Selbstredend sind die in dem Bericht gemachten Vorschläge für den Reichskanzler nach keiner Richtung hin bindend. Ob und was nunmehr zu veranlassen sein werde, wird vielmehr lediglich von der Prüfung und Entschließung des Reichskanzlers abhängen. Wir dürfen hinzufügen, daß eine solche Entschließung bisher nicht getroffen worden ist. Trotzdem sind wir der Ansicht, daß die Veröffentlichung des Berichts sich aus mannigfachen Gründen empfehle. Vor allem begrüßen wir sie um deswillen, weil nunmehr der öffentlichen Meinung und insbesondere den zunächst beteiligten Kreisen ein authentisches Material vorgelegt und dadurch Gelegenheit geboten wird, sich mit den gemachten Vorschlägen bekannt zu machen, sowie dazu Stellung zu nehmen".

Nach einer Verordnung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen ist die **Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh,** Schweinen, Schafen und Ziegen aus Luxemburg nach oder durch Elsaß-Lothringen verboten. Die Verordnung tritt am 5. August l. J. inkraft.

Der Reichszuschuß zur Arbeiter-Versicherung. Die Zahlen, welche das Reichs-Versicherungsamt über die Invaliden- und Altersrentenverteilung im Jahre 1893 veröffentlicht hat, geben Anlaß zu einer Betrachtung über die Anteile vom Reichszuschuß, welche auf die einzelnen Landesteile gefallen sind. Es stand schon früher fest, daß der Osten Preußens, soweit dabei die Altersrenten in betracht kommen, eine größere Summe erhält, als der Westen. Diese Thatsache wird durch die neuesten Zahlen bestätigt. Insgesamt hat das Reich von den 15,6 Millionen für Preußen ausgezahlten Altersrenten 6,3 Millionen erstattet. Davon entfielen auf die sechs alten ostelbischen Provinzen rund 3,7 Millionen. Dasselbe Verhältnis zeigt sich, wenn man die Berechnungen des auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung entfallenden Reichszuschusses miteinander vergleicht. Von den bezeichneten Provinzen erhielt Ostpreußen für Altersrentenzahlungen auf den Kopf 1,46 ℳ an Reichszuschuß als Höchstsumme, Pommern 0,79 ℳ als Niedrigstsumme, während sich dasselbe Verhältnis für die andere Provinzenkategorie bei Schleswig-Holstein auf 1,28 ℳ und bei Hessen-Nassau auf 0,55 ℳ stellte. Aber auch bezüglich der Invalidenrente weisen nunmehr die neuesten Zahlen eine stärkere Inanspruchnahme des Reichszuschusses seitens des Ostens nach. Von den 3,3 Millionen überhaupt für Preußen zur Auszahlung gelangter Invalidenrenten hat das Reich 1,4 Millionen erstattet. Davon entfielen auf die bezeichneten östlichen Provinzen 0,8 Millionen. Die Höchstsumme auf den Kopf erhielt wiederum Ostpreußen mit 0,30 ℳ, die Niedrigstsumme mit 0,15 ℳ Posen, dagegen betrugen die dazu in Vergleich zu ziehenden Summen der anderen Provinzenkategorie bei Hannover 0,28 und bei Hessen-Nassau, Sachsen und Schleswig-Holstein je 0,14 ℳ. Auffallend wenig nimmt Berlin an dem Reichszuschuß teil. Auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung Berlins entfielen bei der Altersrente 0,28 ℳ, bei der Invalidenrente 0,10 ℳ., zusammen 0,38 ℳ an Reichszuschuß. Auch für das Jahr 1893 ist danach der Beweis erbracht, daß die sechs alten östlichen preußischen Provinzen sowohl absolut als auch relativ größeren Anteil an dem Reichszuschuß gehabt haben, als die anderen sechs preußischen Provinzen.

Berlin, 7. August. **Ueber einen spanischen Militärskandal** der zur Entlassung eines Generals führte, wird der „Voss. Ztg." aus Madrid folgendes gemeldet: Der kommandirende General des fünften Armeekorps und Generalgouverneur von Saragossa, General Bargés, hat seine Entlassung genommen. Den Anlaß dazu hat eine Angelegenheit gegeben, die schon seit mehreren Wochen die Hauptstadt Aragoniens in Aufregung erhalten und seit vierzehn Tagen die öffentliche Meinung Spaniens beschäftigt hat. Um einen Spielplatz für seine Kinder zu schaffen, hatte General Bargés ein Stück des an das Gouvernementsgebäude, die Aljaferéa, anstoßenden Platzes in der Meinung, daß er dem Militärfiskus gehöre, mit einer Mauer umgeben lassen, ohne den städtischen Behörden davon Mitteilung zu machen. Als nun ein Stadtrat durch einen Zufall von der Sache erfuhr, kam die Frage, ob dieser Platz städtisches oder Staatseigentum sei, bei der städtischen Behörde zur Erörterung. Der Magistrat gelangte zu dem Schluß, daß der durch Ummauerung dem Gouvernementsgebäude angegliederte Platz der Stadt gehöre, und forderte seine Herausgabe sowie die Niederlegung der aufgeführten Mauer. Der Gouverneur weigerte sich, diesem Verlangen zu entsprechen, obgleich der allgemeinen Annahme nach gar kein Zweifel bestehen konnte, daß der Magistrat in seinem Recht war. Der Streit darüber nahm schließlich eine solche Ausdehnung an, daß er vor die Regierung gebracht werden mußte, weil man in Saragossa Ruhestörungen befürchtete. Der Kriegsminister Lopez Dominguez trat für den General Bargés ein, während sein Gegner im Kabinett Minister Moret, der Abgeordneter für Saragossa ist, sich auf die Seite des Magistrats von Saragossa stellte. Der zuständige Minister der Innern neigte zwar auch der Ansicht Morets zu, war aber unschlüssig, und so verging unter fruchtlosen Untersuchungen und Unterhandlungen zwischen den Ministern die Zeit, bis am 24. v. Mts. der Magistrat und die Stadtverordneten von Saragossa erklärten, ihre Aemter niederlegen zu wollen, wenn nicht bis zum 27., 12 Uhr nachts, die Mauer beseitigt sei. Am 25. wurde General Bargés bei einem Gange durch die Stadt vom Pöbel mit Zischen und Pfeifen begrüßt und eine größere Kundgebung konnte nur mit Mühe von den Zivilbehörden verhindert werden. Die Minister konnten sich inzwischen immer noch nicht einigen, schließlich aber wurde eine Verordnung vereinbart, wodurch verfügt wurde, daß der Kassationshof in Madrid die Besitzfrage prüfen würde. Diesen Erlaß legten die saragossaner Stadträte so aus, daß vorerst der frühere Zustand wieder hergestellt werden müsse, beharrten daher auf Niederreißung der Mauer, und unter Vermittlung der obersten Zivilbehörde der Provinz wurde der Militärgouverneur bewogen, am 27. abends vor Ablauf der gestellten Frist durch seine Mannschaften die Mauer zerstören zu lassen. Ein großer Teil der Bevölkerung wohnte dem Schauspiel bei. Am 29. nahm General Bargés seine Entlassung und ist bereits am 30. von Saragossa abgereist. Der Kriegsminister Lopez Dominguez ist aber, der mit aller Energie für das Recht des Militärgouverneurs eingetreten war, ist im Amt geblieben.

M **Berlin,** 7. August. **Wieder einmal wird behauptet,** daß die Ernennung des früheren Kultusministers Grafen Zedlitz zum Oberpräsidenten von Schlesien beschlossene Sache sei. Ueber diese Ernennung herrscht in einigen Blättern etwas wie Aufregung. Wir bekennen, nicht zu wissen, warum. Graf Zedlitz „gehört doch zum Ganzen". Haben wir denn nicht ein stramm konservatives, preußisches Staatsministerium? Ist etwa zwischen dem Grafen Zedlitz und seinem Nachfolger, Herrn Bosse, ein erkennbarer Unterschied? Und wenn Graf Eulenburg eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes plant, warum sollte dann nicht der Vater der Schulvorlage wieder in den Staatsdienst eintreten? Wenn Herr von Puttkamer Oberpräsident ist, dann kann Graf Zedlitz es auch sein. Man sieht dann doch wenigstens deutlich, wie es steht.

L **Berlin,** 7. August. **Der dem Finanzminister Miquel zugeschriebene Wunsch, sich ins Privatleben zurückzuziehen,** kann für die Beurteilung der erneut ausgebrochenen Krisenfrage nicht verwertet werden. Herr Miquel hat jenes Verlangen schon vor Monaten geäußert, und er läßt es nicht einmal beim bloßen Wünschen, sondern er sorgt schon jetzt für die Behaglichkeit seiner späteren Muße, indem er sich in Frankfurt am Main eine Villa bauen läßt. Daß der Minister nicht bis in ungemessene Zeit hinein die Bürde des Amtes tragen möchte, steht hiernach allerdings fest, und es gibt auch noch andere Anzeichen dafür. Die historisch-politischen Studien, deren Nutzbarmachung für eine größere Arbeit über die Sozialdemokratie Herr Miquel vor etwa einem halben Jahre im Reichstage ankündigte, vertragen sich schwerlich gut mit der aufreibenden Thätigkeit eines Staatsministers. Herr Miquel wird die Abfassung dieses Buches vermutlich auch für die Zeit zurückgestellt haben, wo er sich berechtigt glauben wird, seine Ruhe mit Würde zu

Fürst Bismarck in Varzin.

(„Magdeburgische Zeitung".)

Varzin, 5. August. Zurzeit, als Fürst Bismarck noch im Amte weilte, und auch noch lange, als er zurückgetreten war, konnte ein Journalist, wenn er von maßgebender Stelle mit den nötigen Empfehlungen versehen war, mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, Zutritt bei dem Fürsten Bismarck zu erlangen. Nicht allein viele Journalisten, sondern Leute aller Stände benutzten die Gelegenheit, dem Fürsten in Friedrichsruh ihre Aufwartung zu machen, so daß, wie der Fürst gestern launig bemerkte, Friedrichsruh eigentlich richtiger Friedrichsunruh geheißen hätte.

Die Verhältnisse haben sich indessen in dieser Beziehung geändert. Die strengen Anordnungen der Aerzte gehen dahin, daß der Fürst unter keinen Umständen sich mit Politik oder mit irgend etwas, was seine Ruhe stören könnte, beschäftigen dürfe. Da der Fürst bereits 79 Jahre zählt, ist kaum anzunehmen, daß seine Gesundheit in so auffallender Weise sich bessern sollte, um die Zurücknahme dieser Maßregel zu gestatten. Jedenfalls ist mit Bestimmtheit ausgeschlossen, daß der Fürst als Politiker wieder in Aktivität treten könne.

Es ist wohl selbstverständlich, daß ich unter diesen Umständen Ihnen nicht so ausführlich die Ansichten des Fürsten über die mir im gegenwärtigen Augenblick am interessantesten erscheinenden Themata mitteilen kann, wie ich dies onst gern gethan hätte, nämlich über die Anarchisten und die gegen diese zu ergreifenden Maßregeln. Ich kann Ihnen jedoch ein kurzes, aber sehr treffendes und von neuem die Schlagfertigkeit des Reichskanzlers bekundendes Zwiegespräch über diesen Gegenstand mitteilen.

„Man müßte es", meinte der Fürst, „mit den Anarchisten so machen, wie mit unseren hier in Varzin."

„Aber, Durchlaucht, hier in Varzin sind doch keine Anarchisten!"

„Doch, aber wir haben sie hier eingesperrt, ganz dicht bei der Oberförsterei."

„Ah, Durchlaucht meinen wohl vierfüßige Anarchisten?"

„Ganz recht, ich meinte die Schweine!"

Was internationale Maßregeln und Vereinbarungen gegen die Anarchisten betrifft, so hält der Fürst von ihnen nicht besonders viel, da man in dieser Beziehung viel zu versprechen, aber wenig zu halten pflege. Wenn nur jeder Staat innerhalb seiner Grenzen gehörig dafür Sorge trüge, daß keine anarchistischen Komplotte ausgeheckt würden, dann würde bald wieder Ruhe und Ordnung in das Land zurückgekehrt sein. Aber freilich!"

Im Anschluß hieran möchte ich Ihnen in kurzen Zügen den jetzigen Autenthalt des Fürsten in Varzin schildern und hierbei verschiedene mehr oder weniger interessante Aeußerungen des Fürsten berichten.

Das Leben des Fürsten in Varzin verfließt jetzt in außerordentlicher Regelmäßigkeit. Bald nach 9 Uhr steht er auf. Er nimmt dann sogleich ein Bad, bei dem ihm sein Kammerdiener Pinnow, der nun schon über 18 Jahre bei ihm im Dienst steht, und dessen Frau, die, beiläufig bemerkt, in Berlin ein Posamentier- und Kurzwarengeschäft hat, die nötige Hülfe leisten, die hauptsächlich in der Vornahme der ärztlich vorgeschriebenen Abreibungen besteht. Nach dem Bade folgt das Frühstück, nach diesem ein Spaziergang in den Park, und zwar von 11¾ bis 12½ Uhr. Auf diesem ist er nur von seinen beiden Doggen Tyras und Rebekka begleitet, die mit gesenktem Kopf und hängendem Schweif hinter ihm hertrotten und ihrem Aussehen nach nicht vermuten lassen, daß sie so bösartig sind, wie es trotz ihres Alters noch immer leider der Fall ist. So hat beispielsweise vor kurzem Tyras den Gärtner, als dieser eine der Fürstin entfallene Schere aufhob und ihr überreichen wollte, derb in die Hand gebissen. Auf diese seine Hunde deutend, sprach der Fürst in wehmütigem Tone: „Sie sehen, es wird alles alt um mich, meine Hunde, meine Pferde und, leider auch meine liebe, gute Frau." Die Fürstin wird seit einigen Jahren von einem asthmatischen Leiden heimgesucht; vor kurzem hatte sie jedenfalls infolge der nicht unbedeutenden Reisestrapazen einen Ohnmachtsanfall, der im Schlosse hohe Besorgnis erregte, aber glücklicherweise rasch wieder vorüberging. Die Fürstin befindet sich auf dem Wege der Besserung, wenn sie auch noch das Bett hüten muß. Sie ist eine große Freundin der Musik und macht in dieser Beziehung durchaus keine hohen Ansprüche. So durfte gestern ein Leierkastenmann wohl über eine Stunde vor ihrem Fenster spielen. Alsdann erschien einer der drei jungen Grafen Rantzau, der Enkel des Kanzlers, und führte den Musikanten nach der Rückseite des Schlosses. Dort mußte er Tanzweisen spielen und wenige Minuten darauf war von den Dienern und Kammermädchen des Schlosses in einem in ebener Erde gelegenen Zimmer ein lustiger Ball improvisirt, an dem auch die drei jungen Grafen teilnahmen, während die Gräfin, ihre Mutter, auf ein offenes Fenster gestützt, dem Treiben augenscheinlich höchst belustigt zuschaute.

Bei einem Vormittagsspaziergang inspizirt der Fürst mit sehr eingehendem Interesse die Neukulturen und die den Park begrenzenden oder an geeigneten Punkten in ihn eingestreuten Wiesen und Felder.

„Wie gefällt Ihnen der Stand des Korns?" fragte er mich.

Ich sagte ihm, daß ich so manches besserstehende Feld gesehen hätte; es seien zu wenig Aehren.

„Ach nein", meinte er darauf, „Aehren gibt es genug, aber es ist nichts darin!"

In der That sind infolge ungünstiger Frühjahrswitterung die Aehren in der Entwicklung zurückgeblieben. An manchen Stellen sind sie kaum halbsolang als sonst und wenig körnerreich.

Bismarck geht jetzt allerdings etwas langsamer und gebückter als in früheren Jahren, besonders wenn, was in dem hügeligen Park nicht selten der Fall ist, sein Weg ihn bergan führt. Im übrigen jedoch ist ihm von Altersbeschwerden wenig anzumerken. Die Furchen in seinem Antlitz mögen vielleicht etwas tiefer geworden sein, aber das helle Auge des Fürsten blitzt unter den schneeweißen buschigen Brauen noch ebenso lebhaft und durchdringend hervor wie sonst.

Von Zeit zu Zeit nimmt der Fürst auf einer der zahlreich im Parke aufgestellten Ruhebänke platz. Dann legt er entweder beide Hände auf die Krücke des Stockes und schaut gedankenvoll in die Ferne, oder er zeichnet mit dem Stock Figuren in den Sand. Nach dieser kurzen Ruhepause pflegt er dann den Stock zwischen den Rücken und die nach hinten gestreckten Arme zu schieben und mit tiefem Ein- und Ausatmen Lungengymnastik zu treiben.

Hat der Fürst seinen Spaziergang durch den mit prachtvollen Buchen, Eichen, Linden und Nadelholz bestandenen und reiche Abwechslung bietenden Park, dessen Betreten während des Aufenthalts des Fürsten dem Publikum verboten ist, ohne daß dieses Verbot in besonders rigoröser Weise durchgeführt würde, beendet, so nimmt er ein Frühstück nach Art des englischen breakfast ein, bei dem er Lachs, Krebsen und kaltem Geflügel den Vorzug gibt. Alsdann zieht er sich in sein Schlafgemach zurück. Ist das Wetter günstig, so unternimmt er nachmittags eine Spazierfahrt im offenen Wagen, die sich manchmal bis auf drei Stunden ausdehnt. Ist er zurückgekehrt, so wird das Diner serviert. Früher hatte der Fürst schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft Einladungen an die benachbarten Gutsbesitzer und einige ihm befreundete Landräte ergehen lassen; in diesem Jahre mußte auch dies unterbleiben. So nimmt an dem Diner außer der Familie des Fürsten, soweit sie sich gerade in Varzin befindet, nur der Sekretär des Fürsten, Herr Dr. Chrysander, teil, der mich auch im Parke herumführte und mich auf dessen schönsten Punkte aufmerksam machte, sowie Herr Oberförster Westpfal, in dessen Händen die gesamte Verwaltung ruht. Varzin ist nämlich nicht, wie sonst allgemein angenommen wird, ein einzelnes Rittergut, sondern ein Komplex von sieben Gütern, die Bismarck im Jahre 1868 von der Witwe eines Herrn von Blumenthal gekauft hat. Das Gesamtareal beträgt nahezu zwei Quadratmeilen. Auf ihnen tritt der Ackerbau hinter der Forstwirtschaft zurück. Um das Holz, soweit es nicht auf der Wipper verflößt wird, besser verwerten zu können, hat der Fürst verschiedene große Etablissements errichtet, Sägemühlen, eine Papierfabrik ꝛc. In ihrer Nähe stehen von schmucken Gärtchen umgebene Wohnungen der Beamten und Arbeiter. Für sich selbst hat der Fürst sehr wenig gebaut; an das aus einem Mittelgeschoß und zwei Seitenflügeln bestehende, gelb angestrichene alte Herrenhaus, das den Namen eines Schlosses kaum verdient, hat er einen neuen, in weiß gehaltenen Flügel angebaut, in dem er selbst seine Gemächer hat, während die der Fürstin und der Gräfin Rantzau sich in dem Herrenhause befinden.

Um 1 Uhr regelmäßig geht der Fürst zu Bett; sein Schlaf ist im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo er infolge jahrelang anhaltender Ueberarbeitung an Schlaflosigkeit litt und außerdem noch von einem ihm viele Schmerzen bereitenden neuralgischen Leiden geplagt wurde, jetzt meist recht gut.

Die bereits erwähnten nachmittäglichen Spazierfahrten führen den Fürsten nicht selten auch durch das Dorf, wo er stets mit großer Liebe und Verehrung begrüßt wird. Diese Grüße erwidert er stets mit größter Freundlichkeit ebenso wie die der gelegentlich ihm begegnenden Besucher seines Parkes, an die er nicht selten herantritt. So fragte er gestern eine aus Offizierkreisen Sprottaus stammende Frau, ob sie nach Varzin gekommen sei, um die schönen Bäume des Parkes zu besehen. Sie erwiderte, daß dies nur geschehen sei, um Se. Durchlaucht zu sehen. Der Fürst lächelte, erkundigte sich eingehend nach den Verhältnissen ihrer Heimat und trug dann ihrem sie begleitenden Neffen, als er hörte, daß dieser der Sohn eines Oberförsters sei, als Gruß für seinen Vater ein kräftiges Weidmanns Heil auf. Abgesehen von solchen gelegentlichen Ansprachen, lebt der Fürst hier ganz einsam, wozu sich Varzin in seiner stillen Abgeschlossenheit auch ganz vorzüglich eignet. Muß man doch schon, um es von Berlin aus zu erreichen, nicht weniger als vier verschiedene Eisenbahnlinien benutzen und dann noch von der nächstgelegenen Eisenbahnstation Hammermühle aus sich eines Fuhrwerkes bedienen. Im Dorfe ist man in dem zwar nur kleinen, aber sehr reinlichen Gasthause des Herrn Wegner verhältnismäßig recht gut aufgehoben, und diejenigen, denen das von vielen vergeblich erstrebte Glück zuteil wird, den Fürsten zu sehen, oder gar von ihm angesprochen zu werden, bereuen sicherlich nicht, sich den Strapazen des Weges unterzogen zu haben.

genießen. Es ist ja noch nicht gesagt, daß die Sehnsucht nach behaglicher Zurückgezogenheit erfüllt werden wird. So mancher Mann des großen öffentlichen Lebens hat schon ähnliche seelische Bedürfnisse gehabt, ohne sie befriedigen zu können. Man braucht nur an den Fürsten Bismarck zu erinnern, dessen Briefe an die Schwester wiederholt ein förmlich inniges Verlangen nach einem Leben außerhalb des aufgeregten politischen Treibens atmen. Trotzdem ist der Fürst 75 Jahre alt geworden, ehe ihm eine Muße wurde, die er dann doch nicht gewünscht hatte. Ebensowie Herr Miquel Vorsorge für seine spätere Zurückgezogenheit trifft, thut es, wie man weiß, auch Graf Caprivi, indem er sich in einem Landhause, das ein Verwandter in Pommern baut, eine Wohnung gesichert hat. Der Reichskanzler wie der Finanzminister lassen sich aber offenbar durch ihre privaten Zukunftsgedanken nicht abhalten, den politischen Kampf, den wohl jeder von ihnen dem anderen aufgenötigt hat, so fortzusetzen, als wenn jeder beabsichtige, den Kampfplatz für immer zu behaupten.

W **Berlin,** 7. August. **Herr v. Ploetz** empfindet das Bedürfnis, seine unüberlegte Bemerkung zurückzunehmen oder einzuschränken, daß die **Ablehnung der Dortmund-Rhein-Kanal-Vorlage** „die erste Quittung" der Konservativen über den russischen Handelsvertrag gewesen sei. Aber gesagt ist das dankenswerte Wort nun doch einmal, und der Führer des Bundes der Landwirte wird nicht imstande sein, etwas davon abzuschwächen. Er stellt es in der „Kreuzzeitung" so dar, als habe er nur betonen wollen, „wie thöricht und einseitig die Großindustrie bei Unterstützung der Handelsvertragspolitik gehandelt habe." Die Ablehnung der Kanalvorlage sei „eine einfache Folge" gewesen, ebenso die Ablehnung zweier Kriegsschiffe. Wäre Herr von Ploetz nicht zu unbedeutend dazu, so würde er sich als Buchtitel nach dem Muster des Rembrandtmannes empfehlen und eine neue Rembrandtiade „Ploetz als Erzieher" könnte gutes wirken. Die Großindustrie hat bisher offenbar gar nicht gewußt, wie thöricht sie ist und sie hätte wohl daran gethan, erst Herrn von Ploetz zu fragen, der sie jetzt pädagogisch durch die Verweigerung der Kanalvorlage gestraft hat. Was aber die Ablehnung zweier Kriegsschiffe anlangt, so mag der Reichskanzler wohl gerade so darüber denken wie die rheinisch-westfälische Industrie über die Ablehnung der Kanalvorlage: in beiden Fällen haben die Konservativen ihr Mütchen an siegreichen Gegnern gekühlt, und Herr v. Ploetz sollte wenigstens den Mut der Konsequenz haben und sich nicht drücken wollen.

h **Berlin,** 7. August. Die „Nordd. Allgem. Ztg." hatte gestern die Nachricht des „Altmärk. Intellig.-Bl.", **Graf Caprivi und Graf Herbert Bismarck** seien auf dem Bahnhofe in Stendal zusammengetroffen und hätten sich unterhalten, als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Heute erklären die „Berl. Neuest. Nachr.", Graf Caprivi habe am 1. August denselben Schnellzug nach Hannover benutzt, in welchem auch Graf Bismarck fuhr. Beide Herren stiegen am Bahnhofe in Stendal aus, haben aber miteinander nicht gesprochen.

* **Breslau,** 7. August. Nach der „Kattowitzer Ztg." wurden bei dem Krawall in Bielschowitz am 5. d. M. **acht Menschen durch Schüsse getroffen**; eine Frau wurde getötet, sechs Männer und ein Kind wurden schwer verwundet.

* **Kassel,** 7. August. **Die Herzogin Adelheid** und die Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein sind heute in Wilhelmshöhe eingetroffen. Die Kaiserin hatte sich zum Empfang nach der Station begeben.

* **München,** 7. August. Der Minister des Innern hat eine Verordnung erlassen, in welcher die Zulassung der **Feuerbestattung** in Baiern ohne Ergänzung der einschlägigen Gesetzgebung für unmöglich erklärt wird; ein diesbezügliches Bedürfnis bestehe in Baiern nicht.

Ausland.

* **Wien,** 7. Aug. Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz" aus Athen verlautet daselbst, daß der **König von Griechenland** bei seiner Rückreise von Aix-les-Bains über Paris reisen und dort eine Begegnung mit dem Präsidenten Casimir-Perier haben werde.

* **Wien,** 7. August. Das „Fremdenblatt" verweist auf die verschiedenartigen, über den **Zustand der Dinge in Bulgarien** verbreiteten Versionen und erklärt, es sei angesichts dessen besser, das endgültige Urteil aufzusparen, bis die Verhältnisse sich geklärt haben. „Es läßt sich nicht leugnen", führt das Blatt aus, „daß dies bisher durchaus nicht der Fall ist. Die Beseitigung Stambulows hat ohne Zweifel eine gewisse Verwirrung in den politischen Kreisen Bulgariens hervorgerufen. Die Parteikämpfe werden mit großer Heftigkeit geführt; allein darin ist, mit Ausnahme der Emigranten, die ganze Nation einig, daß sie gewonnenes nicht aufgeben will. Das Selbstgefühl des Landes ist so gestärkt, daß weder das Land, noch seine Führer, noch die Armee dessen Selbständigkeit aufgeben wollen. Vorläufig ist also für die Freunde Bulgariens kein Grund vorhanden, der Zukunft mit Besorgnis entgegenzusehen. Bulgarien hat sich Freunde dadurch erworben, daß es das Element der Ordnung und Stetigkeit auf dem Balkan darstellt und nach außen seinen Verpflichtungen gegen die suzeräne Macht loyal nachgekommen ist. Wenn nicht der Parteihaß größere Proportionen annimmt und ernste innere Schwierigkeiten erzeugt, ist ein Mißtrauen in die weitere ruhige Fortentwickelung Bulgariens nicht am platze. Prinz Ferdinand und auch die jetzigen Minister werden gewiß lebhaft wünschen, die erzielten Erfolge festzuhalten."

* **Wien,** 7. August. **Der serbische Ministerpräsident** Nikolajewitsch ist heute nach dem Bade Rohitsch abgereist.

* **Lemberg,** 7. Aug. **Der ungarische Ministerpräsident** Dr. Wekerle, sowie die Minister von Lukacs und von Josipowitsch sind hier eingetroffen und am Bahnhofe von den hier weilenden Ungarn mit lebhaften Eljenrufen begrüßt worden. Die polnischen Blätter veröffentlichen herzliche Begrüßungsartikel.

* **Paris,** 7. August. **In dem Anarchistenprozeß** wurde heute das Verhör der Angeklagten fortgesetzt. Der frühere Beamte im Kriegsministerium, Fénéon, gab auf Befragen des Präsidenten zu, verschiedene Artikel für ein anarchistisches Blatt geschrieben zu haben und erklärte, als der Präsident ihm seine Beziehungen zu französischen und ausländischen Anarchisten der That vorwarf, er hätte die Anarchisten aus Neugierde, um diese soziale Bewegung zu studiren, besucht. Fénéon behauptete dann, daß die in seinem Bureau gefundenen kupfernen Zündröhren und die Flasche Quecksilber seinem verstorbenen Vater gehört hätten und nicht von Emil Henry herrührten.

* **Paris,** 7. August. **König Menelik** von Abessynien, Rass Alula und Makonnen haben telegraphisch ihr Beileid zu dem Tode Carnots und ihre Glückwünsche zur Wahl Casimir-Periers ausgedrückt.

h **London,** 7. August. **Von dem ostasiatischen Kriegsschauplatze** liegen heute nur spärliche Nachrichten vor. Die Meldung von dem neuen Seetreffen, welches zwischen den Japanesen und Chinesen stattgefunden haben sollte, ist vorläufig noch unbestätigt. Der Vizekönig Li Hung Tschang betreibt in ausgedehntester Weise die Rüstungen; er verlangt für die Hinterbliebenen der auf dem „Kowshung" umgekommenen Soldaten von Japan $3^1/_2$ millionen Dollars Entschädigung und hofft mit Englands Hülfe diese Summen zu erhalten. Wegen der Beschimpfung des japanesischen Gesandten in Taku ließ Li Hung Tschang sein Bedauern aussprechen und stellte die Bestrafung der Schuldigen in Aussicht. Die „Times" verzeichnen die Thatsache, daß China keinen General habe, der die Operationen auf Korea mit Aussicht auf Erfolg leiten könne und nennen die Rettung des Hauptmanns Hanneken ein großes Glück für China, dem er große Dienste leisten könne, zumal er das Vertrauen des Vizekönigs besitze. Auch die Japaner bleiben nicht zurück sondern ziehen alle nur möglichen Verstärkungen heran. Verschiedene japanische Transportschiffe sind im gelben Meer gesehen worden, und vermutet man, daß sie Truppen nach Chemalpo gebracht haben. Ferner wird aus Tientsin gemeldet, daß Rußland seine Truppenmacht an der nördlichen Korea-Küste erheblich verstärkt habe.

* **Kopenhagen,** 7. August. Der Konseilspräsident Estrup reichte die **Demission des Ministeriums** ein. Der König nahm dieselbe an und ernannte den bisherigen Minister des Auswärtigen, Baron von Reedtz-Thott, zum Konseilspräsidenten und Minister des Auswärtigen, Generallieutenant Thomsen zum Kriegsminister, den Kammerherrn Lüttichau zum Finanzminister, den Stiftsamtmann von Aarhus, Wilhelm Bardenfleth, zum Kultusminister. Die bisherigen Minister der Justiz und für Island, Nellemann, der Marine-Vizeadmiral Ravn, der öffentlichen Arbeiten Ingerslev, und des Innern Herring, behalten ihre Portefeuilles.

* **Petersburg,** 7. Aug. **Großfürst Alexander Michailowitsch** und Großfürstin Xenia begaben sich nach den Hochzeitsfeierlichkeiten gestern nach dem Schlosse Ropscha.

* **Sofia,** 7. August. Gestern haben die **Gemeindewahlen** in Orechovo, Tirnovo, Plevna und Tschirpan ohne Zwischenfall stattgefunden; es sind durchweg die Regierungskandidaten gewählt worden. Am 19. August (neuen Stils) finden die Departementswahlen, am 2. September (n. St.) die Landgemeindewahlen statt. Prinz Ferdinand wird im Laufe der Woche zur Feier des 14. August, des Jahrestages seiner Thronbesteigung, hier erwartet.

* **New-York,** 7. August. Die bisherigen Berichte über die **Staatswahlen** in Alamba lassen auf die Wahl eines Demokraten zum Gouverneur mit einer beträchtlichen Majorität schließen. Für die Legislatur wird sich wahrscheinlich ebenfalls eine demokratische Mehrheit ergeben.

Provinzielles.

** **Dortmund,** 8. August. Das Stadtbauamt hielt, wie mitgeteilt, gestern Submissionstermin für Herstellung der geschlossenen Kanäle und des 2600 Meter langen Stollens durch den Externberg **zur Anlage der Rieselfelder** in der dahler Heide zwischen Bork und Waltrop ab. Zur Vollendung der ganzen Anlage ist eine Bauzeit von reichlich zwei Jahren vorgesehen. Die Dauer derselben ist namentlich bedingt durch die Ausführung des Stollens durch den Bergrücken. Letzterer hat eine Höhe von 22 Meter über der Kanalsohle. Es müssen zur Ausführung dieser Arbeit Schächte hergestellt werden und zwar sind deren drei vorgesehen, sodaß, da nach beiden Seiten gearbeitet werden kann, gleichzeitig sechs Arbeitsorte geschaffen werden. Es ist angenommen, daß täglich vor jedem Betriebspunkte ein Meter Stollen fertiggestellt wird; es sind sonach zur gänzlichen Herstellung des Stollens 450 Arbeitstage erforderlich. Für das Abteufen der Schächte, das Ausmauern des Stollens 2c. stehen demnach 150 Arbeitstage zur Verfügung, wenn die Ausführung binnen zwei Jahren bewerkstelligt sein soll. Da auch in dieser Zeit die übrige Kanalstrecke ausgeführt werden, auch der größere Teil der Rieselanlagen hergestellt sein kann, so dürfte die ganze Anlage bis zum Jahre 1897 soweit gediehen sein, daß sie in Betrieb genommen werden kann.

** **Aus Köln** schreibt uns ein alter Abonnent: In der Sonntags-Ausgabe Ihrer geschätzten Zeitung findet sich eine, Strousberg betreffende Notiz unter der Spitzmarke: „Die Zeiten ändern sich". Bei der Stelle: „Viele seiner Gründungen sind verkracht" fällt mir folgende Scherzfrage ein, die damals dort aufgeworfen wurde und welche lautete: „Was bleibt übrig, wenn man Str. das hohe Roß nimmt, das er bisher geritten hat?"

(Strousberg — Ross — Betrug).
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10   3 4 1 6   7 8 2 9 5 10

W **Unglücksfälle beim Bergbaubetriebe.** Auf der Zeche „Erin" fiel dem Hauer Peick aus Obercastrop eine Grubenschiene auf den linken Fuß und wurde dieser schwer verletzt. — **Durch** Steinfall aus dem Hangenden wurde auf der Zeche „Westhausen" der Hauer Gärtner aus Bodelschwingh der rechte Fuß schwer gequetscht. Auf der Zeche „Borussia" wurde der Pferdeführer Deilmann aus Witten von seinem Pferde umgerissen und stürzte hierbei so unglücklich, daß er eine erhebliche Quetschung des linken Unterarmes erlitt. — Auf der Zeche „Germania" wurde der Hauer Hagedorn aus Bövinghausen von plötzlich niederstürzenden Gesteinsmassen schwer verletzt.

§§ **Dortmund,** 8. August. **Personalnachricht.** Der Postpraktikant Ihlenburg ist unter Beförderung zum Postsekretär von Bielefeld nach hier versetzt.

§ Die zum Bau einer **Rektorwohnung** an der Leibnizstraße neben der Paulusschule erforderlichen Anstreicher- und Glaserarbeiten sind dem Anstreichermeister Tappe, die Dachdeckerarbeiten dem Dachdeckermeister Eckhardt, die Klempnerarbeiten dem Klempnermeister Hagebock und die Schlosser- und Schmiedearbeiten der Firma Roling und Dorndorf übertragen.

! **Der Bergarbeiter Meibert von hier kam gestern nachmittag auf der Zeche „Tremonia" unter einen gewaltigen Gesteinsblock, welcher sich plötzlich löste. Meibert wurde getötet.**

** Nach langem Leiden ist der **Polizei-Sergeant Siebecke,** der frühere Kastellan des städtischen Gefängnisses, gestorben. Herr Siebecke litt an einer Speiseröhrenverengung, die ihm nicht mehr erlaubte, gleich anderen Menschen Nahrung zu sich zu nehmen. Nur durch Einschlürfen von Flüssigkeiten in kleinen Quantitäten und durch direkte Einführung flüssiger Speisen in den Magen mittelst eines Gumischlauches (die Magenwand und der Leib war zu dem Zwecke geöffnet) vermochte er sich notdürftig zu erhalten. Der Verstorbene sehnte sich selbst nach Erlösung. Der Stadt hat er lange Jahre treu gedient.

§ **Festgenommen wurde** ferner ein Karussellarbeiter unter der Anschuldigung an einem nächtlichen Einbruchsdiebstahl, der vor einiger Zeit in Wengern, Amt Volmarstein, ausgeführt ist, teilgenommen zu haben. — Festgenommen wurde der Knecht F. unter dem dringenden Verdachte, einen größeren Gelddiebstahl bei seinem früheren im Papengarten wohnenden Prinzipale ausgeführt zu haben.

b **Unglücksfälle beim Bergbaubetriebe.** Auf der Zeche „Wiendahlsbank" geriet der Hülfsanschläger Steinmetz aus Persebeck zwischen zwei Wagen und wurde ihm die rechte Hand schwer verletzt. — Der Rangirer Königs aus Hombruch erlitt auf der Zeche „Glückauf Tiefbau", Schacht Giesbert, auf dem Zechenbahnhofe eine schwere Verletzung der linken Hand. — Auf der Zeche „Schürbank und Charlottenburg" fiel dem Platzmeister Empte aus Aplerbeck ein schweres Eisenstück auf den linken Fuß, wodurch dieser schwer verletzt wurde. — Eine schwere Quetschung der rechten Hand erlitt auf der Zeche „Luise Tiefbau" der Lehrhauer Völsch aus Kirchhörde.

r **Herr Schlachthofinspektor Clausnitzer ist vom 16. Aug.** bis 1. September beurlaubt und wird in tierärztlichen Angelegenheiten durch Herrn Tierarzt Eickenbusch vertreten werden.

r **Mars-la-Tour.** Wiederum sind die alten 16er Krieger Montag-Abend in dem Franz Klöpperschen Saal versammelt gewesen zur Beratung und Beschließung über die Abhaltung der Gedenkfeier des Tages von Mars-la-Tour am 16. August kr. In Abwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters Schmieding wurde Herr Stadtrat Kleine zum Vorsitzenden ernannt, welcher die Versammlung leitete. Versammlung beschloß die übliche Nachfeier im „Kölnischen Hof" abzuhalten und für den Kopf ein Eintrittsgeld von 30 ₰ zu erheben. Die alten 16er Krieger von 1870/71 nebst deren Familienangehörige, sowie die beim Fest mitwirkenden Sänger und die Feuerwehr haben freien Zutritt zum Lokal. Den letzteren werden vorher Karten ausgehändigt welche bei den Herren Bäckermeister Mecklenbeck, Kampstraße, Klempnermeister Kentzler, Gerberstraße, Anstreichermeister Berger, Balkenstraße, und Rendant Rang, Stiftstraße, erhältlich sind. Es wird dafür Sorge getragen, daß die alten Krieger besondere Plätze reservirt erhalten. Für geeignete Ausschmückung des Saales, sowie für ordentliche Kontrolle am Eingang des Lokales sorgen die Herren Brinkmann, Kentzler, Berger. Am 16. August, abends 8 Uhr, versammeln sich die alten Krieger bei dem Wirt Franz Klöpper. Von hieraus bewegt sich der Zug unter Vorantritt der Feuerwehr, des Knaben-Trommler-Korps und einer Musikkapelle, welch letztere den Preußenmarsch spielt, nach dem Denkmal am Westwall. An dem von der Stadt dekorirten, bekränzten und beleuchteten Denkmal wird Aufstellung genommen werden. Herr Stadtrat Sonnenschein wird den Kaisertoast ausbringen, wonach die Musik „Heil Dir im Siegerkranz" spielt. Der Gesangverein „Concordia" singt dann, wenn nicht anders, „Das deutsche Lied". Hierauf spielt die Musik den braunschweiger Marsch, worauf Herr Stadtrat Waslé der Gefallenen und der Hinterbliebenen gedenkt. Hierbei wird ein Kranz von zwei weißgekleideten Mädchen, Töchtern der Herren Lehrer Bömelburg und Klempnermeister Kentzler niedergelegt. Die Musik spielt hiernach einen Choral, der Gesangverein singt das „Gebet" und die Musik wieder führt die Retraite auf. Die offizielle Feier ist hiermit beendigt und bewegt sich der Zug, mit Musik begleitet 2c., nach dem Lokal zum „Kölnischen Hof".

§§ Gestern nachmittag wurde in der Kirchbernerstraße ein unbekannter **Mann,** anscheinend Maurer, **im bewußtlosen Zustande** vorgefunden. Derselbe hatte dort seit gestern morgen in dem anhaltenden Regen gelegen und wurde durch einen Krankenwagen ins Luisenhospital geschafft. Sehr wahrscheinlich hat derselbe einen Schlaganfall erlitten, da äußere Verletzungen nicht bemerkbar sind.

† Die Dienstmagd Anna Giesbert, welche ihrer Herrschaft Schuhe und Kleidungsstücke entwendet hatte, wurde gestern **festgenommen.** — In einer hiesigen Wirtschaft wurde gestern abend der Stellmacher Nittel wegen **Fälschung von Legitimatiospapieren** festgenommen.

† Heute morgen **riß sich** auf der Bornstraße **ein** hinter einem Fuhrwerk angebundener **Bulle los** und stürmte die Straße entlang. Einigen beherzten Männern gelang es, das wütende Tier wieder einzufangen.

p Während der bevorstehenden Ferien wird in dem Gebäude der evangelischen Marienschule ein **Kursus für Handarbeitslehrerinnen** aus dem Landkreise Dortmund abgehalten werden.

§§ **Neuer Wirt.** Die Stutesche Gastwirtschaft an der Betenstraße Nr. 25 wird vom 1. September d. Js. ab der Wirt Reichelt übernehmen.

Bochum, 7. August. Gestern nachmittag **brach** in der hiesigen neuen Badeanstalt **das Gerüst,** worauf mehrere Anstreicher sich befanden, ein. Die Anstreicher stürzten mit ihren Farbentöpfen kopfüber ins Wasser. Sie kamen, laut der „W. Vztg.", mit dem Schrecken davon.

p **Eving,** 7. August. **Verhaftet** wurde heute morgen ein holländischer Arbeiter namens Spangenberg, welcher sich bettelnd und mittellos in der Gemeinde umhertrieb. Er hatte sich in die Wohnung eines Gendarmen verirrt, welcher ihn festnahm.

p **Eving,** 6. August. **Gestohlen** wurde der Ehefrau Unternehmer Nordhaus von Eving ein Mantel im Werte von etwa 50 ℳ. Der Verdacht lenkt sich auf ein bei N. früher beschäftigt gewesenes Dienstmädchen. — Einem Ziegelarbeiter wurde eine silberne Remontoiruhr entwendet. Der mutmaßliche Dieb ist bereits verduftet.

p **Kirchderne,** 6. August. **Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt** wird sich in nächster Zeit der Vorarbeiter K. von hier zu verantworten haben. Derselbe schlug am Sonntag-Abend in angetrunkenem Zustande mehrere Personen mit einem Bierglas ins Gesicht; ein hinzukommender Gendarm wurde von ihm in derselben Weise begrüßt. Der Beamte verstand jedoch keinen Spaß, schritt vielmehr, um weiteren Exzessen vorzubeugen, zur sofortigen Verhaftung des K.

p **Hostedde,** 6. August. **Teure Schüsse** dürften es gewesen sein, die vor einigen Tagen der Jagdpächter L. von hier abgab. Als derselbe gegen abend aus dem Revier heimkehrend an dem Hause Nr. 76 vorbeikam, riefen einige im Garten beschäftigte Personen ihm nach: „Da kommt der Hunde- und Katzenjäger". Erboßt hierüber, nahm er sogleich sein Gewehr von der Schulter und feuerte mehrere Schüsse ab, welche ihre Wirkung nicht verfehlten. Der Bergmann M. von Hostedde wurde durch Schrotkörner an der Schläfe und am Auge nicht unerheblich verletzt, sodaß er sich gleich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

§ **Oespel,** 6. August. Dem hier angestellten Lehrer Ewald Thomas ist von der königlichen Regierung vom 1. Oktober d. J. ab eine Lehrerstelle an der evangelischen Schule Dorstfeld übertragen worden.

F **Castrop,** 6. August. Aus der gestrigen Versammlung des hiesigen evangelischen Arbeiter-Vereins ist noch nachzutragen, daß derselbe dem **Volks- und Auskunftsbureau** — Dortmund, Rheinische Straße 1 — beigetreten ist. — Die Darlegung der **Kassen- und Geschäftsverhältnisse des Spar- und Bauvereins evangelischer Arbeiter** ergab, daß sein Gesamtvermögen bereits über 1500 ℳ beträgt. Der Anschluß an den Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde einstweilen noch ausgesetzt.

§§ **Bochum,** 7. August. **Eine interessante öffentliche Bergarbeiterversammlung** fand vorgestern nachmittag im Lokale des Wirts Theodor Imberg (Bahnhof Präsident) hierselbst statt. Herr **Fürkötter-Grumme,** der aus den früheren Bergarbeiterbewegungen her bekannt ist, eröffnete die Versammlung mit der Erklärung, daß das Bedürfnis zur Gründung **eines allgemeinen Knappenvereins,** bei dem die Zugehörigkeit zu irgend einer Religionsgemeinschaft garnicht infrage komme, in den Bergarbeiterkreisen vorhanden sei und auch lebhaft besprochen werde. Gemeinsam müßten die Bergleute Arbeit und Gefahren teilen deshalb sollten sie auch gemeinsam ihre Angelegenheiten beraten und vertreten. Mit der Sozialdemokratie wolle der neue Verein jedoch nichts zu thun haben, derselbe solle vielmehr auf christlichem Boden stehen. Redner forderte sodann die Anwesenden auf, ein Hoch auf den obersten Bergherrn, Kaiser Wilhelm II., auszubringen. Der **Schreiner Triquart** von hier ersucht den Vorsitzenden, von dem Hoch Abstand zu nehmen, da sonst die anwesenden Sozialdemokraten das Lokal verlassen würden. Als der Vorsitzende bei dem Hoch verharrt, verlassen mehrere Sozialdemokraten den Saal, kehren jedoch später zurück, da der Vorsitzende das Hoch unterläßt. **Fürkötter** führt dann weiter aus, daß die Lage der Bergarbeiter keineswegs eine rosige sei, sie sei vielmehr schlechter als vor dem Streik von 1889. Ferner sei die Behandlung der Bergleute eine schlechte und die Arbeitszeit sei eine unverhältnismäßig lange. Das Oberbergamt habe durch das Projekt der Anstellung von Wettersteigern auf den Gruben und durch die Vorschriften bezüglich der Sprengmittel einen Schritt zur Abwendung von Gefahren bei der Bergarbeit gethan, es sei nur zu bedauern, daß es in diesem Bestreben von dem Verein für die bergbaulichen Interessen behindert werde. Der neue allgemeine Knappen-Verein wolle die Behörden in ihren Bestrebungen nach Kräften unterstützen. Der alte Verband sei hierzu nicht in der Lage, weil keine Behörde mit ihm mehr verhandle. Eine weitere Aufgabe des neuen Vereins sei die Umgestaltung des Knappschaftswesens. Die Gelder der Bergleute müßten auch von diesen verwaltet werden. Verschiedene sozialdemokratische Redner protestirten gegen die Gründung des neuen Vereins, da der alte Verband und die sozialdemokratische Partei die Aufgaben erfüllen wollten. **Fürkötter** betont demgegenüber, daß ihm bereits vorher bekannt geworden sei, daß man von seiten der Sozialdemokraten versuchen würde, die Versammlung in ihren Beschlüssen zu behindern. In Witten habe man auch beschlossen, Abgesandte nach Essen zu schicken, um die dort stattfindende Knappenversammlung zu stören. **Triquart** protestirt dagegen, während **Kerkhoff-Grumme** betont, daß die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit der Sozialdemokratie angehörten und nur durch diese etwas zu erreichen sei. Da der provisorische Vorstand des neuen Vereins sich davon überzeugte, daß die Versammlung zum größten Teile aus Sozialdemokraten bestand, so vertagte er die beiden Punkte, betreffend Wahl eines Delegirten für die essener Versammlung bis zur nächsten Versammlung, worauf der Schluß der Versammlung erfolgte. Erwähnt sei noch, daß dieselbe nur schwach besucht war.

§§ **Bochum,** 7. August. **Evangelischer Bund.** Heute abend übermittelte Herr Konsistorialpräsident von Westhoven aus Münster die Grüße des Konsistoriums der Provinz Westfalen und des Zentralausschusses für innere Mission in der deutsch-evangelischen Kirche. Sodann trat der Vorsitzende des Bundes, Graf von Wintzingerode, stürmisch begrüßt vor der Versammlung auf, und hielt eine hochbedeutsame Rede, in welcher er insbesondere seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, daß die Staatsregierung den Bestrebungen des Bundes freundlich gegenüberstehe und dem Wirken desselben Wohlwollen zeige.

Welver, 6. August. Dieser Tage hatten sich sämtliche Lehrer des Amtes Schwefe im Schütterschen Saale hierselbst versammelt, um im stillen Kreise einen Tag herzlicher Freude und innigen Dankes zu begehen. Es galt, in dieser Zeit der Ernte, da der Landmann als Lohn seines Fleißes goldene Aehren einheimst, eine Zins- und Dankesgarbe zu binden für den allgemein bekannten und beliebten Herrn **Ehren-Amtmann Schmits zu Meyerich.** Dieser edle Schul- und Lehrerfreund ist es gewesen, der mit dem idealen Sinne eines Volksfreundes, dem weitschauendem Blicke und der wohlbedachten Beharrlichkeit des tüchtigen Beamten die Einführung einer einheitlichen Gehaltsskala für den Landlehrer bewirkt hat. Die Dankesbezeugung seitens derselben geschah durch Ueberreichung einer Adresse, welche die Firma Mendelssohn in Duisburg von kunstfertiger Hand recht geschmackvoll hatte herstellen lassen. Eine Deputation, bestehend aus den Herren Rienhöfer, Heitkemper und Westermann, überreichte die Dankesgabe. Herr Rienhöfer richtete namens seiner Amtsgenossen zunächst einige herzliche Worte an den Herrn Ehren-Amtmann, worauf Herr Heitkemper den Wortlaut der Adresse verlas. Durch die ihm so überraschend gekommene Ehre sichtlich gerührt, dankte der Herr Ehren-Amtmann recht herzlich, indem er betonte, daß er sich bei dem, was er für die Lehrer gethan, nur von dem Gefühl der Gerechtigkeit habe leiten lassen. Darnach verabschiedeten sich die Herren. Noch einige Zeit blieben die Kollegen in fröhlicher Stimmung versammelt. Sie schieden, wie der „S. Anz." berichtet, in dem Bewußtsein, daß dieser Tag ihnen unvergeßlich sein und ein Lichtpunkt in ihrem schweren Berufsleben bleiben werde.

Essen, 7. August. **Eine hiesige größere israelitische Firma,** welche des Samstags streng geschlossen hält, hatte — so **berichtet der „Beobachter"** — bis **vor kurzem** trotz des Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe die üble Gewohnheit, regelmäßig des Sonntag-Nachmittags eine größere Anzahl, oft fünfzig bis hundert, Postpakete zur Expedirung am Postschalter einzuliefern. Die betreffenden Beamten wurden auf diese Weise um einen guten Teil der Sonntagsruhe gebracht. Als kürzlich wieder an einem Sonntag-Nachmittag eine ganze Ladung Postpakete von der betreffenden Firma eingeliefert wurde, da faßte einer der Beamten kurzen Entschluß und machte der Polizeibehörde von diesem Treiben der betreffenden Firma Anzeige. Die Folge war, daß die Firma in Strafe genommen wurde; durch die Untersuchung aber wurde auch der betreffende Postbeamte, welcher die Anzeige erstattet, ermittelt, und die Folge war, daß auch dieser disziplinarisch bestraft wurde. Es ist jedenfalls unverzeihlich von der betreffenden Firma gewesen, welche ihren Sonntag strengstens einhält, die Sonntagsruhe der sowieso geplagten Postbeamten, deren Dienst ein sehr anstrengender ist, illusorisch zu machen. Wenn die betreffende Firma gestraft wurde, so geschah das von Rechtswegen, zu bedauern ist dagegen, daß auch der betreffende Postbeamte in Strafe genommen wurde.

Wetterbericht
für die Zeit vom 7. August, mittags 12 Uhr, bis 8. August, morgens 8 Uhr.

Ueber dem kontinentalen Europa ist der Luftdruck meist hoch, doch erstrekt sich ein Ausläufer der Nordeuropa bedeckenden Depression über Deutschland und Ostfrankreich weiter nach Süden, sodaß er mit seiner Südspitze bis zu den Vogesen herabreicht. Es stellt dieser Ausläufer den weiteren Verlauf der gestern über der Biscayasee liegenden Depression dar, welche mit ihrem Zuge nach Nordosten über Frankreich und Nordwestdeutschland zahlreiche Gewitter mit ergiebigen Regenfällen mit sich führte. Am heutigen Morgen ist in Deutschland bei schwacher Luftbewegung das Wetter wolkig und meist warm. Ueber Westfrankreich ist das Barometer im Steigen, über Irland aber bei südlichen Winden wieder im Fallen, sodaß nach vorbeigehendem Aufklaren Wiederholung der Regenfälle für Deutschland zu erwarten ist.

Deutsche Seewarte.

Aussichten (8 Uhr morgens): Das Wetter bleibt vorläufig verhältnismäßig kühl und veränderlich.

Zeit der Beobachtung.	Luftdruck mm.	Wärme.	Taupunkt.	Feuchtigkeit der Luft.	Dunstdruck mm
12 Uhr mittags	756,5	+ 17 ° R. + 21,2° C.	+ 15 ° C.	69 %	12,8
6 Uhr abends	757,5	+ 15,5 ° R. + 19,4 ° C.	+ 15,5 ° C.	78 %	13,3
8 Uhr morgens	761	+ 12 ° R. + 15 ° C.	+ 8,5 ° C.	65 %	8,2

(Setzt man bei den Zahlen für den Dunstdruck statt der Millimeter die Bezeichnung Gramm, so erhält man jeweilig das Gewicht des in einem Kubikmeter Luft enthaltenen Wassers.)

Höchste Tageswärme + 17,5 ° R. (+ 21,8 ° C.), niedrigste Tageswärme + 15,5 ° R. (+ 19,4° C.), höchste Nachtwärme + 15,5 ° R. (+ 19,4° C.), niedrigste Nachtwärme + 11,5 ° R. (+ 14,4° C.)

Gerichtliche Entscheidung.

* **Köln,** 7. August. **Schöffengericht.** Auf dem Rheindampfer „Colonia" fand man seitens der Oberbergbehörde, daß die Ventile des Dampfkessels verrammelt und diese Verrammelung verkeilt war. Dieses hatte der Maschinist Wagner gethan, dessen Behauptung, eine erhöhte Dampfspannung habe mit Leichtigkeit das Hindernis gesprengt, Oberbergrat Dr. Diesterweg mit technischen Gründen widerlegte. Der Angeklagte behauptet, der Kapitän habe darum gewußt; man vermutet, daß das Schiff recht schwer geladen hatte und daß eine Parforcefahrt versucht wurde. Kapitän und Maschinist wurden des Dienstes enthoben. Dr. Diesterweg erklärt, das, was auf dem Schlepper „Colonia" geschehen, ist das ruchloseste, was passiren kann; ein Kesselwärter habe an die Ventile nicht zu rühren, denn ein Kessel sei kein Spielzeug. Der Wärter habe den Kessel absolut nicht mehr in der Gewalt, denn oft funktionire das Manometer nicht. Leicht habe Mann und Maus untergehen können, denn eine Explosion sei unausbleiblich. Der Staatsanwalt beantragte für dies überaus frivole Vorgehen 6 Wochen Gefängnis, das Urteil lautete auf einen Monat.

Standesamt Dortmund.
Anmeldungen vom 7. August 1894.

Eheschließungen. Bergmann Wilhelm Treber mit Witwe Hülse, geb. Bonnekessen, Treibstraße 67. Kaufmann Heinrich Menne mit Henriette Hilgering, Hövelstraße 6. Kreisbaumeister Karl Roth mit Luise de Greck, Ahrweiler. Maschinenschlosser Klemens Höke mit Laura Püttmann, Wilhelmstraße 17a. Maler Karl Drees mit Mathilde Treeck, 2. Kampstraße 29. Betriebs-Sekretär Julius Kupfer mit Julia Kallen, Hüttemannstraße 15.

Geburten. 1 Sohn: Bahnarbeiter Wilhelm Ackermann, Kesselstraße 13. Postbote Heinrich Pake, Hubertsgasse 4. Fabrikarbeiter August Rogalski, Landwehrstraße 103. Lagerarbeiter August Schneider, Friedrichstraße 34. Bahnarbeiter Friedrich Dannenberg, Oestermärschstraße 18. Tagelöhner Friedrich Rahn, Hohensyburgstraße 68. Schneidermeister Wilhelm Heitmann, Weiherstraße 43. — 1 Tochter: Walzmeister Josef Herbst, Paulinenstraße 1. Bergmann Franz Schmelter, Gustavstraße 4. Lagerarbeiter August Noppeney, Zinkstraße 9. Hülfsbremser Heinrich Kerz, Westerbleichstraße 17. Bergarbeiter Friedrich Hartwig, Friedrichstraße 67. Bergarbeiter Franz Brendel, Mozartstr. 11 (Zwillinge).

Todesfälle. Adolf Schnedau, Düsseldorfer Straße 8, 6 Mon. Margaretha Grell, Rheinische Straße 4, 4 J. Franz Niehues, Mühlenstraße 25, 4 Mon. Paul Wulff, Rheinische Straße 142, 10 Mon. Emil Renzing, Münsterstraße 137, 1 Jahr. Ehefrau Fischer, Julie geb. Langenberg, Brückstraße 64, 48 Jahre. Rentner Karl Bormann, Hoher Wall 72, 87 Jahre. Tagelöhner Henrich Humburg, Kirchenstraße 20, 65 Jahre. Maria Hartwig, Friedrichstraße 67, 3 Tage.

Gewerbliche und soziale Zeitung.

h **Dortmund,** 7. Aug. **Städtischer Viehhof.** Zum heutigen Schlacht- Viehmarkte waren aufgetrieben: 455 Stück Großvieh, 413 Schweine, 165 Kälber und 34 Schafe. Preise für 100 Pfund Schlachtgewicht, Ochsen — ℳ, Stiere 46—55 ℳ, Kühe 1. Qualität 65—68 ℳ, 2. Qualität 59—64 ℳ, 3. Qualität 54—58 ℳ, Schweine 54—58 ℳ, Kälber das Pfund Schlachtgewicht 1. Qualität 65—70 ₰, 2. Qualität 59—64 ₰, Schafe desgl. 55—60 ₰. — Der Markt wurde geräumt.

Kohlen- und Kokes-Versandt. Im Ruhrbezirk waren von den Zechen und Kokereien für Montag, den 6. August

d. J. 10 570 Doppelwa[…] und beladen mit Kohl[…] wagen.

* **Köln,** 7. Augus[…] hiesiger loko —,—, bo[…] 15,00. Roggen hiesige[…] Hafer, alter hiesiger[…] fremder 14,75. Rüböl lo[…] Mai 46,50 Br. — Re[…]

* **Bremen,** 7. Aug[…] **Petroleum.** (Offizielle[…] Börse.) Ruhig. Loko[…]

* **Glasgow,** 7. A[…] numbers warrants 42[…]

* **Glasgow,** 7. […] in der vorigen Woche[…] derselben Woche des v[…]

* **New-Yorker Sc[…]**

Petrol. Pipe-line-Cert	6 / 89
Petrol. in New-York	5,1[…]
Mehl Januar	2,1[…]
Mais Juli	59
Weizen loko	57[…]
August	57

* **Chicago.** (Tele[…]

	6,8.
Weizen Sept.	54[…]
Dez.	57[…]
Mais Sept	53[…]

Weizen durchweg re[…] heit und auf Deckunger[…]

Drah[…]
(Wolffs T[…]

* **Berlin,** 8. Augu[…] gegangenes Unwetter […] der Feuerwehr wegen […] werden furchtbare Verh[…] richtete wallnußgroß.r […] Baumstämme wurden […]

* **Livorno,** 8. Aug[…] des Redakteurs Bandi […] macht, welche dem Pr[…] geben.

* **Cowes,** 8. August[…] zur Truppenschau nac[…] gestrigen Wettfahrt um[…] des Admirals Montag[…]

* **London,** 8. Aug[…] ist auf der Reise von K[…] Besatzung untergegang[…]

* **Rom,** 8. Aug. […] gekommen. Heute w[…] Papstes im Vatikan bei[…] bewilligt.

— **Die Luftschifferin** […] Fallschirmabsturze am […]

Am 5. ds. […]
lager, der Mitb[…]
Herr Haupt[…]
Theod. […]
auf H[…]
im 80. Lebensj[…]
Wir betrau[…]
theuren Freun[…]
herziger, edler […]
wird.
Dortmun[…]
Kokerei […]

Nach kurz[…]
wenige Monate […]
gegangener ein[…]
Chef,
Herr Haupt[…]
Theod. […]
auf H[…]
im Alter von 7[…]
In dem Dahi[…]
geistiger Regsa[…]
verlieren wir e[…]
herzigen Vorge[…]
diejenigen zu s[…]
gestanden.
Demselben […]
Erinnerung gew[…]
Dortmund[…]
Die Beamt[…]
Kokerei […]

To[…]
Gott dem Allm[…]
schlusse gefallen, […]
Gatten, Bruder, Sch[…]
Herrn I[…]
im 34. Lebensjahre, […]
Krankheit, zu sich […]
Um stille Theil[…]
Mariawald b[…]
Die […]
Die Beerdigung […]
mittags 3 Uhr, vom […]

Gebrauchte[…]
Naturgarten[…]
zu kaufen gesucht.
Schriftl. Angebote un[…]
die Geschäftsstelle.

Sterbethaler zu […]
Näheres in der Geschä[…]

d. J. 10 570 Doppelwagen zu 10 t angefordert. Gestellt und beladen mit Kohlen und Kokes sind 10 570 Doppelwagen.

* **Köln,** 7. August. **Getreidemarkt. Weizen** alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 14,00, fremder loko 15,00. **Roggen** hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,50, **Hafer,** alter hiesiger loko —,— do. neuer hiesiger 14,50, fremder 14,75. **Rüböl** loko 48,50, per Oktober 46,20 Br., per Mai 46,50 Br. — Regen.

* **Bremen,** 7. Aug. (Börsen-Schlußbericht.) **Raffinirtes Petroleum.** (Offizielle Notirung der bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,65 Br.

* **Glasgow,** 7. Aug. (Schluß.) Roheisen Mixed numbers warrants 42 sh.

* **Glasgow,** 7. Aug. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 2935 Tons gegen 6216 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* **New-Yorker Schlußkurse.** (Telegramm.)

	6	7./8.		6./8.	7./8.
Petrol. Pipe-line-Cert	89	89	Weizen Sept.	58	60⅛
Petrol. in New-York	5,15	5,15	Oktober	—	61¼
Mehl Januar	2,10	2,10	Dezember	61⅝	64⅛
Mais Juli	59	64¼	Fracht für Getreide	1	9/4
Weizen loko	57⅞	59½	Schmalz, Rothe Broth.	7,85	7,90
August	57	59⅜	Kaffee Nr. 7.	16¼	16¼

* **Chicago.** (Telegramm.)

	6./8.	7./8.		6./8.	7./8.
Weizen Sept.	54⅝	57⅜	Mais Oktober	53⅛	59½
„ Dez.	57⅝	60⅝	„ Dezember	52¼	59¼
Mais Sept.	53⅛	59½	„ Mai	48¼	54⅞

Weizen durchweg recht fest auf Berichte über Trockenheit und auf Deckungen. Mais durchweg fest und steigend.

Draht-Nachrichten.

(Wolffs Telegraphen-Bureau.)

* **Berlin,** 8. August. **Ein gestern nachmittag niedergegangenes Unwetter** verursachte mehrfache Alarmirungen der Feuerwehr wegen **Wassergefahr.** Aus der Umgebung werden furchtbare Verheerungen gemeldet. In **Freienwalde** richtete wallnußgroßer Hagel großen Schaden an, starke Baumstämme wurden durch den Sturm entwurzelt.

* **Livorno,** 8. August. **Luchesi** hat die Ermordung des Redakteurs Bandi eingestanden und Mittheilungen gemacht, welche dem Prozesse eine überraschende Wendung geben.

* **Cowes,** 8. August. **Der Kaiser** wird sich am Freitag zur Truppenschau nach Aldershot begeben. — Bei der gestrigen Wettfahrt um den Queens Cup siegte die Jacht des Admirals Montagne, „Carina".

* **London,** 8. Aug. **Das Stahlschiff „Tradensfjöld"** ist auf der Reise von Kapstadt nach Ostindien mit 16 Mann Besatzung untergegangen.

* **Rom,** 8. Aug. **Der amerikanische Pilgerzug** ist angekommen. Heute wohnen die Pilger der Messe des Papstes im Vatikan bei; der Papst hat ihnen eine Audienz bewilligt.

Vermischtes.

— **Die Luftschifferin Fräul. Paulus,** welche bei ihrem Fallschirmabsturze am Samstag-Abend in Wiesbaden durch Auffallen auf einen Feldstein den linken Knöchel verstaucht hat, befindet sich noch in ärztlicher Behandlung im städt. Krankenhause; die Verstauchung ist zwar nicht gefährlich, aber schmerzhaft und erfordert längere Zeit zur Heilung. Die Dame hat also das gefährliche Handwerk auch nach der Verunglückung ihres Meisters Lattemann nicht eingestellt

—w **Potsdam,** 7. August. Bei dem heutigen **Gewitter** schlug der Blitz bald nach 4 Uhr im neuen Palais ein, ging durch die Telegraphenleitungen und setzte den Feuermelder in Bewegung, wodurch die Feuerwehren im neuen Palais und in Potsdam alarmirt wurden. Irgendwelcher Schaden ist nicht entstanden.

— **München,** 7. August. Wie der „Münchener Bote" aus Traunstein meldet, ist Landgerichtsrat Gruber auf dem „Hohen Göhl" bei Berchtesgaden **verunglückt** und alsbald gestorben.

—w **Amsterdam,** 7. August. Zwei am Sonnabend und Sonntag hier an der **Cholera erkrankte Personen sind heute gestorben. In Dortrecht kam ein Choleratodesfall** vor.

— **London,** 7. August. An Bord des heute morgen aus Petersburg in Gravesend eingetroffenen Dampfers „Balmore" ist gestern abend ein Matrose **an Cholera** gestorben.

—w **Petersburg,** 7. August. An der **Cholora** erkrankten bezw. starben vom 29. Juli bis 4. August in Petersburg 313 bezw. 240, in Kronstadt 10 bezw. 4, vom 22. bis 28. Juli in Warschau 159 bezw. 83; in den Gouvernements Warschau 394 bezw. 212, Lomscha 16 bezw. 5, Petrikau 40 bezw. 11, Esthland 21 bezw. 11, Witebsk 12 bezw. 4, Kowno 45 bezw. 23, Nowgorod 45 bezw. 17, Pskow 1 bezw. 1, Petersburg 426 bezw. 128, Smolensk 0 bezw. 1, Jaroslaw 3 bezw. 3. Vom 15. bis 21. Juli erkrankten, bezw. starben in den Gouvernements Kielce 414 bezw. 180, Radom 385 bezw. 188, Livland 17 bezw. 7; vom 15. bis 28. Juli im Gouvernement Plozk 276 bezw. 153; vom 29. Juli bis 1. August im Gouvernement Lublin 6 bezw. 3.

Büchertisch.

(Die unter dieser Ueberschrift angezeigten Werke sind in der **C. L. Krügerschen** Buchhandlung vorrätig, oder durch dieselbe zu beziehen.)

— **Unser Bismarck** von C. W. Allers, Text von Hans Kraemer. Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig. Von dem vorgenannten Prachtwerk, das bekanntlich in Lieferungen zum Preis von je 2 *M.* erscheint, liegt uns die dritte Lieferung vor, die in illustrativer und textlicher Hinsicht völlig auf der Höhe ihrer Vorgängerinnen steht. Ein größeres in Farben ausgeführtes Bild, den Alt-Reichskanzler in Kürassier-Uniform darstellend, zeigt aufs glänzendste, wie Allers die Erscheinung des Gewaltigen, so oft er auch sie mit Stift oder Pinsel aufgenommen hat, stets eine neue Seite abzugewinnen weiß, die aufs genaueste die jeweilige Stimmung des Originals widerspiegelt. In dieser Unmittelbarkeit liegt der stärkste Vorzug seiner Bismarckporträts, die ihnen zugleich einen dauernden Wert sichert. Außer zwei Ahnenbildern **aus der schönhauser Gallerie** enthält das Heft eine stattliche Reihe charakteristischer Porträtskizzen, teils aus dem näheren Bekanntenkreis der fürstlichen Familie, teils aus der übrigen kissinger Badegesellschaft. Der Text bringt neben interessantem biographischem und historischem Material auch die eingehende Geschichte von Bismarcks Leiden, seiner Behandlung, sowie die subjektiven Eindrücke, die er selbst und die behandelnden Aerzte davon empfingen.

— **„Blankenburg (Harz)",** Führer und Andenken, herausgegeben von Hofrat Dinckelberg, Verlag der „Harz-Zeitung". Preis 75 ₰. Es ist ein feines und sauberes Büchelchen, das zur Reisesaison zum Besuche des eigenartigen Harzgebirges und der herrlich am Nordostrande desselben liegenden braunschweigischen Residenzstadt Blankenburg auffordert. Das Buch ist ausgestattet mit einem Stadtplane und einer Routenkarte und zahlreichen Illustrationen, die künstlerisch wertvolle Holzschnittbilder sind. Das Buch wird sich sicherlich viele Freunde erwerben und der rüstig aufstrebenden Villenstadt wieder manchen Pensionär und Rentner als neuen Mitbürger zuführen.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn E. hier. Der Hauswirt ist nicht verpflichtet, die Hausthür bis zu einem bestimmten Zeitpunkte offen zu lassen. Jeder Hauswirt muß aber den Mieter darüber verständigen, wie es in dem Hause gehalten wird, auch hat der Mieter einen Hausschlüssel zu verlangen.

Sport.

Das Herbst-Meeting des „Dortmunder Rennvereins" findet, wie bereits mitgeteilt, am Sonntag, den 19. Aug. d. J., auf der neu angelegten Rennbahn in der Nähe der Buschmühle statt. Wie aus den uns vorliegenden Nennungen ersichtlich, sind zu den Rennen eine große Anzahl Pferde genannt, so daß die einzelnen Felder der Rennen sehr gut besetzt sind.

Wenn man in betracht zieht, daß der „Dortmunder Rennverein" aus kleinlichen Verhältnissen entstanden ist, so kann jetzt mit umsomehr Genugthuung konstatirt werden, daß die dortmunder Rennen von sämtlichen Provinzial-Rennen an zweiter Stelle zu registriren sind.

Der Verein besitzt in seiner Rennbahn ein vorzügliches, besonders für Hindernis-Rennen geeignetes Terrain, welches selbst von hervorragenden Sportsmen anerkannt sind. Sämtliche Sprünge, welche sich in der Bahn befinden, sind fair und mit chic angelegt.

Der Vorsitzende des Renn-Vereins, Herr Baron von Romberg, welcher der Rennsache in uneigennützigster Weise das größte Interesse entgegen bringt, bleibt fortgesetzt bemüht, die Rennen, vornehmlich die Offiziers- resp. Herren-Reiten auf eine der größten Stadt Westfalens gebührende Höhe zu bringen, aus welchem Grunde den dortmunder Meetings nur Pferde 1. Klasse, berühmten Sportsmännern gehörig, zugeführt werden. Um in Zukunft die hiesigen immer mehr ausgestalten zu können, bedarf das Unternehmen der Gunst des Publikums sowohl wie auch insbesondere der Gunst und Unterstützung der Pferdebesitzer und Liebhaber des Rennsports, **an welche die Bitte ergeht,** ihr Interesse an der Sache nach jeder Richtung hin bethätigen zu wollen.

Der Jahresbeitrag ist für sämtliche Rennen (wahrscheinlich schon im nächsten Jahre 3) für außerordentliche Mitglieder auf je 10 *M.* festgesetzt worden.

Im nächsten Jahre geht der dortmunder Rennverein auch zum Bau einer massiven Tribüne über, welche derartig ausgestattet wird, daß sie denjenigen der größten Rennplätze an Eleganz und praktischer Ausführung ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Die Tribüne erhält in den unteren Räumen Ankleidezimmer, Wiegeraum u. s. w. nach der westlichen Seite hin, während die Räumlichkeiten nach Osten hin zur Weinschänke verwandt werden sollen. Ferner wird die Tribüne in der oberen Etage Familienlogen und aufsteigend hinter denselben die ersten Tribünenplätze enthalten. Die jetzt vorhandene Tribüne wird nach Westen gerückt und als zweite Tribüne Verwendung finden; auch hier sollen die Besucher der Tribüne durch Ueberdachung in jeglicher Weise gegen die Unbilden der Witterung gesichert werden.

Der berliner Hindernis-Verein, welcher die Provinzial-Rennvereine durch Zuwendung von Preisen unterstützt, hat einen Wanderpreis gestiftet im Betrage von 4800 *M.* In diesem Jahre fiel dieser Preis Münster zu, hoffentlich wird der dortmunder Rennverein den Preis im nächsten Jahre in seinen Rennen verzeichnen dürfen.

Wenn das Wetter dem am 19. d. M. stattfindenden zweiten diesjährigen Rennen nur einigermaßen günstig ist, wird der Besuch den des Frühjahrs-Rennens ohne allen Zweifel übersteigen, da ein guter Sport schon jetzt durch die große Anzahl der genannten Pferde garantirt werden kann.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Aechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden" weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seiden-Fabrik G. Henneberg,** (k. u. k. Hoflief.), **Zürich,** versendet gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und zollfrei ins Haus. s 3763

C. Kausch ● Tuchversand ● Ottweiler (Trier) gegründet 1858, empfiehlt zum direkten Bezuge alle besseren Erzeugnisse: **Tuch, Buckin, Kammgarn, Cheviot-, Anzug-, Paletot-, Loden-, Jagdstoffe** ꝛc. Musterauswahl (über 400 Proben) und Aufträge über 20 *M.* portofrei.

Am 5. ds. Mts. verschied, nach kurzem Krankenlager, der Mitbegründer und Theilhaber unserer Firma,

Herr Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer

Theod. Schulze-Dellwig,

Ritter pp.,

auf Haus Sölde bei Aplerbeck,

im 80. Lebensjahre.

Wir betrauern in dem Entschlafenen einen ebenso theuren Freund, wie treuen Berather, dessen hochherziger, edler Charakter ihn uns unvergesslich machen wird.

Dortmund, den 7. August 1894. 10844

Kokerei Zollern, Brügmann & Co.

Nach kurzer Krankheit entschlief am 5. ds., nur wenige Monate später wie sein ihm im Tode vorangegangener einziger Theilhaber. unser unvergesslicher Chef,

Herr Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer

Theod. Schulze-Dellwig,

Ritter pp.,

auf Haus Sölde bei Aplerbeck,

im Alter von 79 Jahren.

In dem Dahingeschiedenen, einem Manne von seltener geistiger Regsamkeit und steter Schaffensfreudigkeit, verlieren wir einen ebenso wohlwollenden, als hochherzigen Vorgesetzten, dessen edlen Charakter alle diejenigen zu schätzen wissen werden, die ihm näher gestanden.

Demselben ist eine bleibende Stätte in unserer Erinnerung geweiht.

Dortmund, den 7. August 1894. [10845

Die Beamten und Arbeiter der Firma Kokerei Zollern, Brügmann & Co.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Morgen 3 Uhr unsern innigstgeliebten Gatten, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel,

Herrn Louis Dieckmann,

im 34. Lebensjahre, nach langer, mit grosser Geduld ertragener Krankheit, zu sich in die Ewigkeit zu berufen.

Um stille Theilnahme bitten

Mariawald b. Jülich, den 7. August 1894.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 10. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause aus. [10856

Heitmann & Kirckhefer,

Holzhandlung und Dampfsägewerk

in Dortmund.

Grosses Lager in allen gangbaren Holzarten.

Lager und Comptoir am **Rheinisch-Westfälischen Bahnhofe.**

Telephon Nr. 71.

Eingang auch von der Kronprinzenstrasse.

Im Konkurse der Gewerkschaft „Friedrich Wilhelm" soll das an der Hohenstraße gelegene

Grundstück,

Steuergemeinde Dortmund, Flur 7, Nr. 21, freihändig verkauft werden.

Dasselbe ist 22 Ar 2 Quadr.-M. groß und als Bauplatz für ein oder zwei Häuser geeignet.

Reflektanten wollen sich bei mir melden. 10865

Der Verwalter:

Dr. Berend, Rechtsanwalt.

Zum Einmachen

Ungebläute und Crystall-Raffinade, feinster Traubenessig und sämmtliche Gewürze

in nur **besten Qualitäten** empfiehlt 10853

W. Hummrich,

Ostenhellweg 17.

Geige zu verkaufen. Westwall 3.

Die Beleidigung gegen Familie **Lohmann** in Mengede nehme ich hiermit zurück. **Wilh. Tillmann,** Mengede.

Ein junger, schw.-gelber **Wolfsspitz** abhand. gekomm. Sunderweg 33.

Uhr mit Kette gefunden. Näheres Hohestraße 37.

Eine der ersten Lebensversicherungs-Gesellschaften sucht noch

mehrere tüchtige

Agenten.

Meldungen unter 10660 an die Geschäftsstelle d. Z.

Agenten

von leistungsfäh. Cigarren-Fabrik gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle dieser Ztg. unter 8191.

Zum baldigen Eintritt sucht ein Fabrikgeschäft einen gewandten, strebsamen, jüngeren

Reisenden,

welcher bereits die Kolonialwaaren-Kundschaft Dortmunds und der Umgegend mit nachweislichem Erfolge besucht hat. e

Gefl. Franco-Angebote unter 10860 an die Geschäftsstelle erbeten.

Jung. Mann der Eisen- u. Kolonialwaaren-Branche, mit allen Comptoirarbeiten vertraut, schöner Handschrift, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse und Referenzen, per 1. Oktbr. **dauerndes Engagement.** Schriftl. Angebote unter 10770 an die Geschäftsst.

Ein durchaus tüchtiger

Schlosser oder Schmied,

der in der Fabrikation von größeren Wagen, wie **Fuhrwerks- u. Viehwagen** tüchtig ist, sowie ein tüchtiger

Stellmacher oder Schreiner

erhalten dauernde Stellung.

G. Reincke, Maschinenfabr., Rh. Str. 225.

Ein durchaus tüchtiger

Bonbon-Kocher,

der seine Leistung durch Proben nachweisen und gleich eintreten kann, auf **sofort gesucht.** Schr. Ang. m. Beif. von Proben u. 10761 a. d. Geschäftsst.

Ein tüchtiger

Polsterer

ins Haus gesucht. 10862,

Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Ein erfahrener

Bäcker- und Conditor-Gehülfe

sucht Stellung in e. besseren Geschäft. Schr. Ang. u. J. K. 10852 an d. Gesch.

Einen **Klempnergehülfen** sucht

Louis Berg, Münsterstr. 28, B.

Ackerknechte, Küchen- u. Zweitmädchen erh. sof. St. **Blumenrath,** Breite Gasse 1.

Fuhrknecht sof. ges. Breite Gasse 1.

Lehrling.

Suche für meinen 15jährigen Sohn aus guter bürgerlicher Familie Lehrlingsstelle in einer besseren Conditorei. Angebote unter A B 10458 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein großes Ladenlokal,

in bester Lage des Westenhellwegs,

ca. 26 m tief, ca. 8 m breit, mit ca. 5 m breitem Schaufenster und Central-Warmwasserheizung, für jede Branche geeignet, ist günstig zu vermiethen.

Schriftliche Angebote unter A. G. s 4554 an die Geschäftsstelle.

Ladenlokal mit Werkstatt.

Ein kleineres Ladenlokal, verbunden mit Werkstatt, in welcher Gasmotor aufgestellt werden kann, in frequenter Lage Dortmunds pr. 1. Oktober event. früher zu miethen gesucht.

Schriftl. Angebote unter 10863 an die Geschäftsstelle erbeten.

Grosses Laden-Lokal

von jetzt bis Neujahr zu miethen gesucht.

Schriftliche Angebote an **S. Ellson, Bad Koesen.**

Für ein kaufmännisches Comptoir e. evang. **Lehrling** gesucht. Selbstgeschr. Angebote u. 10855 an die Gesch.

Ein flinker, ehrlicher **Junge** von 14 bis 15 Jahren zum Milchfahren gesucht. Näh. in d. Geschäftsst. 10840

Tüchtige

Handnäherinnen

bei lohnender und dauernder Beschäftigung gesucht.

Schirmfabrik C. Steinberg,

Schwanenstraße 30. 10858

Ein **Mädchen** von auswärts, mit guten Zeugn., sucht Stelle zur selbstständigen Führung eines kleinen, bess. Haushalts, od. a. Zweitmädchen. Ang. an **A. Brand,** Witten, Kirchhofstr. 86.

Ein properes, fleißiges evangl.

Dienstmädchen

für Haus- und Gartenarbeit gegen hohen Lohn nach Dorstfeld gesucht.

Näh. in der Geschäftsstelle. 10846

Suche zum 15. Sept. e. tücht., ev.

Dienstmädchen

für alle Hausarbeiten.

Näheres in der Geschäftsst. 10848

Mädchen, bes. ält. **Haushälterin** suchen sof. Stellen. **Tausch,** Mariengasse 4, a. d. Marienkirche.

Ein Morgenmädchen auf sofort zu 2 Kindern gesucht. e 10857

Steinstraße 58.

Morgenmädchen, ev., ges. Wißstr. 34a.

1 **Waise** v. ausw. f. St. Breite Gasse 1.

Prop. **Waschfrau** ges. Breite Gasse 1.

Bismarckstraße

Nr. 13 auf sofort oder später,

Nr. 10 auf 1. November 1894

zu vermiethen!

Miethpreis für jedes Haus *M.* 700.

W. Brügmann & Sohn.

Zu vermiethen!

Wegen Verlegung meiner Geschäftsräume nach meinem Lagerplatz am Holzhof sind

pr. Novbr. od. früher

sämmtliche bisher von mir benutzten Räume am Burgwall, neben dem „Lindenhof", ganz oder getheilt, zu vermiethen, desgl. ein grosser Keller mit Bahngeleise-Anschluss im Holzhof. s 4503

Rud. Leistner.

Im südlichen Stadttheil

herrschaftliche Wohnung,

abgeschlossene 1. Etage, mit completer Badeeinrichtung, Zugabe von 150 Quadr.-Meter Garten, per October-November cr. billig zu vermiethen.

Näheres 9927

Hansemannstraße Nr. 7, **Büreau.**

Zu vermiethen.

Zwei schöne, **herrschaftl. Etagen,** 5 Z., Speisek., Bodenz., Veranda und Balkon mit Zubehör, pr. 1. Nov. d. J. in m. neuen Hause, Markgrafenstr. 8, zu verm. **Heinen,** Jägerstraße 34.

Ausk. ertheilt auch Arch. **Feldhagen,** Wilhelmstraße. 10286

Die zur Zeit von Herrn Rechtsanwalt **Work** bewohnte

1. Etage,

Westenhellweg 130, **8 Räume** nebst Mansardenzimmer, ist pr. **1. November** zu vermiethen. e 9968

Carl von Werne.

Wohnung,

4 Zimmer, 1 Mansarde, zum 1. Nov. zu vermiethen.

Zu erfragen Brüderweg 29.

1 Wohnung v. 2 Stuben i. 2. Stock zu vermiethen. Näh. Papengarten 10.

Die herrschaftliche, abgeschlossene

1. Etage

meines Wohnhauses, bestehend aus 6 Zimmern nebst 2 Mansardenzimm., ist unter Mitbenutzung der Waschküche u. des Gartens vom 1. Novbr. ab zu vermiethen. Heiliger Weg 49.

Die Parterre-Etage meines Hauses

Ardeystraße 8,

6 schön ausgestattete Räume, sämmtl. mit Rolläden u. Holzblenden versehen, 1—2 Mansarden, Garten, ist per 1. November zu vermiethen. Näheres im Comptoir Prinzenstraße 13.

10729 **Alfred Bleckmann.**

Abgeschlossene Etage

in der Lippestraße, nahe der Kaiserstraße, 5 Zimmer u. Mansarde, event. mit Garten, per 1. Novbr. zu verm. Näh. **Lippestraße 3.** 10769

Im Mittelp. der Stadt ist eine 3. Etage, best. a. 8 Z., im ganzen oder getheilt, an ruhige Familie zu vermiethen.

Wo, sagt die Geschäftsstelle. 10854

3 schöne Zimmer in besserem Hause per November zu verm. 10839

Näheres in der Geschäftsstelle.

Krautstraße 11 eine **Wohnung** von 2 Zimmern zu vermiethen.

Näheres Kaiserstraße 23.

In einem bess. Hause sind **mehrere Wohnungen** von je 3 Zimmern zu vermiethen. Weißenburgerstr. 72.

Auf sofort 3 große **Bodenzimmer** zu vermiethen. Kesselstraße 54.

Eine helle Werkstatt

zum 1. Novbr. im Mittelpunkt d. Stadt zu miethen gesucht.

Näheres Hövelstraße 8.

Eine kleine, ruh. Familie sucht zum 1. Mai e. **Wohnung** von 2 Räumen, am liebsten in der Nähe der Kampstraße. Schriftl. Angeb. u. 10856 an die Geschäftsstelle.

Ein kl. Haus, event. auch **Part.-Wohnung** (6 Zimmer u. 2 Bodenz.), Mitte der Stadt, per November zu miethen gesucht. Angebote unter **L. S.** 10841 an die Geschäftsst. d. Ztg.

2 Zimmer, 1 Bodenzimm. u. **Werkstelle,** in der Nähe der Heinstraße zu miethen gesucht. 10850

Näheres in der Geschäftsstelle.

Möbl. **Wohn- u. Schlafzimmer** an 1 oder 2 Herren z. 15. August zu verm. Westenhellweg 75.

Kost und Logis. Leopoldstr. 60, 1 Tr.

Frdl. möbl. **Zimmer** i. westl. Stadtth. z. 15. Aug. z. verm. Uebelgönne 27, II.

Ein ordentl., jung. **Mann** erh. **Schlafstelle.** Leopoldstraße 59.

Fein möbl. Z. z. v. **1. Kampstr. 44.**

Gebrauchte

Naturgartenmöbel

zu kaufen gesucht.

Schriftl. Angebote unter 10861 an die Geschäftsstelle.

Sterbethaler zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsst. 10859



In der Nacht vom Montag auf Dienstag ist mir aus der Simon'schen Weide im Burgholz eine **Kuh,** rothbunt, ca. 8 Jahre alt, entkommen. Wiederbringer erhält Belohnung. 10864

Isaac Baum, Mengede.

Steckbrief.

Gegen den flüchtig gewordenen Faßbinder **Hermann Riedel** aus Neuß, zuletzt in Marten, Kaiserstraße 22, wohnhaft gewesen, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung des § 361¹⁰, R.-Str.-G.-B., verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Dortmund, den 6. August 1894.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der gegen die Ehefrau **Hermann Osterloh**, Johanna geb. Schlüter, geb. am 17. Juli 1836 zu Holzhausen in Lippe-Detmold, zuletzt in Dortmund wohnhaft gewesen, unterm 14. April 1894 behufs Strafvollstreckung erlassene Steckbrief ist noch unerledigt und wird hiermit erneuert.

Dortmund, den 31. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 9. Aug. cr.,
Vormittags 9 Uhr,
werde ich im Pfandlokale des Wirths Herrn Ziegler zu Dorstfeld:
1 Büchse Lack, 6 Rohrstühle, ein Schränkchen u. s. w.
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Dortmund, den 7. August 1894.

Schlüter,
10843* Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Samstag, 11. August cr.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich beim Wirth Herrn **Landmann** hier, Bornstraße, für Rechnung eines säumigen Abnehmers:

18 Sack Weizenmehl 00,
8 Ctr. Stampfzucker

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. 10842 a

Dortmund, den 7. August 1894.

Schlüter,
Gerichtsvollzieher.



Zu beziehen durch alle besseren Maschinenhandlungen.
General-Vertreter für Rheinland u. Westfalen: s 4507
H. Schnorrenberg,
Flandrischestrasse 6a.
Cöln am Rhein.

Wohnhäuser.

Mehrere neu erbaute Wohnhäuser mit Garten, in guter Lage u. zu jedem Geschäft passend, sind unter besten Zahlungsbedingungen billig zu kaufen.

Schriftl. Anfragen unter E Z 10644 besorgt die Geschäftsst.

L. Freudenberg & Co.,

Brückstraße 7. Dortmund. Brückstraße 7.

Täglich Eingang von

Neuheiten

in

Regen-Mänteln.

s 458 3

Für die Einmachezeit!

Henriette Davidis

Praktisches Kochbuch

für die gewöhnliche und feinere Küche.



Henriette Davidis Kochbuch das schon zum 33. Male in neuer verbesserter Auflage erscheint, vereinigt in vollendeter Weise alle Vorzüge, die zu einem guten Kochbuche gehören.

Dasselbe enthält über 2000 zuverlässige und selbstgeprüfte Rezepte und hat sich, wie kein anderes, den Ruf eines Musterkochbuches erworben; es sollte in keiner Küche fehlen.

In der jetzt beginnenden Zeit des Einmachens und Trocknens von Gemüsen, Früchten etc. wird ein so bewährtes Kochbuch, wie das Davidis'sche, welches außer allen wichtigen allgemeinen Regeln 190 spezielle Rezepte zum Einmachen enthält, für jede Haushaltung von ganz besonderem Nutzen sein.

Preis elegant gebunden 4,50 M.

Vorräthig in der

C. L. Krügerschen Buchhandlung in Dortmund,
Westenhellweg Nr. 43.

NB. Auswärtige Bestellungen werden bei Einsendung des Betrages franko erledigt!

Harkortbergfest.

Das 14. Rheinisch-Westfälische

Volkswetturnen,

bestehend in
Weitspringen, Stabhochspringen, Hantelstemmen (37½ kg), **Laufen, Hangeln** und **Steinstoßen,** findet am

Sonntag, den 12. August d. J.,

am **Harkort-Denkmal** auf dem „**Alten Stamm**" bei Wetter a. d. Ruhr, statt, wozu wir alle Freunde der edlen Turnsache ergebenst einladen. Sitzung des Kampfgerichts um 8 Uhr Morgens im Gasthof Schemann in Wetter. Aufstellung der Turner um 10 Uhr am Harkortdenkmal. — Zum Ringen werden nur solche Turner zugelassen, die sich an sämmtlichen Uebungen des Sechskampfes betheiligt und mindestens 20 Punkte erreicht haben.

Das Nähere wollen die Turngenossen aus den Einladungsschreiben a. d. Vereine ersehen.

Den umzäunten Festplatz dürfen nur Festordner, Wettturner bezw. Ringer betreten. Zum Festplatz hat Jedermann freien Zutritt.

Der Gesammt-Ausschuß für das Harkortbergfest.

Deutsche

Lebensversicherung,

Potsdam.

Versicherungsbestand: **80½ Millionen Mark.** Ausgezahlte Versicherungssumme: **14¾ Millionen Mark.**
Activ-Vermögen: **16 Millionen Mark.**

Jede Art Versicherung auf Todesfall, Erlebensfall und Rente.
Günstige Bedingungen. — Mässige Prämiensätze.

Der ganze Ueberschuß kommt den Versicherten zu Gute. Steigende Dividende nach Höhe der Prämienreserve; sie gelangt im zweiten Jahre zur Vertheilung und hat im vergangenen Jahre bis 40 % der Jahresprämie betragen. — Prospecte und Auskunft durch alle Vertreter, den **General-Agenten Georg Raffin** und den **Inspector Wilh. Bierkämper** in Dortmund und die s4573

Direktion in Potsdam.

Soeben beginnt **in 2. Auflage** zu erscheinen:

Kriegserinnerungen

eines

Feldzugsfreiwilligen

aus den Jahren 1870/71
von **Karl Zeitz.**

Illustrirt von **Richard Starke, Weimar.**

Obiges Werk wird in 19 Lieferungen à 50 ₰ (alle 14 Tage ein Heft) erscheinen.

Nach dem einstimmigen Urtheil von höheren Offizieren, von Parlamentariern, Beamten, Industriellen u. s. w. die das Tagebuch lasen, gibt es bis jetzt kein Buch, daß den Laien besser in den Krieg, wie er sich abspielte, in die Leiden und Freuden des Feldzugslebens einführe, als das Zeitzsche.

Bestellungen erbittet und besorgt prompt die

C. L. Krüger'sche Buchhandlg.
in Dortmund, Westenhellweg 43.

Für Bauunternehmer!

Bauzeichnungen und Kostenanschläge werden angefertigt. Schr. Angeb. unter 10847 an die Gesch.

Gummiartikel

in anerkannt bester Waare empfiehlt
O. Gruss, 10437
Dortmund, Westenhellweg 126.

Gummi-Artikel

liefert **J. B. Fischer**
s 5607 **Frankfurt a. M.**
Preisliste nur bester Waaren gegen ₰ 10

---

1 hochelegante, nußb. Zimmer-Einrichtung, 1 Plüsch-Garnitur, (Sopha und 2 Sessel), **1 Ausziehtisch, 1 Vertikow, 1 Kleiderschrank, 1 gr. Säulenspiegel mit Konsole, 6 Rohrlehnstühle, 1 Kommode, 1 Bettstelle mit Matratze u. Bett** sind unter der Hand billig zu kaufen.
Bischofsgasse 5, part.

Prima Kautabak,

per Pfund 21 Rollen M. 1,45
" " 24 " " 1,65
empfiehlt und versendet 1697
E. Wolff,
Ostenhellweg u. Markt-Ecke.

Bauplatz,

an der Tiefestraße, 94 Ruthen groß, zu verkaufen. **Schack,** Olpe 23.

Ein vorzügliches **Fahrrad (Pneumatic)** ist billig abzugeben.
Wo, zu erfr. in d. Gesch. 10849

Ein gebrauchter, gut erh. **Waschtopf** zu verkaufen. Heiliger Weg 42.

Milchgeschäft mit Pferd u. Wagen zu verk. Näh. in d. Gesch. 10855

Ein **Fox-Terrier,** 1 Jahr alt, zu verkaufen. Hüttemannstr. 1a.

---

2. Ziehung d. 2. Klasse 191. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 7. August 1894, Vormittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

48 158 435 90 687 711 937 1015 311 23 406 526 611
64 96 769 876 2013 167 77 [300] 276 331 51 427 530 32
53 91 998 3022 220 771 845 958 4051 158 85 87 308
464 571 78 619 38 50 819 5079 127 320 435 71 504 18
42 72 623 883 941 51 66 [150] 6055 474 694 732 56 75
910 48 7024 128 84 494 591 8103 92 494 524 637 68
766 844 87 9031 74 530 58 713 66 822 46 957 88
10242 405 79 667 844 926 34 58 11225 35 [200] 363
417 46 78 511 59 674 914 [300] 12240 342 75 91 438 785
965 13341 621 86 766 86 916 14038 210 40 90 320 55
766 15003 11 460 520 738 832 75 16227 429 [150] 602
13 17 820 40 900 19 [150] 17049 [200] 151 229 341 467
591 18292 361 460 539 620 713 22 838 904 54 58 19072
163 418 71 [150] 636 818
20054 309 74 75 81 406 543 607 14 713 [150] 47
71 943 93 97 21169 97 [200] 456 83 584 99 617 22212
87 397 532 632 [150] 51 91 745 94 23214 87 324 438
593 600 768 865 971 24018 574 650 854 25040 184
210 14 21 77 96 [150] 349 406 [200] 45 514 63 612 794
876 26029 57 68 526 696 725 77 882 919 57 78 27023
149 279 422 510 [150] 731 67 75 879 28015 827 80 934
29010 71 223 29 730 882 983
30294 307 83 411 566 685 742 52 68 31006 14 [150]
346 598 893 902 4 85 32007 161 [3000] 73 274 99 550
665 760 990 33021 47 53 73 262 71 308 426 700 83 [150]
924 34003 6 265 468 75 513 85 719 836 45 51 35010
14 72 [150] 184 460 542 79 666 978 36192 317 433 43
51 607 [150] 77 886 976 37047 50 167 245 80 315 443
500 860 91 976 38055 117 [150] 300 499 512 38 888
932 39012 50 210 415 524 46 [200] 650 754 911
40010 39 83 131 200 66 458 522 715 62 873 975 41008
70 271 [150] 375 861 93 42368 43056 91 115 560 [300]
716 888 910 44063 70 76 209 40 86 [200] 311 20 524 37
885 45118 206 421 45 566 605 39 97 926 67 71 93
46050 127 515 45 622 82 717 897 974 47088 96 141 90
443 53 510 53 696 717 45 48156 62 223 85 307 [300]
19 53 431 502 818 977 49005 17 78 108 12 27 236 435
40 564 650 57 705 801 2 17
50087 291 881 51037 194 334 92 445 644 47 99 838
52037 203 325 433 530 72 610 [150] 723 814 53099 119
49 208 326 549 68 690 98 708 65 938 63 82 54098 140
63 71 76 90 223 [150] 25 82 324 430 522 86 669 782 973
55026 140 438 512 717 883 955 67 56027 95 114 225
68 458 74 586 642 85 775 966 57102 41 [1500] 78 84
273 325 26 28 444 528 723 998 58263 346 89 547 75 691
738 59203 67 69 309 34 495 548 62 94 662 71 79
60076 141 274 321 76 418 44 623 49 61117 97 263
367 411 783 824 75 975 62013 63 [200] 370 511 41 614
49 747 844 953 63003 119 221 57 [150] 535 42 675
752 57 851 98 908 [150] 7 99 64259 851 65093 403
88 839 97 901 66025 31 86 138 319 99 440 508 [200]
664 [200] 721 951 81 90 67217 27 89 434 81 521 716
804 28 915 29 59 76 68280 454 571 776 907 30 69140
231 519 731 69
70122 278 300 67 581 742 838 48 [150] 71025 256
62 482 547 602 796 945 68 72111 29 60 246 82 472 571
684 99 809 33 953 73196 [200] 309 61 469 642 56 92 780
826 912 74110 54 89 310 21 45 458 598 663 78 95 893
75077 142 339 65 430 85 87 89 93 508 928 [200] 76250
483 558 85 712 45 63 77067 186 311 37 48 72 503 705
931 34 41 78137 60 329 39 62 481 [500] 622 836 945
59 65 78 79127 66 300 79 570 87 672 847 51 52 80
80166 239 45 344 501 80 617 23 823 81013 271
72 458 501 19 710 13 806 28 940 82 82100 236 [150]
367 537 700 91 817 40 83052 174 223 68 360 78 [200]
77 7 795 808 56 909 38 70 84033 71 234 63 568 95
617 712 31 59 85209 361 491 503 98 708 61 867 86032
40 636 [200] 756 60 68 79 837 87174 255 71 455 571
75 615 795 895 917 94 88027 235 47 [1500] 367 479
531 60 719 [150] 21 26 898 89011 84 196 97 221 63 407
603 978
90195 579 [150] 593 837 53 91009 32 152 [150] 72
582 688 714 37 90 92078 256 301 14 35 417 520 94 607
150] 766 968 93068 106 49 77 214 546 668 701 851 928
94295 305 22 402 89 529 90 625 95024 79 83 174 80 99
248 95 543 672 867 906 96 96540 774 97221 51 417
996 98175 410 16 99 727 51 970 99014 113 297 [150] 359
[200] 554 93 [150] 629 759 [300] 805 952 89
100016 178 [150] 237 330 45 618 42 757 101006
186 549 788 815 79 950 57 64 102086 90 102 242 60
676 875 103047 104 7 14 335 451 88 535 807 19 91
104349 540 657 782 870 79 928 105056 263 456 77
78 523 741 [150] 48 106196 257 607 9 97 734 841 79
[500] 107468 99 720 [150] 810 919 108018 106 22 239
320 99 501 4 64 [200] 679 87 821 34 91 920 22 109239
531 617 749 815 16 50 913
110010 48 171 204 450 680 816 21 959 94 111351
573 851 112003 72 147 216 87 94 460 [150] 686 113116
378 553 776 89 964 114449 51 527 59 897 980 115103
35 329 724 32 116125 48 281 342 739 90 801 11 117179
341 770 80 837 939 91 118055 171 233 357 72 507 709
95 912 119002 6 177 91 336 416 44 635 705 802
120318 429 648 779 839 952 121155 435 98 761
122004 40 73 92 164 277 845 84 92 911 123010 87 141
82 341 481 88 [500] 600 749 124097 153 207 503 36
682 947 125217 328 555 606 50 726 63 910 126154
66 393 452 618 92 733 823 917 42 127084 233 88 453
77 537 52 53 825 915 128133 217 325 94 96 649 79
837 998 129108 260 321 [150] 58 [150] 74 423 771 957
130027 78 332 423 62 99 569 617 788 810 914 131015
65 119 210 312 24 71 777 132098 101 280 603 972
133001 63 95 201 379 472 549 822 134052 67 [150]
143 89 351 75 488 829 932 135004 6 429 506 98 763
810 94 136113 288 308 47 54 93 581 757 86 820 24 137117
90 92 214 400 590 654 66 737 971 72 138013 58 108
413 44 596 607 20 784 975 85 139089 176 407 86 590
91 604 18 910 22
140086 177 274 81 302 5 94 688 141033 831 53 [150]
57 142413 73 574 622 762 826 143040 93 325 50 711
826 93 144012 35 52 131 41 313 482 538 688 850 932
33 145015 65 265 67 302 427 513 [150] 79 700 74 821
906 146349 468 527 29 50 613 147408 57 535 [150]
655 80 828 966 148061 96 190 211 50 377 535 73 87
636 738 978 149134 544 734 87 96 739 804 55
150046 126 468 557 92 936 151061 256 78 402
687 709 91 991 152118 210 19 50 66 393 500 744 [300]
49 55 816 47 153058 [150] 84 169 90 212 16 80 327 466
710 887 88 968 154037 196 482 662 733 808 155284
[150] 408 61 76 503 943 156023 266 92 445 515 76 790
157051 248 63 300 569 637 705 62 881 934 158034 159
83 305 431 [150] 75 555 602 36 722 858 81 [200] 980
159106 209 [200] 367 557 78 646
160064 168 233 58 301 472 693 801 31 983 161099
117 35 56 200 302 18 519 33 89 [150] 673 849 955 162043
279 479 511 46 78 983 84 163120 88 252 69 410 646
706 873 906 164016 129 203 97 579 894 165146 47 50
56 260 439 80 551 80 619 876 166164 396 443 77 78
529 85 809 34 167039 138 503 56 640 726 41 803 5 63
74 927 36 56 92 168036 127 93 234 37 89 360 488 562
614 753 94 812 87 38 169005 131 306 98 468 731 972
170045 47 150 86 88 377 85 [150] 430 592 630 34
744 81 171087 151 96 400 72 86 593 622 850 172275
366 76 406 607 709 68 884 98 962 75 173026 34 232
392 475 600 63 787 822 994 174016 292 329 883 901 85
175019 27 268 301 87 438 573 629 61 734 176043 217
39 391 589 626 753 87 97 827 177080 161 62 94 97 412
738 67 808 55 942 178441 99 732 53 862 [200] 930 55
99 179024 97 545 786
180027 226 449 86 713 828 961 181020 104 44 76
94 220 62 632 89 789 875 931 182223 991 94 183008
31 215 85 93 97 [150] 456 648 50 792 869 950 65 184179
215 353 743 185228 82 343 77 83 585 98 683 777 186054
131 237 92 399 415 636 82 97 722 96 98 892 979 187121
69 271 398 470 692 95 [500] 188112 [300] 33 68 260 372
435 54 82 572 611 705 7 923 38 55 189226 83 551 678
190021 22 23 437 510 84 87 645 897 191032 64
92 293 412 581 774 802 972 84 [150] 192090 208 [150]
33 407 628 765 78 829 58 74 193040 97 [150] 136 70
93 453 751 59 78 194107 550 773 934 72 195107 291
380 83 488 774 869 954 196399 687 808 912 197020
34 141 235 330 97 522 902 78 198192 97 272 99 787
997 199021 179 257 439 53 69 736 820 22 45 81
200328 93 684 716 827 954 201024 209 739 888
202130 295 383 600 951 203029 155 353 97 [200] 478
580 614 45 716 830 80 [200] 86 204092 114 26 31 84
716 23 800 84 205264 482 666 703 20 920 206282
314 75 459 531 742 811 52 93 935 207069 122 35
201 27 382 494 642 76 89 910 208519 715 35 55 87 824
[150] 60 931 209074 108 20 65 346 513 96 672
210527 211024 255 490 527 634 776 92 212055
276 312 24 605 707 895 915 213075 115 19 75 672 803
8 33 214222 309 12 416 17 50 618 778 865 901 29 57
215122 75 294 310 849 216253 86 382 438 44 52 83 506
609 757 872 217040 89 [200] 248 465 779 868 931 218059
85 109 98 227 42 370 507 70 667 76 219052 156 338 665
798 885 927 99
220284 388 91 484 586 96 968 221073 156 317 81
461 759 74 77 909 40 97 222173 93 876 565 641 735
95 877 223162 74 234 58 499 543 615 26 53 55 810 52
966 94 224001 56 115 95 330 60 548 602 761 897 954
62 225180 84 272 367 420 44

2. Ziehung d. 2. Klasse 191. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 7. August 1894, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

12 175 228 39 350 720 [150] 55 866 1121 512 68
629 743 62 896 947 2119 64 268 75 81 318 778 875
3113 42 86 91 212 375 411 58 608 754 828 34 4147 211
56 306 456 532 65 5018 41 150 282 470 713 77 849 6018
44 88 102 41 85 336 487 662 [150] 70 808 982 7025 82
152 80 99 204 448 514 804 994 8051 433 501 626 41
744 9013 41 [150] 70 163 83 282 333 36 542 677 763
71 96 841 933 41
10007 123 221 81 339 72 525 772 [500] 85 824 954
98 [300] 11100 82 260 312 92 481 549 50 606 [200] 835
38 926 12068 213 590 657 908 13278 787 974 14178
327 44 521 24 626 [150] 953 94 15118 85 96 324 95
[150] 807 41 47 16060 64 260 815 87 928 29 36 69 97
17057 179 89 329 36 404 562 82 641 74 740 835 994
[10000] 18216 384 406 622 841 931 64 19011 69 201
440 701 51 840 950 69
20134 313 48 61 472 557 65 841 917 21093 148 229
360 416 688 853 22260 432 38 66 597 605 17 739 63 842
23054 103 231 387 493 555 647 94 707 832 40 86 96 907
84 24136 [150] 288 396 495 539 627 33 748 849 67 96
916 [150] 24 83 25354 63 [150] 82 86 539 41 45 60 797
26003 164 304 503 95 869 27161 463 79 501 27 743 89
[150] 831 28182 94 253 347 527 99 667 828 901 45 70
29039 268 70 89 534 683 720 63 922
30014 [150] 35 204 33 63 578 98 [150] 831 960 90 93
31061 142 215 371 483 582 603 775 913 32054 427 83
571 770 33048 110 261 368 86 402 43 558 714 904 33
45 34046 181 207 334 492 639 90 730 935 35055 229
347 749 841 911 52 36125 239 43 345 [200] 72 576 862
37163 597 686 975 38040 82 176 328 893 957 39013
179 96 284 306 722
40041 50 249 369 546 75 753 99 868 919 41030 265
312 462 745 59 89 916 42006 74 386 436 632 51 904
43099 104 30 98 244 362 86 481 707 32 827 44247 317
45 527 729 41 857 916 97 45134 208 14 66 309 463 729
836 928 46183 90 279 324 95 711 85 960 47020 139
89 333 43 89 487 658 69 738 [5000] 828 48157 732
897 916 22 [150] 56 [500] 49011 179 [150] 471 91 527
600 760
50099 247 483 525 741 826 984 92 51042 115 57
85 288 311 77 515 820 87 [200] 939 52041 139 244
395 534 779 972 53024 75 252 90 545 678 702 79 54106
261 327 75 439 43 78 794 55065 237 59 379 418 71 95
635 58 707 868 [300] 79 56035 86 196 400 522 57022
206 323 493 509 23 90 604 948 58137 286 521 704 [150]
906 59341 415 61 650 858 948
60215 36 86 409 [500] 91 766 830 942 61043 120
63 289 327 422 502 35 708 12 50 830 944 62025 115
34 47 200 40 665 780 831 57 63 83 942 81 63078 172
250 375 455 [200] 652 767 89 846 64445 754 95 902 75
65087 181 274 400 559 70 [500] 746 809 66054 192 286
310 471 585 612 895 [150] 67074 191 368 851 991
68019 229 87 367 460 575 862 69208 462 719 48 92
70435 57 519 34 96 612 72 73 858 71144 233 93 98
378 [150] 93 525 45 717 44 83 91 72078 86 264 65 88
427 899 73004 103 [1500] 305 412 718 835 74049 65
269 300 98 527 627 882 923 31 75060 114 47 66 284
460 [300] 521 631 78 769 812 [300] 919 76033 88 166
322 31 458 590 644 731 87 900 31 77301 52 588 617 799
932 [300] 78333 65 406 47 537 43 834 68 73 95 926 [150]
98 79113 31 200 92 303 413 28 507 670 855 910 66
80114 22 204 61 408 [150] 52 55 583 96 875 82055
525 28 679 753 76 821 63 81008 73 169 284 332 82 438
85 665 881 971 83043 97 211 409 17 592 740 996 84063
117 649 51 713 57 90 987 85681 86007 33 103 66 264
413 860 984 87185 540 633 [150] 714 61 821 90 88209
17 413 519 20 630 824 964 70 79 89080 318 61 534
698 946
90077 79 146 317 421 530 52 98 607 721 93 896 958
91008 [150] 338 448 529 46 614 92124 35 [150] 293 395
635 998 93089 150 209 42 82 353 468 501 605 17 64 92
741 73 845 46 [150] 94105 233 62 [150] 344 94 411 656
764 911 83 90 95021 48 150 375 415 562 741 856 96164
82 297 608 740 957 78 97310 74 [150] 433 53 716 995
98067 80 [150] 107 99018 59 73 187 688 906 18 34
100049 [150] 124 95 336 86 99 704 101150 [200]
809 16 81 83 87 598 842 102024 50 87 184 95 224 97
741 904 63 103054 162 281 342 452 58 94 578 622 881
104198 527 44 59 68 612 793 942 105034 86 107 267
[150] 452 [150] 90 586 736 65 893 106022 245 54 374 417
45 536 [300] 90 780 890 963 107210 310 425 704 16 847
904 57 108055 84 [150] 268 389 419 90 655 709 42 73
835 49 903 41 67 84 109182 203 46 362 578 905
110057 183 251 491 659 78 730 876 111121 591
745 948 112011 296 [150] 302 87 827 113026 318 49
558 881 971 98 114018 106 655 810 115308 76 435
91 98 532 72 651 57 730 75 835 958 116246 321 415
85 555 738 827 81 912 [200] 37 117101 50 54 281 309
453 63 616 34 733 45 [150] 87 854 68 118151 284 313
[500] 69 [150] 489 504 95 600 82 754 875 [150] 119077
257 371 445 500 66 697 747 850 56 946
120089 313 478 507 39 93 656 717 819 35 121213
31 [150] 443 521 614 [500] 69 926 [200] 122178 260 335
66 93 430 [150] 59 546 123080 127 89 93 228 73 468 71
78 98 579 712 81 948 124112 28 [150] 61 71 258 407
23 84 544 640 66 784 831 86 125056 400 [150] 600 41
743 98 832 936 126115 221 39 580 [200] 753 885 127064
275 370 439 645 51 829 128079 296 410 52 71 80 85
87 542 631 769 75 [300] 129247 481 82 567 610 20 722 57
130084 156 86 288 319 38 74 87 440 54 659 131090
290 493 737 945 58 132080 228 31 59 72 355 68 449
742 840 922 45 92 133132 240 41 432 645 736 40 75
954 134157 405 680 94 956 135062 107 359 60 597
[300] 656 828 964 88 136150 55 206 307 96 630 923
[150] 137007 144 260 72 309 54 82 556 91 651 64 706
27 861 79 [150] 901 138446 88 934 [150] 139151 610
891 932 41 [300]
140221 325 [300] 494 502 608 9 25 [150] 38 64 745
77 865 141013 15 54 99 127 201 417 27 554 77 683
704 60 93 829 86 142131 200 76 392 438 71 566 613
810 45 143149 235 97 554 55 613 26 913 144114 224
[200] 378 566 713 22 81 856 66 97 [3000] 959 91 145108
200 32 56 91 366 435 [150] 42 510 677 703 905 146219
96 377 477 582 655 56 84 702 147434 49 518 63 661
701 9 79 824 907 148038 166 272 88 354 548 648 77
707 79 917 149021 40 125 51 60 204 311 68 86 401 68
81 514 57 744 93 962 95
150010 132 242 334 461 78 83 87 566 643 758 817
27 939 87 151134 299 424 60 546 702 55 61 74 99 843
83 152113 201 441 71 85 571 825 916 153078 93 163
[150] 204 464 76 530 87 740 154033 109 433 557 715
55 940 155048 [200] 105 17 [150] 35 [150] 685 841 74
930 39 91 156008 55 296 532 611 789 836 64 81 985
157195 482 748 158219 23 24 417 545 [150] 826 47
159031 589 660 798
160075 91 202 664 65 [150] 758 71 969 [150] 161032
67 103 229 308 16 473 510 74 693 734 802 38 907 44
162086 510 67 688 724 862 73 163009 40 56 87 163 90
210 12 46 47 59 378 439 44 572 738 64 893 164086 193
776 97 856 998 165073 342 538 40 717 78 872 99 166359
62 401 23 545 697 728 838 167027 35 77 150 98 237 62
478 95 518 620 46 51 168030 162 64 312 466 635 842
[150] 169464 656 852 94 905
170011 46 494 814 171155 401 707 838 [150]
172078 346 428 38 57 716 23 882 935 173096 376 529
35 55 985 174115 77 252 71 358 69 497 756 804 984
175271 345 575 82 94 99 715 82 911 21 176133 259
320 529 600 8 65 88 91 818 46 90 907 177123 63 85
233 389 404 780 178070 189 300 [200] 82 623 27 33 50
785 854 71 991 179010 233 383 459 544 62 97 696
180171 80 484 777 829 97 [150] 934 181205 413 48
70 593 677 895 182011 276 351 504 40 651 78 840 97
983 183023 153 54 89 227 59 91 338 442 82 559 645
733 58 807 43 [200] 184192 [150] 241 343 45 69 409 86 91
515 858 [300] 964 185034 77 308 493 731 856 995 186110
269 390 94 403 41 44 69 544 647 911 74 187206 313 441
894 901 188018 207 21 320 76 420 527 95 939 189024
95 247 [150] 59 369 73 514 820 54 89
190058 200 3 44 48 305 14 58 518 735 910 26 191156
71 529 608 24 871 192211 29 60 637 815 976 193116
49 94 205 [200] 926 67 194012 95 330 50 [150] 531 668
78 740 66 899 195032 60 182 239 396 480 509 58 699
828 46 196080 175 407 [150] 525 197162 292 373 413
502 723 198014 186 259 354 58 88 497 500 33 80 82
662 199450 513 647 964
200074 82 85 142 [150] 246 63 300 35 497 587 665
201081 237 505 14 617 853 54 202065 151 225 74 [200]
471 582 84 689 829 203179 311 31 45 86 503 34 601 17
981 204099 292 308 16 465 722 82 205135 617 58 853
907 206136 43 329 462 510 659 768 802 4 29 42 91
207025 239 46 353 758 897 208043 278 361 437 58
575 669 866 209409 617 83 973
210073 290 [150] 489 541 913 99 211064 90 439
629 41 62 65 81 768 874 980 93 212079 248 92 363 86
438 44 64 595 [500] 649 726 819 902 [150] 14 51 213007
29 111 50 271 84 89 [150] 306 57 83 450 519 684 762 827
214027 50 59 70 273 448 758 919 41 44 215262 620
70 74 850 51 64 216007 78 541 942 89 217002 211 41
374 476 544 [150] 695 723 808 63 75 218121 24 302
534 619 39 735 927 90 219034 103 53 305 28 494 779
99 815 50 84 86
220036 56 131 424 568 627 221014 118 327 [200]
46 73 419 686 726 881 992 222059 157 59 69 769 901
14 32 93 [200] 223050 55 167 90 383 525 668 93 854
902 224097 345 936 225002 [150] 230 44 [150] 330 93
534 47 60 [150] 97